



Plenarprotokoll

145. Sitzung

Donnerstag, 24. März 2022

Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022)**..... 10919
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3734
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/3736

- b) **Haushaltsabschluss 2021**..... 10919
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3650
- c) **Steuern und Abgaben senken, damit das Leben im Norden bezahlbar bleibt**..... 10919
- Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3713

Entlastung für unsere Bürgerinnen und Bürger - jetzt und in Zukunft	10919	Kurzfristig bezahlbares Wohnen ermöglichen	10948
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3762 (neu)		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3712	
d) Spritpreise senken - Bürger entlasten!	10919	Mietpreise bremsen - Mieter*innen schnell und kurzfristig entlasten!	10948
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3731		Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3758	
Stefan Weber [SPD], Bericht-erstatte	10920	Lars Harms [SSW].....	10948
Monika Heinold, Finanzministerin	10920	Peter Lehnert [CDU].....	10949
Lars Harms [SSW].....	10922, 10940	Özlem Ünsal [SPD].....	10951
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	10924, 10946	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10952
Beate Raudies [SPD].....	10925, 10933	Annabell Krämer [FDP].....	10953
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10928	Jörg Nobis [AfD].....	10955
Annabell Krämer [FDP].....	10930, 10936	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	10956
Jörg Nobis [AfD].....	10932	Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/3712 und 19/3758	10957
Christopher Vogt [FDP].....	10934	Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes	10957
Serpil Midyatli [SPD].....	10935	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3250	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10937	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/3632	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	10939	Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3250 in der Fassung der Drucksache 19/3632.....	10958
Stefan Bolin [SPD].....	10939	Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode	10958
Tobias Koch [CDU].....	10941	Bericht und Beschlussempfehlung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Drucksache 19/3684	
Dennys Bornhöft [FDP].....	10942	Tim Brockmann [CDU], Bericht-erstatte	10958
Stephan Holowaty [FDP].....	10943	Peter Lehnert [CDU].....	10961
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10947	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10963
Beschluss: 1. Der Berichts Antrag Drucksache 19/3650 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden			
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3734			
3. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/3713 und 19/3731			
4. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/3762 (neu).....	10948		

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10966
Jan Marcus Rossa [FDP].....	10968
Lars Harms [SSW].....	10970

Beschluss: Kenntnisaufnahme des Schlussberichts.....	10972
---	-------

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Gewährleis- tung eines ausreichenden Ab- standes der Alimentation zur so- zialen Grundsicherung und zur amtsangemessenen Alimentati- on von Beamtinnen und Beam- ten mit mehr als zwei Kindern ...	10972
--	-------

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 19/3428

Bericht und Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
Drucksache 19/3689

b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 (Besoldungs- und Versorgungs- anpassungsgesetz 2022 - BVAnpG 2022).....	10972
---	-------

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 19/3618

Bericht und Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
Drucksache 19/3690

Stefan Weber [SPD], Bericht-
ersteller.....
 10972 |

Monika Heinold, Finanzministerin
 10972 |

Ole-Christopher Plambeck [CDU].
 10973 |

Beate Raudies [SPD].....
 10974, 10980 |

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....
 10975 |

Annabell Krämer [FDP].....
 10977 |

Lars Harms [SSW].....
 10978 |

Tobias Koch [CDU].....
 10979 |

Martin Habersaat [SPD].....
 10981 |

Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3428 in der Fassung der Drucksache 19/3689	
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3618 in der Fassung der Drucksache 19/3690.....	10981

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderun- gen in Schleswig-Holstein (Land- esbehindertengleichstellungs- gesetz-LBGG).....	10981
--	-------

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 19/2680

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 19/3691

Änderungsantrag der Fraktion der
SPD
Drucksache 19/3759

b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsge- setzes	10981
---	-------

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 19/2941

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 19/3698

Wolfgang Baasch [SPD], Bericht-
ersteller.....
 10981 |

Dr. Heiner Garg, Minister für So-
ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-
milie und Senioren.....
 10981 |

Andrea Tschacher [CDU].....
 10983 |

Wolfgang Baasch [SPD].....
 10984 |

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....
 10986 |

Dennys Bornhöft [FDP].....
 10987 |

Christian Dirschauer [SSW].....
 10988 |

Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/3759 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2680 in der Fassung der Drucksache 19/3691 3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2941.....	10989	Lars Harms [SSW].....	10997
		Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3411 in der Fassung der Drucksache 19/3723 2. Die Berichte der Landesregierung Drucksachen 19/3479 und 19/3693 sind mit der Aussprache erledigt.....	10998
Gemeinsame Beratung		Reden zu Protokoll	
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG).....	10989	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes.....	10999
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3411		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3250	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/3723		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/3632	
b) Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein.....	10989	Tim Brockmann [CDU].....	10999
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3479		Beate Raudies [SPD].....	11000
c) 5. Opferschutzbericht	10989	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11001
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3693		Jörg Hansen [FDP].....	11001
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-erstatteerin.....	10989	Lars Harms [SSW].....	11002
Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.....	10990	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	11003
Barbara Ostmeier [CDU].....	10991		
Stefan Weber [SPD].....	10993		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10994		
Jan Marcus Rossa [FDP].....	10995		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt die Abgeordneten Klaus Schlie, Hartmut Hamerich, Hauke Göttisch und Kerstin Metzner. Wir wünschen gute Besserung!

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie verhindert sind: der Abgeordnete Kalinka für die heutige Sitzung ab 15 Uhr, der Abgeordnete Dr. Tietze für die heutige Sitzung ab 17 Uhr, der Abgeordnete Rossa für die heutige Vormittagssitzung und der Abgeordnete Schaffer für die gesamte heutige Sitzung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20, 25, 36 und 41 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3734

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/3736

b) **Haushaltsabschluss 2021**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3650

c) **Steuern und Abgaben senken, damit das Leben im Norden bezahlbar bleibt**

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3713

Entlastung für unsere Bürgerinnen und Bürger - jetzt und in Zukunft

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3762 (neu)

d) **Spritpreise senken - Bürger entlasten!**

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3731

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall. Mit dem Antrag unter b) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich erteile das Wort der Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute Morgen geht es um drei Themen: die Frage der Entlastung für die Bürger und Bürgerinnen, um den Haushaltsabschluss und um den Nachtragshaushalt. Zum geplanten Entlastungspaket des Bundes möchte ich jetzt nichts oder nur wenig sagen. Dazu soll ja heute um 11 Uhr ein Ergebnis der Ampelkoalition vorgestellt werden. Ich bin gespannt darauf und hoffe, dass das ein Paket sein wird, das entlastet, das aber nicht einseitig nur die Autofahrenden entlastet. Gut wäre es, wenn noch eine Sozialkomponente dabei wäre. Wir werden sehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl der Haushaltsabschluss als auch der Nachtragshaushalt machen deutlich, dass wir über große finanzpolitische Themen reden, die auch eine langfristige Wirkung auf die Finanzsituation des Landes haben. Der Haushalt 2021 war geprägt von der Coronapandemie, finanziert mit 885 Millionen € aus dem Notkredit. Gleichzeitig hatten wir deutlich bessere Steuereinnahmen als geplant und konnten 680 Millionen € für die Tilgung einsetzen. Diese Gegenbewegung, die Nutzung des Notkredites bei gleichzeitiger Tilgung von Schulden, zeigt die Komplexität, in der wir uns mit unseren Haushalten

inzwischen befinden. Wir haben eine Schuldenbremse mit einer Landes- und einer Bundesregel. Wir haben eine Konjunkturkomponente und ein Kreditaufnahmekonto. Wir haben Sondervermögen, Rücklagen und Notkredite. Entsprechend kompliziert war der Jahresabschluss.

Aber im Ergebnis sind wir gut durch das Jahr 2021 gekommen. Das Prinzip, mit Netz und doppeltem Boden zu arbeiten, hat sich erneut bewährt. Wir haben Geld für unser Landesarchiv ansparen können. Wir haben 35 Millionen € für Bevölkerungsschutz in eine Rücklage packen können, für die wir jetzt mit dem Nachtragshaushalt die Ausgabemöglichkeit schaffen wollen. Wir haben im Vollzug noch einmal 50 Millionen € in eine Coronarücklage überführt und haben uns im Januar 2022 darauf verständigt, noch einmal 230 Millionen € zusätzlich für die Corona-Nothilfe zurückzulegen. Wir brauchen diese großen Summen auch. Sie sind in Teilen schon verplant, unter anderem für Impfen, Testen, Testbeschaffungen für unsere Kinder in den Kitas und in den Schulen. All das kostet viel Geld.

Meine Damen und Herren, als ich Anfang des Jahres vorgeschlagen habe, aus Haushaltsüberschüssen eine neue Rücklage für Corona-Nothilfe zu bilden, ahnte ich noch nicht, dass wir 2022 die nächste große finanzpolitische Herausforderung in unserem Land haben würden. Heute wissen wir, die finanziellen Folgen des Ukrainekriegs werden enorm sein. Wir haben die Unterbringung, die Gesundheitsversorgung, Schule, Kita, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Arbeitsmarktintegration, Spracherwerb und Wohnraumbeschaffung zu organisieren. Da kommt viel auf uns zu.

Wir müssen und wollen uns um diejenigen kümmern, die zu uns kommen, Mütter mit Kindern, Menschen mit Behinderungen, traumatisierte Menschen, Menschen, die schnell wieder zurückwollen, Menschen, die bleiben wollen, Studierende und Fachkräfte. Jetzt ist es an uns, die notwendigen Strukturen zu schaffen, damit die Aufnahme der Schutzsuchenden klappt, human und herzlich, und zwar zusammen mit dem Ehrenamt, mit Vereinen, Verbänden und Kirchen, mit den Kommunen, denen wir versichert haben, bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen fest an ihrer Seite zu stehen. Das bedingt eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen, aber auch zwischen Bund und Ländern. Ich sage sehr deutlich, ich hätte mir schon längst eine klarere Ansage des Bundes gewünscht, dass er uns bei dieser Aufgabe in relevanter Größenordnung unterstützt.

(Ministerin Monika Heinold)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Unser Wirtschaftsminister hat angekündigt, die Arbeitsmarktprogramme anzupassen, damit sie auch in dieser Situation für die Ukrainerinnen und Ukrainer passgenaue Angebote machen. Als Finanzministerium haben wir 38 Millionen € aus Sondervermögen und Rücklagen für die Baumaßnahmen, für die Unterbringung in den Landesliegenschaften und in der Erstaufnahme bereitgestellt. Geld, das an anderer Stelle für Sanierungen und Liegenschaftsbewirtschaftung eingeplant war, wird jetzt freigegeben.

Zudem bitten wir sie heute, dem von der Landesregierung vorgelegten Nachtragshaushalt zuzustimmen. Damit soll zum Ersten ermöglicht werden, dass wir innerhalb des Haushaltes Mittel für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration flexibel umschichten können. Das machen wir als Landesregierung - mit Informationen des Finanzausschusses.

Zum Zweiten soll ermöglicht werden, dass wir Stellen und Planstellen an allgemeinbildenden und an beruflichen Schulen schaffen können - für Lehrkräfte, für Betreuungskräfte und für psychologische Hilfe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Drittens bitten wir Sie hier, dass mit Einwilligung des Finanzausschusses weitere Möglichkeiten gegeben werden können, um mit den Folgekosten des Krieges umzugehen. Wir wissen jetzt noch nicht, für welche Herausforderungen wir weitere Mittel brauchen werden. Sollte es so sein, dass wir mehr Geld als für den reinen Integrations- und Unterbringungs-Block brauchen, werden wir auf Sie zukommen.

Meine Damen und Herren, all das wird nicht reichen. Es wird nicht ohne die Unterstützung des Bundes gehen, aber es wird vermutlich auch nicht gehen, ohne dass wir kreditfinanziert helfen.

Wir haben mit dem Notkredit einen großen Kredit aufgenommen, nämlich in Höhe von 5,5 Milliarden €. Ich hatte im Finanzausschuss schon gesagt, dass wir uns jetzt anschauen müssen, welche Teile dieses Corona-Notkredites möglicherweise nicht für den vorgesehenen Zweck gebraucht werden. Der Corona-Notkredit hat mehrere Töpfe, die klar zugeordnet sind. Ein Topf enthält 1,4 Milliarden € für die Kompensation von Steuerausfällen. Dieser wird aus heutiger Sicht vermutlich nicht in voller Höhe gebraucht werden. Ob es so ist oder nicht,

wissen wir nicht. Wir sehen, dass die Steuerentwicklung im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres gut war, und auch wenn die wirtschaftliche Situation unsicher ist, ist meine Empfehlung, dass wir aus diesem für Steuerkompensation vorgesehenen Topf - den wir aus heutiger Sicht nicht voll in Anspruch nehmen müssen - 400 Millionen € zugunsten der Hilfe für die Flüchtlinge umschichten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Das überrascht vielleicht mehrere.

(Martin Habersaat [SPD]: Nur in der Opposition oder auch in der Regierung?)

- Das können Sie nachher gern die Fraktionen fragen!

So. - Meine Damen und Herren, im Finanzausschuss hatte ich gesagt, dass wir uns die Töpfe anschauen, um zu überlegen, was umgeschichtet werden kann. Ich könnte mir gut vorstellen, bis zu 400 Millionen € für die Aufnahme der Flüchtlinge umzuschichten, um auch hier ein flexibles Instrument zu haben. Ich weiß, dass wir dafür eine Zweidrittelmehrheit brauchen - es bedarf einer parlamentarischen Beratung -, und wir müssen uns gemeinsam darauf verständigen, ob wir es machen wollen oder nicht. Ich kann nur eine Empfehlung geben und sagen, was aus meiner Sicht möglicherweise gebraucht wird.

Wieviel wir wirklich brauchen, wissen wir heute noch nicht, weil wir erst einmal abwarten müssen, was der Bund uns an Bundeshilfen gibt. Ich bin mir sicher, dass wir in den nächsten Tagen konstruktiv miteinander beraten und dass wir trotz Wahlkampf eine Lösung finden werden.

Als Erstes werden wir jetzt einmal schauen - so wie im Finanzausschuss auch zugesagt -, was wir innerhalb des Haushaltes umschichten können. Ich hatte Ihnen schon gesagt, dass wir 10 Millionen € aus dem Zinstopf nehmen können. Wir werden uns noch einmal die Einnahme- und Ausgabe-Entwicklung des letzten Jahres ansehen - es war ja Geld übrig geblieben -, und schauen, an welchen Stellen wir umschichten können.

Aber eines muss klar sein: Schleswig-Holstein ist ein sicherer Hafen für Schutzsuchende. Das soll auch so bleiben. Das Mindeste, was wir tun können, ist es, zu helfen, und das wollen wir machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 5 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zur Verfügung. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt stehen wir vor gewaltigen finanziellen Herausforderungen. Dies betrifft weniger Bund, Land und Kommunen, sondern vor allem die ganz normalen Menschen in ihrem Alltag. Die Kosten für Heizen, Tanken, Strom und Lebensmittel steigen nämlich seit Jahren unaufhörlich. Wir haben es hier also nicht nur mit Steigerungen infolge der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine zu tun, sondern mit einer allgemeinen, bedenklichen Entwicklung.

Ein paar Beispiele, die ich auch gestern schon genannt habe: Ein Liter Benzin hat vor zwei Jahren noch durchschnittlich 1,29 € gekostet - inzwischen ist die 2-€Marke bei Weitem geknackt. Der Gaspreis hat sich verdoppelt. Heizöl hat 2020 durchschnittlich circa 50 ct/l gekostet - inzwischen liegt der Literpreis bei knapp 1,70 € und damit ist er mehr als dreimal so hoch. Auch der Strompreis ist um durchschnittlich 16 % angestiegen. Was das für die Lebensmittelpreise bedeutet, haben wir ja gestern schon beraten.

All diese Kosten, meine Damen und Herren, entstehen ja nicht durch Luxusgüter, auf die die Leute vielleicht irgendwann einmal komplett verzichten können. Nein, all diese Kosten gehören zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten, denen man nicht ausweichen kann. Deshalb müssen wir hier endlich aktiv gegensteuern.

(Beifall SSW)

Es kann doch nicht sein, dass der Staat mehr und mehr an diesen Preisexplosionen verdient, während den ganz Armen bloß ein paar Brotkrumen in Form von einmaligen Zuschüssen hingeworfen werden und all die fleißigen und eh schon gebeutelten Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen leider überhaupt keine Lobby haben. Sie sollen alles selbst stemmen und drohen trotz Arbeit in die Armut abzurutschen. Gerade diesen Menschen müssen wir nun dauerhaft helfen.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, den passenden Antrag haben wir vom SSW auch schon vorgelegt. Konkret

fordern wir die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Bund die Verbrauchssteuern und Abgaben auf Kraftstoffe, Heizstoffe und Strom so weit senkt, dass die Preise pro Verbrauchseinheit wieder dem Vorkrisenniveau entsprechen. Dies wäre die effektivste und - vor allen Dingen - die unbürokratischste Maßnahme, die den Bürgerinnen und Bürgern sofort und unmittelbar Entlastung bringen würde. Wir erwarten in diesem Hohen Haus daher eine breite Unterstützung für unseren Antrag, damit den Menschen schnell geholfen wird.

Wir können uns diese Entlastungen auch leisten! Die Mehrwertsteuereinnahmen steigen in gleichem Maße wie die Teuerung. Wenn der Bund auf Steuer geschenke an die Mineralölkonzerne à la Benzinsgutschein verzichtet, wenn er auf Krisengewinne aus der Mehrwertsteuer verzichtet und wenn er endlich auch die internationalen Konzerne richtig besteuert, dann ist genügend Geld da, um die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu unterstützen. Und die haben es allemal verdient!

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, nun aber auch zu dem anderen Thema, unserem Haushalt. Das Haushaltsjahr 2021 hat sich für uns nämlich ebenfalls deutlich positiver entwickelt, als zu erwarten war.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Daran zeigt sich wiederum, dass die Regierung in den vergangenen fünf Jahren tatsächlich das Glück hatte, in einer Zeit regieren zu dürfen, in der man mit sehr, sehr viel Geld gesegnet war, was andere Regierungen, gleich welcher Couleur, vorher leider so nicht hatten.

(Tobias Koch [CDU]: Oh! - Weitere Zurufe CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn das weiterhin so bliebe.

Die rund 280 Millionen € an Überschüssen sind eine sensationell gute Summe, die anteilig - natürlich zu Recht - sowohl in die Schuldentilgung geht als auch in die Coronarücklage fließen sollte.

Inzwischen haben sich die Haushaltsaussichten abermals verändert, und wir haben neben Corona eine zweite, kurzfristig zu stemmende Aufgabe vor uns. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, aber auch andere Menschen zu Geflüchteten gemacht, wovon natürlich einige Tausend hier in Schleswig-

(Lars Harms)

Holstein Schutz suchen und auf Sicht versorgt werden müssen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern, klar.

Annabell Krämer [FDP]: Werter Kollege Harms, Sie sind ja eine parlamentarische Allzweckwaffe; das muss man neidlos anerkennen. Auch in Sachen Finanzpolitik habe ich höchste Achtung vor Ihnen. Aber habe ich es eben richtig verstanden, dass Sie sagten, Sie hätten sich in der vorherigen Legislaturperiode auch gern aus so einem Füllhorn bedient beziehungsweise Sie hätten sich das gewünscht? Sind Sie dieser Auffassung auch dann, wenn Sie berücksichtigen, dass wir im vergangenen Jahr schon wieder einen hohen Haushaltsüberschuss - 600 Millionen € - hatten? Haben Sie nicht auch vernommen, dass die Finanzministerin sagte, dass für 600 Millionen € Altverbindlichkeiten getilgt wurden, aber auf der anderen Seite Corona-Notkredite in Höhe von 800 Millionen € verbraucht wurden? Dann können Sie doch nicht allen Ernstes von einem bereinigten Haushaltsüberschuss sprechen.

- Wir haben die Corona-Notkredite gemeinsam aufgenommen, außerhalb unseres normalen Haushalts, als Sondervermögen; das zählt also nicht mit. Wir reden hier nur von den normalen Haushalten und den Steuereinnahmen, die man generiert hat. Ich habe beschrieben, wie die Lage ist. Ich habe nicht von „Füllhörnern“ gesprochen,

(Annabell Krämer [FDP]: Das war meine Interpretation!)

sondern ich habe nur darauf hingewiesen, dass andere Regierungen, gleich welcher Couleur, also auch Regierungen, an denen die FDP, die CDU, die SPD oder der SSW beteiligt war, schlechtere Lagen hatten, was die Einnahmen angeht. Um mehr ging es mir gar nicht.

Die Ministerin hat ja noch einmal deutlich gemacht, dass die Steuereinnahmen glücklicherweise hoch sind. Es war auch meine wertfreie Feststellung, dass die Lage gut ist. Danach habe ich die Hoffnung angeschlossen, dass es schön wäre, wenn kommende Regierungen - wiederum in Klammern:

gleich, welcher Couleur - die gleiche Lage vorfinden. Erst dann bin ich auf die 280 Millionen € eingegangen, die wir jetzt für die Schuldentilgung und die Corona-Nothilfe nutzen.

Jetzt würde ich gern weitergehen mit der Betrachtung, ob das, was die Landesregierung insoweit tut, richtig oder nicht richtig ist und wie wir uns dazu verhalten werden. Das kommt aber noch.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal vom Abgeordneten Petersdotter?

Lars Harms [SSW]:

Ja, selbstverständlich, klar.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Wenn Sie sagen, Sie hätten sich gewünscht, dass man genauso wie in dieser Legislaturperiode auch in den Vorgänger-Legislaturperioden jeweils mehr Geld zur Verfügung gehabt hätte, dann frage ich Sie: Können Sie mir ein Jahr - auch unter SSW-Regierungs-beteiligung, also aus der Zeit der Küstenkoalition - nennen, in dem man nicht mehr Geld als im Vorjahr zur Verfügung hatte, in dem also kein Steuerrekord zu verzeichnen war?

- Kann ich Ihnen keines nennen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die - -

(Zurufe CDU und FDP: Ah!)

- Nein, nein. Meine Aussage war, dass die Lage nie so gut war wie heute. Dass die Lage beispielsweise zu Zeiten der Küstenkoalition besser war als zu Zeiten der Großen Koalition, steht außer Frage. Das war so. Die Lage der Großen Koalition war wesentlich schwieriger als die der Küstenkoalition. Die Lage der Jamaika-Koalition war wiederum etwas besser als die der Küstenkoalition.

Meine Hoffnung ist - vielleicht haben alle später etwas davon -, dass die Regierung in der neuen Wahlperiode ab Mitte 2022 es so gut haben wird, wie wir es in den vergangenen fünf Jahren hatten. Nur darum geht es.

(Beifall SSW - Unruhe CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, in einem ersten Schritt sollen ja unter anderem mit den erfolgten Mittelschichtungen - - Jetzt bin ich völlig durcheinander. Ich schmeiße das beiseite und gehe weiter.

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, wir veranschlagen ja erst einmal 10 Millionen € Das ist das, was wir eigentlich tun. Diese sind für Aufnahme, Betreuung, Versorgung und Integration der aus der Ukraine geflüchteten Menschen gedacht. Wir alle wissen natürlich, dass dieses Geld nicht ausreichen wird; das ist völlig klar. Es ist nur ein Anfang, schnell gemacht. Wir müssen noch wesentlich mehr Mittelumerschichtungen vornehmen, damit wir in der Lage sind, auch die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen. Das ist eine Herausforderung.

Allerdings stimmt auch das: Wir müssen hier in allererster Linie humanitäre Hilfe leisten. Dann brauchen wir aber konkretere Schätzungen, damit wir wissen, welche Maßnahmen wir überhaupt noch gegenfinanzieren müssen. Es mag Lücken geben, zu deren Schließung wir aber in der Lage sind, das heißt, wir werden das Geld aufwenden, um diese Aufgaben zu bewältigen. Aber wenn wir einen Kasernensturz in diesem Bereich vornehmen, dann haben wir natürlich eine gute Grundlage, um uns auch mit dem Bund darüber zu unterhalten, wie viel Geld er zur Verfügung stellen muss. Denn, meine Damen und Herren, klar ist: Weder wir allein noch unsere Kommunen werden das finanziell leisten können, sondern hier ist vornehmlich der Bund in der Pflicht. Er muss jetzt sagen, wie er es finanzieren will. Das ist eine große Herausforderung, gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Bund jetzt viele weitere Herausforderungen angehen will. Angesichts dessen wird es gar nicht so einfach sein, den Haushalt wieder zusammenzubinden.

Dem Nachtragshaushalt hier werden wir natürlich zustimmen; das ist gar keine Frage. Wir brauchen jetzt eine rechtliche Grundlage, damit wir erst einmal anfangen können.

Ich habe zwar nicht die Befürchtung, aber ich schätze es so ein, dass das nicht der letzte Nachtragshaushalt sein wird. Wir werden uns wahrscheinlich im Herbst noch einmal über Geld unterhalten müssen. Ich finde, in dieser Frage sollten wir, zumindest die demokratischen Parteien - ich hoffe, nur noch wir sind dann hier im Parlament -, zusammenhalten. Es geht hier schließlich um die Flüchtlinge aus der Ukraine, denen wir so schnell und so unkompliziert wie möglich helfen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Angriffskrieg auf die Ukraine ist schrecklich und bringt nur Leid mit sich. Es ist Putins Krieg, der schlimme Folgen nach sich zieht. Meine Gedanken sind daher bei den Ukrainerinnen und Ukrainern.

Ich bin froh, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vor allem eines auszeichnet: dass sie tolerant, offen und hilfsbereit sind. Genau das ist jetzt gefragt mit der Aufnahme und Betreuung der Menschen, die vor diesem schrecklichen Krieg fliehen.

Damit Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Geflüchteten gut funktionieren, müssen auch wir als Land Mittel bereitstellen. Das tun wir, und zwar in einem Umfang, wie Mittel dafür benötigt werden. Die 38 Millionen € die Frau Heinold nannte, sind dabei der erste Schritt. Die Erstaufnahmeeinrichtungen werden erweitert beziehungsweise wieder hochgefahren. Es wird Personal eingestellt. Wichtige Materialien und Medikamente werden beschafft.

Aber es geht auch darum, eine gute Integration zu ermöglichen und vor allem die Kinder zu betreuen und zu beschulen. Gerade für die Kinder haben wir eine besondere Verantwortung. Mit dem Nachtragshaushalt werden wir alle Häuser in die Lage versetzen, schnellstmöglich zu reagieren. Für den Gesetzentwurf bin ich daher der Landesregierung sehr dankbar.

Dankbar bin ich der Landesregierung auch für die sehr schnelle Bereitstellung von Mitteln für unsere Kommunen. Mit der 500-€Aufnahmepauschale pro aufgenommenem Flüchtling unterstützen wir unsere Kommunen schnell und unbürokratisch. Leider - das wurde schon zu Recht angesprochen - warten wir immer noch auf den Bund, was die finanzielle Hilfe betrifft. Dabei ist gerade jetzt der Schulterschluss aller Ebenen sehr wichtig, und zwar sehr schnell.

(Beifall CDU)

Als Land nehmen wir unsere Verantwortung ganz klar wahr, genauso wie die Kommunen, denen ich an dieser Stelle - ebenso wie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern - großen Dank aussprechen möchte.

Man könnte meinen, dass man von einer Krise ohne Pause in die andere Krise hineinschlitterte. Wobei Corona nach wie vor großen Einfluss auf unsere Haushaltspolitik hat: Das Haushaltsjahr 2021 hat

(Ole-Christopher Plambeck)

sich zwar positiver entwickelt, als man zunächst annehmen konnte. Dazu haben, wie schon erwähnt, gestiegene Steuereinnahmen und niedrigere Zinsen, aber auch Einsparungen bei den Ausgaben beigetragen. Es zeigt sich aber auch, dass die Wirtschaft im vergangenen Jahr alles getan hat, um die Krise so gut es geht zu meistern. Daher geht ein großer Dank an die Unternehmerinnen und Unternehmer wie auch an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall CDU und FDP)

Der Ausgaberrahmen wird trotz dieser Zahlen für 2021 nicht größer, da wir uns zu Recht verpflichtet haben, Überschüsse für die Schuldenrückzahlung zu verwenden. Wir sind aber in der Lage - und werden es auch zügig realisieren -, in der Ukraine-Krise zu helfen. Das werden wir so lange tun, wie es nötig ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der schnell gelöst werden muss, sind die steigenden Energiekosten. Bereits vor dem Krieg waren die Kosten gestiegen; aber in den letzten Wochen hat es - natürlich wegen des Krieges und des Embargos - eine Entwicklung gegeben, die ich so noch nie gesehen hatte.

Gas, Strom, Treibstoffe sind so teuer wie nie, und nach wie vor sind ein großer Teil der Kostenbestandteile Steuern und Abgaben.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Ampel im Bund sich bis heute nicht einig ist, signifikante und vor allen Dingen schnelle Entlastung auf den Weg zu bringen. Heute Nacht soll es ja eine Einigung gegeben haben, auf die ich sehr gespannt bin. Aber das dauert viel zu lang. Berlin schläft. Mit unserem Antrag wollen wir sie wachrütteln.

(Zurufe SPD - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Es müssen schnelle Maßnahmen her, die neben dem Privathaushalt auch unseren Betrieben, unserer Wirtschaft, aber vor allem auch unseren Landwirten helfen. Dazu gehört neben Zuschüssen natürlich auch die Senkung von Steuern und Abgaben, und zwar schnell.

Ich bin dankbar, dass unser Antrag für signifikante und zügige Entlastungsmaßnahmen hier breite Unterstützung findet. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Nein.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Okay. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe CDU)

- Herr Koch, schön, dass Sie auch da sind.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Auch ich danke der Frau Finanzministerin für den Bericht zum Haushaltsabschluss 2021 mit seinen beeindruckenden Zahlen. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, Frau Finanzministerin: Sie haben mit dem Hinweis auf die Ampel eingeleitet und dass Sie sich da doch mehr wünschten und so. - So wenig Vertrauen in die Ampelkoalition - man könnte meinen, dass Ihre Partei gar keine Beziehung zu dieser Ampelkoalition hätte. Ich habe volles Vertrauen, dass um 11 Uhr Bundeskanzler Scholz, Finanzminister Lindner und Wirtschaftsminister Habeck sehr gute Beschlüsse verkünden werden. Ich weiß, dass die Ampel in Berlin das gut machen wird, und wünsche mir, wir könnten hier nach der Landtagswahl auch mit einer Ampel weitermachen.

(Beifall SPD - Zurufe CDU: Oh!)

Zum Haushaltsabschluss: wahnsinnig tolle Zahlen! Es hat auch nur zwei Monate gedauert, bis er fertig war, bis wir dann 145 Millionen € gefunden hatten, die nicht da sind, wo sie sein sollten. Es tut mir leid, aber ich gieße wieder einmal Wasser in den Wein, denn es ist nicht das Verdienst der Landesregierung, dass die Steuereinnahmen höher ausgefallen sind als prognostiziert. Das hat auch der Kollege Plambeck gerade gesagt.

Dafür, dass die bereitgestellten Personal- und Sachkosten nicht ausgeschöpft wurden, kann die Landesregierung allerdings sehr wohl etwas. Dass die Zinsen nicht in geplanter Höhe benötigt wurden, lag wie in den Vorjahren am niedrigen Zinsniveau und der großzügigen Veranschlagung. Dank des hohen Überschusses können wir die Mittel einer Rücklage für Coronazwecke zuführen, die wir nach unserer Einschätzung in diesem Jahr noch dringend benötigen werden, und Schulden tilgen. So weit, so gut.

(Beate Raudies)

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um eine kleine Bilanz der Finanz- und Haushaltspolitik von Jamaika der letzten fünf Jahre zu ziehen. Denn der Haushaltsabschluss 2021 steht symptomatisch für das, was Schwarz-Grün-Gelb regelmäßig abgeliefert hat. Die Haushaltsentwürfe wurden arm gerechnet, voll mit Vorsorgen und pauschalen Ermächtigungen. Vorsorge ist gut, aber am Ende hatte das Ergebnis mit Haushaltswahrheit nicht mehr viel zu tun. Die Überschüsse türmten sich. Aber was nützen die angesparten Mittel in Milliardenhöhe, wenn sie nicht verausgabt werden?

Jamaika feierte sich in den Haushaltsberatungen stets für die Investitionsquote auf Rekordhöhe. Doch die Landesregierung schaffte es nicht einmal annähernd, die vorhandenen Mittel zu verbauen. Dabei gäbe es allein bei der energetischen Sanierung der Landesliegenschaften mehr als genug zu tun.

(Beifall SPD)

- Ja genau. - So blieben über die Legislaturperiode eine halbe Milliarde € veranschlagte Investitionsmittel liegen, wurden nicht verausgabt. Das ist eine Sache, die der Rechnungshof und die Kommunalaufsicht den Kommunen regelmäßig in die Bücher schreiben und dort kritisieren.

Auch die jährlichen Überschüsse im Personalhaushalt haben sich im dreistelligen Millionenbereich festgesetzt, aber für die Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst ist angeblich kein Geld da. Stattdessen legt die Landesregierung auch noch einen Gesetzentwurf zur Besoldungsreform vor, der nicht nur ihren eigenen Ansprüchen einer großen Besoldungsstrukturreform nicht genügen kann, sondern bei dem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Verheerender geht es kaum. Darum bleiben Dutzende Stellen im Landesdienst weiter unbesetzt.

Dabei hatten Sie doch die besten Voraussetzungen, meine Damen und Herren von Jamaika; da bin ich bei Lars Harms. 2017 - daran werden sich manche gar nicht mehr erinnern - wurde das Land aus der Aufsicht des Stabilitätsrates entlassen. Bis dahin war Schleswig-Holstein nämlich Haushaltskonsolidierungsland und konnte gar nicht machen, was es wollte.

(Lukas Kilian [CDU]: Das lag an den Vorgängern!)

Die Summe der Steuereinnahmen lag in den Jahren vor der Pandemie, also 2017 bis 2019, um fast 1,3 Milliarden höher als 2016.

(Lukas Kilian [CDU]: Sehr gut!)

- Ja, das ist auch Ihr Verdienst - schon klar, genau. - Zur ehrlichen Bilanz gehört auch der Blick auf die Habenseite. Die Schulden des Kernhaushaltes sind seit 2017 von 26,422 Milliarden € auf 30,768 Milliarden € gestiegen. Darin sind natürlich die Schulden der HSH Nordbank, die Verbindlichkeiten aus der Übernahme und die Notkredite enthalten. Da sage ich der Ehrlichkeit halber aber auch: Die Verantwortung dafür liegt nicht allein bei der Regierung; das haben wir hier im ganzen Haus mitgetragen.

(Jörg Nobis [AfD]: Wir nicht! - Zuruf FDP)

Es gehört zur ehrlichen Bilanz dazu, auch diesen Punkt aufzugreifen.

Nicht ersparen kann ich Ihnen den Blick auf den hohen Investitionsstau. Den hat die Landesregierung mit der Fortschreibung des Infrastrukturberichts 2019 auf rund 6,3 Milliarden € beziffert. Ausfinanziert ist er allerdings wieder einmal nicht, weil wir mit dem vierten Nachtrag Geld aus der Planung herausgenommen haben. - Jetzt habe ich hier eine leere Seite, das darf ich jetzt füllen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Neue Bedarfe kommen hinzu, werden täglich mehr. Herr Buchholz hat gestern einen wunderbaren Vorschlag zur Beseitigung des Schienenengpasses zwischen Elmshorn und Hamburg gemacht, der eine halbe Milliarde € kosten wird.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

- Super, Herr Buchholz, ich finde das total gut; aber das ist ein Finanzbedarf, den wir in der Investitionsplanung nicht drin hatten.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Aber den haben wir in der Regionalisierung doch drin!)

- Ja, aber nicht in der Investitionsplanung. Das ist ein Beispiel für einen neuen Bedarf, wie wir ihn auch wollen. Wir wollen den Klimaschutz, wir wollen die Anpassungen an den Klimawandel finanzieren. Aber wie kommen wir dahin? Liebe Kolleginnen und Kollegen von Jamaika, da sind Sie ein bisschen blank, denn die CDU und die FDP verteidigen mit großer Inbrunst die Schuldenbremse.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Gestern war hier die Rede von neuem Denken und davon, alte Gewissheiten über Bord zu werfen; man müsse etwas anders denken. Ich frage mich: Warum

(Beate Raudies)

machen Sie das eigentlich bei dem Thema Schuldenbremse nicht?

(Zuruf)

Bei dem Thema Klimaschutzmaßnahmen brauchen wir einen Paradigmenwechsel.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Beate Raudies [SPD]:

Nein, heute Morgen nicht.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Okay.

(Unruhe CDU und FDP)

Beate Raudies [SPD]:

Es ist klar, dass diese gewaltige Aufgabe nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann. Das heißt, dass wir die Aufgaben für den Klimaschutz mit einer Kreditaufnahme jenseits der Schuldenbremse werden finanzieren müssen. Anders wird es nicht gehen. Die Kosten des Nichtstuns wären deutlich, deutlich größer, auch für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD)

Nun zum Nachtragshaushalt und den finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine: Ja, der Bund ist in der Pflicht, und er wird dieser Pflicht auch gerecht werden. So ist es übrigens auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart worden. Ich weiß nicht genau: Vielleicht hat der Herr Ministerpräsident vergessen, sein Kabinett zu informieren, dass das am 7. April als Punkt auf der Tagesordnung der nächsten MPK sein wird, wenn zwischen Bund, Land und Kommunen über die Details der Finanzausstattung verhandelt wird. Da muss man sich jetzt nicht hinstellen und so tun, als ob da noch nichts passiert wäre. Im Gegenteil, da gibt es mindestens eine genauso verbindliche Zusage wie Ihre Zusage aus dem Brief an die Kommunen von vorletzter Woche.

Das ist das eine. Aber auch für Schleswig-Holstein haben wir nun endlich Klarheit: 400 Millionen € zusätzlich, umzuschichten aus dem Notkredit. Dagegen kann man inhaltlich eigentlich nichts haben, zumal es endlich eine realistische Schätzung der Kosten ist, die auf uns zukommen werden. Wir ha-

ben sehr deutlich gesagt, dass die 10 Millionen € und jetzt auch die nachgeschobenen 38 Millionen € die Sie im Übrigen aus den Mitteln nehmen, mit denen Sie die Unterkunft in Neumünster ertüchtigen wollen, bei Weitem nicht ausreichen können.

Frau Ministerin, Chapeau, das haben Sie gelernt. Sie haben sich beim Kanzler und seinem „Wumms“ abgesehen, wie das mit dem Notkredit und dem Umschichten geht - alles gut. Aber angesichts der vertrauensvollen Zusammenarbeit gerade beim Thema Notkredite, das wir in den letzten Jahren hier in diesem Haus hatten, wäre es vielleicht doch angebracht gewesen, die Opposition einmal kurz vorher zu informieren. 2 Millionen € für zusätzliche Coronatests waren immer mindestens einen Anruf wert. 400 Millionen € für die Flüchtlinge aus der Ukraine nicht? - Schade. Das hätte ich mir gewünscht. Liebe Frau Finanzministerin, ich hätte das auch nicht vorher herausposaunt.

Wir werden nun also sehr genau gucken, was uns die Regierung vorlegen wird und was sie von den Coronamaßnahmen für entbehrlich hält oder was nicht mehr erforderlich ist.

Ich wünsche mir dann auch einige realistische Kosteneinschätzungen und Kostenkalkulationen hinsichtlich der Kosten für die Integration - zuerst für die Unterbringung, dann die Versorgung und die Integration der Flüchtenden aus der Ukraine. Denn das, was ich bisher und auch in der letzten Woche im Finanzausschuss gehört habe, nämlich 5 Millionen € für die Kommunen bis Jahresende für die Notunterkünfte, das reicht für einen Monat, aber nicht für das ganze Jahr.

In diesem Zusammenhang würden wir uns sehr freuen, wenn die Vorschläge der Opposition ernsthaft diskutiert und vielleicht sogar aufgenommen werden, statt sie wie bisher in Bausch und Bogen zu verdammen und eine Woche später als eigene Idee zu verkaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit der Integration der Flüchtenden aus der Ukraine haben wir eine Riesenaufgabe vor uns, der wir uns stellen müssen, wollen und werden. Ich kann Ihnen zusagen: Wir unterstützen den Nachtragshaushalt und die Finanzierung. Wir werden aber sehr genau gucken, dass das Geld auch da ankommt, wo es wirklich gebraucht wird und wo es den Menschen nützt, die zu uns kommen, und auch denen, die sich für diese Menschen einsetzen. Ich danke an dieser Stelle allen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern, die jetzt in den Notunterkünften unterwegs sind und die sich überall im ganzen Land

(Beate Raudies)

schon Gedanken machen, wie das weitergeht. Das ist eine riesige Herausforderung, und mir geht es wie vielen anderen: Ich habe gerade wieder das Bild meiner Oma mit den zwei Koffern und den zwei kleinen Kindern vor Augen. Wie vielen anderen Menschen in Schleswig-Holstein läuft es mir bei dem Gedanken kalt den Rücken herunter. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst einige Worte, weil die Kollegin Raudies die grüne Loyalität zur Bundesregierung ein Stück weit infrage stellen wollte. Ja, es ist so, wir vertrauen dieser Bundesregierung. Wir sind heilfroh, dass sich hier durch die Bundestagswahl etwas geändert hat. Aber auf der anderen Seite haben wir selbstverständlich die Verpflichtung, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten, und die Interessen bestehen eben auch darin, dass auf Seite 139 des Bundeskoalitionsvertrags festgehalten ist, dass die Finanzierung der Integration fortgesetzt wird. De facto steigt der Bund aus dieser Integrationsfinanzierung aber aus, und das ist gerade in dieser Lage einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Blicken wir auf den Haushaltsabschluss 2021. Er war ein kurzer Hoffnungsschimmer. Es waren Dinge besser dargestellt, als wir sie vorher erwartet hatten. Nichtsdestotrotz war er ein Hoffnungsschimmer in einer extrem herausfordernden Zeit. Die Lage hat sich seitdem bereits erneut radikal verändert. Daher möchte ich nur auf zwei Aspekte dieses Haushaltsabschlusses eingehen.

Der erste Aspekt ist, dass uns dies durch die Übertragung in eine Rücklage gelingt. Wir haben in den letzten Jahren bei IMPULS beschlossen, dass wir eine Absicherung von IMPULS über die nächsten zehn Jahre machen. Dann aber - um Geld für den ÖPNV und andere Rettungspakete zu haben - haben wir an anderer Stelle eine Vorziehung dieser Kreditermächtigung IMPULS beschlossen, um diese jetzt schon zu verausgaben. Deswegen ist es gut, dass wir über diesen Haushaltsabschluss entschieden ha-

ben, dass wir diese Vorziehung erst einmal schonen, um die Rücklagen, die wir aus dem Haushaltsabschluss haben, zunächst verwenden, um unser IMPULS-Infrastrukturprogramm zu sichern, denn die Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, in angespannten Haushaltssituationen in der Lage zu sein, unsere Infrastruktur zu sanieren und einen neuen Ausbau zu gewährleisten, damit dieses Land vorankommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Der zweite Aspekt, den ich ansprechen möchte, ist die Konjunkturkomponente. Die Schuldenbremse sieht vor, dass wir in Notsituationen Kredite aufnehmen können und in konjunkturellen Veränderungen automatisiert ebenfalls Kredite aufnehmen, die wir allerdings genauso automatisiert dann, wenn es besser läuft, wieder zurückzahlen müssen. Das ist etwas, worüber keine politischen Debatten entstehen, aber das ist etwas, was die realpolitischen Einflussmöglichkeiten selbstverständlich beeinflussen kann. Deswegen gingen wir 2020 und 2021 davon aus, dass wir aufgrund der Coronapandemie etwa ein Konjunkturkonto haben werden, das sich im Minus von 1,2 Milliarden € befinden wird. Allein 2020 mussten wir hier 705 Millionen € aufnehmen. Durch den Haushaltsabschluss 2021 schaffen wir hier wichtige Erleichterungen. Allein 440 Millionen € müssen wir tilgen. Wir tun das auch durch diesen Haushaltsabschluss. Weitere 145 Millionen € tilgen wir über diese Pflicht hinaus.

Sie wissen, ich bin gar nicht der größte Fan von Tilgung,

(Beifall CDU)

aber von dieser Tilgung explizit schon, weil sie dazu führt, dass wir das Konjunkturkonto damit nur noch mit 121 Millionen € belastet haben. Dadurch, dass es ein automatisiertes Verfahren ist, das automatisch in den nächsten Jahren zu einer Tilgung führen würde, bedeutet das für den kommenden Haushaltsgesetzgeber und für das kommende Parlament und im Profit auch für die Regierung, die das ausführen darf, für das kommende Haushaltsjahr und für die kommende Wahlperiode eine deutliche Entlastung, und das ist gut.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wie wichtig solche Entlastungen sind, zeigt sich bereits im Nachtragshaushalt. Wir müssen durch diesen Nachtragshaushalt erneut reagieren, weil sich jetzt schon wieder die Lage - wie gesagt - radi-

(Lasse Petersdotter)

kal verändert hat. Wir schaffen die Grundlage für all das Krisenmanagement, was wir in den letzten Tagen von den Ministerien, aber auch aus den Ausschüssen heraus vernommen und gehört haben.

Wir erleben aktuell eine haushalts- und finanzpolitische Zeit in multiplen Krisen. Wir haben den Krieg in der Ukraine, wir haben die Klimakrise, wir haben Artensterben, wir haben eine Coronapandemie, die längst noch nicht zu Ende ist. Auf all diese multiplen Krisen muss reagiert werden, und das bedeutet haushaltspolitisch eben auch eine Zeit mehrerer Herausforderungen: Auf der einen Seite komplexe Zahlenwerke, wo mit Rücklagen und mit Systemen gearbeitet wird, für die es keine Blaupausen gibt, die in den letzten Jahrzehnten eben so auch nicht erprobt waren. Uns fehlt eine Planungssicherheit; das erleben wir bei der Anzahl der Nachtragshaushalte, die allein in dieser Legislatur notwendig waren. Auf der anderen Seite haben wir schwierige Abwägungsentscheidungen, weil man jetzt trotzdem Prioritäten setzen muss.

Wir haben ein extrem beschleunigtes Verfahren. Wie schnell haben wir einige Beschlüsse über hunderte Millionen € gefasst, während wir andere Verfahren in Höhe von 20.000 € deutlich länger diskutiert haben. Gleichzeitig erleben wir große Risiken, weil ehrlicherweise niemand von uns weiß, wie es in den nächsten zwei Jahren exakt weitergehen wird und was tatsächlich umsetzbar sein wird oder nicht. Dazu kommt eine besonders intensive Rolle der Haushaltspolitik als Möglichmacherin - nicht als Kassenwartin, die immer sagt: Nein, das geht nicht, nein, das können wir uns nicht leisten, nein, das ist nicht möglich. Sondern sie muss Wege suchen, Dinge zu ermöglichen, um dann das Notwendige umsetzen zu können.

Dem Ganzen steht eine Finanzarchitektur gegenüber, die schlichtweg aus einer anderen Zeit kommt. Das zeigt sich insbesondere dann, wenn jetzt einige sagen: Wir kamen einigermaßen gut durch die Krisen, weil man vorher gut gewirtschaftet hat. Jetzt nehmen wir zwar Kredite auf, aber in den nächsten Jahren können wir die auch zurückzahlen.

Ich teile nicht die Vermutung, dass die nächsten zehn Jahre ohne Krisen ausgehen werden. Wenn wir auf die letzten zehn Jahre gucken, dann haben wir keine Zeit erlebt, die ruhig war. Wie ist eigentlich die finanzpolitische Lage, wenn es tatsächlich so weitergeht, wie wir es aus den letzten zehn Jahren schließen können? - Das macht mir durchaus große Sorge.

Im ersten Wirkungsjahr der Schuldenbremse mussten wir Notkredite beschließen. Im zweiten Wirkungsjahr auch. Im dritten Wirkungsjahr werden wir jetzt darüber diskutieren: Wollen wir eine Umschichtung von beispielsweise 400 Millionen € weil wir sagen, wir nehmen erst einmal das Geld, das da ist, um nicht weitere Kredite zu beschließen und so auf die Situation in der Ukraine und die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein zu reagieren? Ich finde, das hat viel Charme, und es hat auch eine gewisse Logik, um keine weiteren Kredite aufnehmen zu müssen. Oder sagen wir: Na ja, wir können jetzt kein generelles Sondervermögen beschließen oder Rücklagen vornehmen, die wir „Krise“ nennen, eben in diesen Zeiten multipler Krisen, um uns dann immer wieder darauf zu beziehen, dass die Welt doch gar nicht so einfach ist, wie unsere Finanzarchitektur es eigentlich gern hätte. Das kann eigentlich auch nicht unser langfristiger Anspruch sein.

Das könnte dafür sprechen, dass wir jetzt neue Notkredite aufnehmen und dass wir dann womöglich in zwei Jahren, wenn ein Blackout passiert, oder wenn wir eine Lebensmittelkrise haben, oder wenn weitere Kriege passieren, immer wieder neue Notkredite aufnehmen müssen.

Ist das das Ziel eines verfassungsgeschützten Politikverfahrens, oder brauchen wir nicht Regeln, die zur Realität passen, sodass man nicht ständig eine Notsituation ausrufen muss?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vielleicht ist die Realität mittlerweile dramatischer, als wir es von den klassischen Regeln her gern hätten. Deswegen braucht es eine Reform der Schuldenbremse. Das ist offensichtlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich glaube, diese Erkenntnis wird sich durchsetzen. Es ist offensichtlich: Die heutige Finanzarchitektur passt nicht mehr in die Zeiten multipler Krisen. Sie ist nicht mehr ausreichend darauf vorbereitet. Wir müssen aus Notsituationen herauskommen. Wir brauchen ein alltägliches Instrument, um Politik wirklich gestalten zu können, um auf eine Politik reagieren zu können, die nicht so einfach ist, wie wir es gern hätten.

Das einfachste Beispiel ist immer noch die Klimakrise. Wir werden wahrscheinlich erst dann Kredite aufnehmen können, wenn das Wasser in den Dörfern steht. Kredite werden also nicht aufgenommen, um zu verhindern, dass Wasser in die Dörfer

(Lasse Petersdotter)

kommt. Das kann doch nicht gewollt sein. Das kann doch nicht im Sinne künftiger Generationen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

In zehn Minuten werden wir erfahren, was sich die Bundesregierung mit Blick auf die finanzielle Entlastung der Bürger vorstellt. Das ist sehr spannend. Wir wissen alle nicht genau, was dabei herauskommt. Sicher ist aber, dass es eine Entlastung geben muss. Hierfür gibt es unterschiedliche Wege. Hierzu zählt beispielsweise ein pauschaler Tankrabbatt.

Es gibt bestimmte Maßnahmen, die man weniger gut findet als andere Maßnahmen. Ziel muss es aber sein, dass die Maßnahmen zielgerichtet sind. Wenn es geht, soll es gern auch einigermaßen nachhaltig sein. Es sollten aber zumindest keine kompletten Fehlanreize geschaffen werden. Es muss sozial gerecht sein. Jetzt muss im Fokus stehen, auf die sozialen Härten zu reagieren. Wir sollten nicht glauben, wir könnten jede Folge der Krise ignorieren und irgendwie nivellieren.

Zurzeit haben wir das Dilemma - und das ist auch das Dilemma der Debatte -, dass auf der einen Seite die Bevölkerung sagt: Wir wollen ein hartes Embargo. Wir wollen keine Importe aus Russland mehr. - Das kann ich moralisch voll und ganz nachvollziehen. Eine genauso große Mehrheit sagt aber: Wir wollen keine Tempolimits. Wir wollen keinen Spritpreis von 2,30 € Wir wollen die anderen Auswirkungen auch nicht. - Das ist ein Dilemma, bei dem Politik Entscheidungen treffen muss. Damit macht man sich aber nicht beliebt. Diese Entscheidungen müssen da ansetzen, wo es wichtig ist, um die sozialen Härten abzufedern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bereitet mir Sorgen, wenn ich den persönlichen Berater des Bundesfinanzministers, Lars Feld, höre, der sagt: Ja, wir müssen jetzt Kredite aufnehmen, wir müssen jetzt reagieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kasse in den nächsten Jahren wieder stimmt. - Gemeint hat er damit aber, dass wir die Sozialausgaben zurückfahren müssen. Das wird den sozialen Zusammenhalt in diesem Land massiv gefährden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden keine Sicherheitspolitik auf Kosten des sozialen Zusammenhalts schaffen können. Dann würden wir am Ende des Tages beides verlieren. Wenn ein Wirtschaftsberater, der nebenbei Profes-

sor ist, eine solche Beratung macht, macht er das vielleicht aufgrund einer althergebrachten ökonomischen Überzeugung, aber mit Sicherheit nicht so, dass er dabei das Wohl der Gesellschaft im Blick hat. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

(Zurufe)

Annabell Krämer [FDP]:

Ja, das war starker Tobak. Eigentlich reichen 10 Minuten gar nicht.

Lieber Lasse, ich muss direkt darauf eingehen. Ich teile deine Einschätzung nicht, dass die Finanzarchitektur keine hinreichenden Möglichkeiten bietet, um auf multiple Krisen, wie du es gesagt hast, zu reagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben wir denn im vergangenen Jahr gemacht? - Wir haben Notkredite aufgenommen. Und warum durften wir diese Notkredite aufnehmen? - Weil uns die Verfassung grundsätzlich die Möglichkeit dazu gibt, auch unter Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Wir müssen die Schuldenbremse nicht grundsätzlich aushebeln. Wir haben doch alle Möglichkeiten. Das haben wir doch gezeigt. Mit einer Zweidrittelmehrheit können wir beschließen, in einer Krise Kredite aufzunehmen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich lege nicht die Axt an die Schuldenbremse. Das würde künftigen Generationen sämtliche Handlungsmöglichkeiten rauben. Lasst uns doch einmal mutig sein und sagen: „Wir schaffen das“, ohne gleich nach neuen Krediten und Sonstigem zu schreien. Heute habe ich gehört, man will 400 Millionen € für die Ukraine bereitstellen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben doch gezeigt, dass unsere Wirtschaft stark ist. Wir haben im Jahr 2021 Steuereinnahmen in fantastischer Höhe gehabt. Sie waren viel höher, als wir gedacht haben. Lassen Sie uns doch erst einmal zusehen, dass wir es schaffen. Jeder von uns wird doch jeder erdenklichen Maßnahme zustimmen, um diese Krise zu bewältigen und um diese schrecklichen Kriegsfolgen abzumildern. Aber jetzt schon an die Schuldenbremse gehen zu wollen, jetzt schon zu sagen, mit Zweidrittelmehrheit Notkredite umschich-

(Annabell Krämer)

ten zu wollen, das kann doch nicht die Antwort dieses Hauses sein. Heute bestimmen wir erste Maßnahmen.

(Beifall FDP)

Liebe Frau Raudies, uns einen Investitionsstau vorzuwerfen, das schlägt ja wohl dem Fass den Boden aus.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Hierzu möchte ich Ihnen einmal eines sagen: Sie haben dieses Land heruntergewirtschaftet. Das war Ihre Küstenkoalition, die einen Investitionsstau in diesem Land zu verantworten hat. Sie haben uns vor diese Probleme gestellt. Wir haben es geschafft, verlässlich über 1 Milliarde € zu investieren.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es geschafft, verlässlich jedes Jahr mehr als 1 Milliarde € in die Infrastruktur zu investieren. Sie hatten Werte von weniger als 6 %. Das hätten Sie auch einmal sagen sollen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

So, jetzt komme ich zu meiner Rede. Mit dem heute zu beschließenden Nachtragshaushalt schaffen wir die Grundlage für eine flexible Mittelumichtung, um Menschen, die auf der Flucht vor Putins entsetzlichem Angriffskrieg sind, zu helfen. 10 Millionen € werden aus der Zinsvorsorge zur Verfügung gestellt neben 38 Millionen € weiteren Mitteln, die wir aus dem laufenden Haushalt umschichten können. Das ist nur ein erster Schritt. Wie ich es bereits sagte: Alles, was erforderlich ist, werden wir auch tun.

Wir wollen mit diesen Mitteln die finanziellen Lasten, die aus der Aufnahme der Geflüchteten für das Land, für die Kommunen oder auch für Private entstehen, reduzieren. Die Änderungen im Nachtragshaushaltsgesetz ermöglichen es dem Land, sowohl Maßnahmen, die im unmittelbaren als auch im mittelbaren Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehen, als auch natürlich Kofinanzierungen seitens des Bundes, die vielleicht auf uns zukommen, zu finanzieren.

Zur Sicherstellung der Versorgung, des Schutzes, der Aufnahme und der Integration der aus der Ukraine geflüchteten Menschen werden wir zunächst die Aufnahmekapazitäten erhöhen. Zusätzliche Container für die Laufzeit von zwölf Monaten wurden bereits angemietet. Dafür gilt der Landesregierung mein herzlicher Dank.

(Beifall FDP)

Wir gewährleisten die Versorgung und Unterbringung sowie die Bereitstellung von medizinischer und sonstiger erforderlicher Hilfe. Des Weiteren stellen wir den zügigen Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt sicher.

(Beifall FDP)

Für die schulische und die berufliche Integration der Geflüchteten stellen wir erforderliche Planstellen für die allgemeinbildenden und für die beruflichen Schulen zur Verfügung. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem laufenden Haushalt durch die Bereitstellung aus anderen Einzelplänen des laufenden Haushalts.

Meine Damen und Herren, sämtliche Ressorts der Landesregierung erklären sich in dieser Situation solidarisch, um mit gemeinsamen Anstrengungen das Erforderliche in die Wege zu leiten, um im Rahmen des bestehenden Haushaltsvolumens den vielen schutzbedürftigen Menschen aus der Ukraine jede erdenkliche erforderliche Hilfe zu geben, um ihr Leid zumindest ein bisschen zu mildern.

Schleswig-Holstein ist bereit, diese Menschen mit offenen Armen zu empfangen und ihnen Schutz und Perspektive zu bieten. Das ist das Mindeste, das wir in dieser schrecklichen Situation leisten müssen, die uns jeden Tag ohnmächtig auf die vielen von Putins Schergen verübten Gräueltaten blicken lässt.

(Beifall FDP)

Weitere 35 Millionen € aus eingeplanten Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr werden auf diesem Weg zum Auf- und Ausbau unseres Bevölkerungsschutzes für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt. Das müssen wir auch einmal sagen: Auch in unserer Bevölkerung gibt es immer mehr Ängste.

(Beifall FDP)

Der Übergang zu den anderen Themenfeldern dieser Finanzdebatte fällt nicht leicht. Aber auch die gestiegenen Energie-, insbesondere die gestiegenen Benzinpreise, lassen uns die Auswirkungen dieses schrecklichen Krieges auch direkt vor unserer Haustür spüren. Man mag sagen: Was ist das im Vergleich zu Flucht und Vertreibung? - Diese gestiegenen Preise verursachen aber bei vielen Menschen Existenzängste, und zwar wirklich ernstzunehmende Existenzängste.

(Beifall FDP)

Wir sollten nie vergessen, Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Wir sind ein Land der Pendler, meine Damen und Herren. Tägliche Arbeitswege

(Annabell Krämer)

von über 50 km sind wirklich keine Seltenheit. Benzin- und Dieselpreise von weit über 2 € schüren bei vielen Gewerbetreibenden und Beschäftigten Ängste, ob das Auskommen noch reicht, um sämtliche Verpflichtungen begleichen zu können. Meiner Meinung nach stehen die Gewerbetreibenden zu wenig im Fokus. Die Gewerbetreibenden sind die Unternehmer, die für uns die Steuergelder einspielen und die die Arbeitsplätze in unserem Land schaffen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sehr geehrte Kollegen, ich muss hier einmal deutlich sagen, dass ich es mehr als zynisch finde, wenn der Facharbeiter oder die Facharbeiterin mit zwei zu ernährenden Kindern mit einer Pendlerstrecke von vielleicht Heide bis Elmshorn aus Berlin, aus dem Elfenbeinturm zu hören bekommt, dass ein Mann mit einem Bruttoverdienst von 4.000 € zu den Top-Verdienern gehöre, die keine Entlastung an der Zapfsäule bräuchten.

Das muss man wirklich einmal sacken lassen. Das erzählen Sie einmal den Menschen draußen!

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Ganz nebenbei: Was ist mit dem Spediteur, dem selbstständigen Handwerker oder sonstigen Gewerbetreibenden, die Hunderte von Kilometern unterwegs sind?

(Beifall FDP - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Liebe Kollegen, die Bürger brauchen jetzt eine schnelle Entlastung.

(Beifall FDP)

Ja, man kann sagen, dass der Tankrabatt nicht berücksichtigt, ob jemand bedürftig ist. Aber ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Für Umverteilung haben wir die Progression bei der Einkommensteuer, und die ist ein gutes und wirksames Mittel.

(Beifall FDP)

Hier und heute ist nicht der richtige Zeitpunkt für eine Neiddebatte. Es gilt zu entlasten. Der Tankrabatt beispielsweise wäre unbürokratisch, transparent und sofort umsetzbar.

Liebe Kollegen von der CDU, die von Ihnen geforderte Spritpreisbremse greift vollends in Leere. Eine Reduzierung der Mehrwertsteuer ist europarechtlich nicht umsetzbar; das wissen Sie. Ein ermäßigter Steuersatz bedingt einen Antrag bei der EU-Kommission und muss von den Mitgliedstaaten - Obacht! - einstimmig im Rat beschlossen werden.

(Kay Richert [FDP]: So ist es! - Weiterer Zuruf: Das haben wir in der Coronapandemie doch auch nicht!)

Nicht nur, dass dies Monate dauern würde - ein einstimmiger Beschluss ist unwahrscheinlich.

Ich komme zur zweiten Forderung der CDU, nämlich, die Energiesteuer abzuschaffen. Das finde ich übrigens sehr charmant, aber wir wollen ja auch wissen: Was bringt das eigentlich? Das ist zum einen nicht sofort möglich, da die Besteuerung laut EU-Energiesteuerrichtlinie mindestens zum EU-Mindeststeuersatz vorgeschrieben ist.

Was könnten wir also machen? Ihre Spritpreisbremse würde folglich bei Benzin maximal eine Absenkung von knapp 30 ct und bei Diesel von 14 ct ermöglichen. Sofern wir auch die Wirtschaft entlasten und somit Arbeitsplätze und Steuerkraft schützen wollen, sollten Sie, liebe Kollegen, Ihre Ablehnung des Tankrabatts überdenken. Er entlastet flexibel in der Höhe, zeigt transparent den tatsächlichen Preis der Konzerne, kann jederzeit sofort zurückgenommen werden und hilft unseren vielen Pendlern und Gewerbetreibenden tatsächlich - und auch dem Facharbeiter, der 4.000 € brutto verdient und zwei Kinder zu Hause hat.

(Zuruf Lars Harms [SSW] - Beifall FDP)

Sollten diese oder weitere, direkt entlastende und unbürokratische Maßnahmen, beispielsweise eine Reduktion der Kfz-Steuer - die natürlich auch ganz schnell machbar wäre - nicht konsensfähig gewesen sein - wir werden es gleich hören -, dann sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Das lag dann nicht an den Freien Demokraten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Haushaltsabschluss 2021, Nachtragshaushalt 2022 und zwei weitere Anträge, einer davon von uns - und das alles unter einem TOP zusammengefasst -: Da hat sich der Ältestenrat wirklich sportlich geeinigt, das alles zusammenzulegen. Da bleibt heute Nachmittag zum Glück noch Zeit für die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern, also muss ich mich kurzfassen.

(Jörg Nobis)

(Christopher Vogt [FDP]: Ohne die Einleitung hätten Sie mehr Zeit gehabt!)

Erstens: Ich freue mich sehr, dass es einen Haushaltsüberschuss für das Jahr 2021 gibt, doch meine Hoffnungen, dass aufgrund des Überschusses der Corona-Notkredit dann nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss, erfüllen sich natürlich leider nicht.

Zweitens: Nachtragshaushalt 2022. Das Bereitstellen von Haushaltsmitteln, um die Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, insbesondere von Frauen und Kindern, sicherzustellen, ist eine Notwendigkeit und eine humanitäre Selbstverständlichkeit. Die Debatten gestern haben gezeigt: Echten Kriegsflüchtlingen muss Schutz geboten werden, und das kostet natürlich Geld.

(Regina Poersch [SPD]: Was sind denn unechte Flüchtlinge?)

Die Situation und der rechtliche Hintergrund sind da ein völlig anderer als bei den illegalen Wirtschaftsmigranten oder sogenannten Klimaflüchtlingen. Wir unterscheiden da sehr trennscharf, und deshalb stimmen wir heute Ihrem Nachtragshaushalt auch zu.

Nun komme ich zu unserem Antrag zu den Spritpreisen. Unsere kühnsten Horrorvorstellungen von steigenden Spritpreisen wurden in den letzten Wochen leider von der realen Preisentwicklung an den Zapfsäulen deutlich übertroffen. Wären vor wenigen Wochen noch Spritpreiserwartungen von knapp unter 2 € realistisch erschienen - schon das mochte sich wirklich niemand richtig vorstellen -, sieht die Realität mittlerweile noch viel schlimmer aus. Darunter leiden Millionen von Autofahrern, insbesondere Pendler, Familien und auch Gewerbetreibende - wir haben es gehört.

Während sich die Grünen bei diesem Thema frohlockend bedeckt halten - weil man sich nämlich klammheimlich über die hohen Spritpreise freut; die Grünen sehen die hohen Spritpreise als Booster für eine grüne Verkehrswende an -, ist den Autofahrern im Land schon längst das Lachen vergangen. Die Preise für Energie haben längst jegliches erträgliche Maß überschritten, und der Staat verdient ja an jedem Liter Sprit überproportional mit. Für 100 € tanken - da gehen 52 € 53 € direkt zurück an den Staat.

Wenn so mancher Arbeitnehmer nur noch arbeitet, um sich den Weg zur Arbeit leisten zu können, oder wenn so mancher Arbeitnehmer sich vermehrt krankschreiben lässt, weil er sich den Sprit für das

Auto nicht mehr leisten kann, dann stimmt etwas ganz Grundsätzliches nicht mehr.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, gegenzusteuern, um wieder in einen erträglichen Bereich zu kommen. Strom, Heizung und Mobilität sind Grundbedürfnisse; das wird allzu gern vergessen. Also müssen sie bezahlbar bleiben; sonst gefährdet dies den inneren Frieden, den sozialen Frieden im Land. Das sage ich Ihnen heute nicht zum ersten Mal.

Die Bürger brauchen auch keine Rabattkarte fürs Tanken oder einen bürokratischen Mobilitätzuschuss, ein Mobilitätsgeld oder eine Mobilitätsprämie oder sonst etwas, was noch am Einkommen festgemacht wird - bürokratischer geht es gar nicht mehr! -, was wir brauchen, ist echte Entlastung, etwa durch eine rasche Steuersenkung, so, wie es beispielsweise die polnische Regierung auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf SPD: Ja, die können sich das leisten!)

Die polnische Regierung hat die Mehrwertsteuer für Energie ab Februar auf 8 % abgesenkt und die Stromabgabe ganz gestrichen - auch das ist etwas, was wir von der AfD schon lange fordern. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren: schnelle Entlastung an den Zapfsäulen. Und ja, der Porschefahrer tankt dann auch billiger. Aber sei's drum! Die allermeisten sind Pendler, und die brauchen das, um zur Arbeit zu kommen.

Stimmen Sie also heute unserem Antrag zu, und lassen Sie uns gemeinsam die Bürger entlasten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will die Gelegenheit nutzen, während ja alle vermutlich parallel die Nachrichten aus Berlin lesen - unter anderem ist die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate geplant; das ist beschlossen und steht im Koa-Paket; das lesen wir nun sicherlich alle gemeinsam -, auf zwei Punkte aus den Redebeiträgen der Kolleginnen und Kollegen einzugehen.

Investitionsstau, liebe Kollegin Krämer: Ich habe mich auf den Infrastrukturbericht von 2019 bezogen, und der weist einen Investitionsbedarf von

(Beate Raudies)

6,3 Milliarden € aus. Das ist doch ein Investitionsstau.

(Annabell Krämer [FDP]: Und wer hat den aufgebaut? - Beifall FDP)

- Ich habe nicht gesagt, wer ihn verursacht hat, ich habe gesagt:

(Vereinzelter SPD)

Es gehört zur Bilanz dazu: Was haben wir an Schulden, was haben wir aber auch noch an offenen Punkten und an Verpflichtungen zu erledigen? Und das ist einer davon. Der wird ja auf jeden Fall noch höher. - Das war mein Punkt.

Für die energetische Sanierung der Landesliegenschaften kann die Landesregierung bis heute nicht einmal sagen, was das kostet. Da haben Lars Harms und ich in den Haushaltsberatungen letztens Mal nachgefragt. Da sind wir ja noch komplett blank bei der Frage, was da auf uns zukommt.

Sie haben hohe Investitionen geplant, aber Sie haben das Geld eben nicht immer ausgegeben gekriegt. Beispiel 2019: Da war die Investitionsquote laut Soll 10,5 %; im Ist waren es nachher 8,4 %; liegen geblieben sind 225 Millionen € - Das sind Zahlen aus Ihren Haushaltsabschlüssen; das kann man alles nachlesen.

Die Taskforce, die Frau Finanzministerin Heinold ja extra eingesetzt hat, damit das nicht mehr so stark wie in den Vorjahren passiert, hat ja auch genau beschrieben, worum es geht: Haushaltsmittel sind zu hoch veranschlagt, unterjährige Planungsänderung, Verzögerung bei der Umsetzung durch Fachkräftemangel oder durch fachliche Bedarfe. Aber trotzdem: Das Geld ist nun mal nicht ausgegeben.

Dann will ich noch etwas zum Thema Schuldenbremse sagen: Ich habe ja nicht die Abschaffung der Schuldenbremse gefordert, sondern ich habe gesagt: ein Paradigmenwechsel bei der Schuldenbremse für den Klimaschutz. Nach wie vor kann ich es niemandem erklären - ich kann es auch nicht begreifen -, wieso wir 30 Milliarden € Schulden machen dürfen, um die Folgen der Flutkatastrophe im Ahrtal zu beseitigen, aber keine 30 Milliarden € Schulden machen dürfen, um das künftig zu verhindern. Das müssen wir auflösen, und wir haben für uns entschieden, wie wir das auflösen. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der nächste Kurzbeitrag ist vom Abgeordneten Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich heute keine Fragen stellen darf, gehe ich selber ans Rednerpult. Ich lasse auch keine Zwischenfragen zu.

(Heiterkeit)

- Doch, mache ich.

Ich will einige Punkte ansprechen. Als Erstes sehen wir in diesen Tagen mit Blick auf die Finanzplanung, wenn wir auf die Phase vor und nach der Corona-Wirtschaftskrise schauen, dass die Prognosen für das kommende Jahr besser sind, als vor der Krise bei den Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein prognostiziert wurde. Das zeigt, wie wichtig die wirtschaftliche Entwicklung für Steuereinnahmen ist. Das müssen wir stärken. Wir können eine Menge dafür tun und vor allem vieles unterlassen, was die wirtschaftliche Entwicklung schwächen würde.

(Beifall Kay Richert [FDP] und Peter Lehner [CDU])

Dieser Punkt wurde hier heute kaum angesprochen, ich halte ihn aber für sehr wichtig.

Das Zweite ist die Schuldenbremse. Ich finde die Schuldenbremse völlig richtig. Sie zwingt den Haushaltsgesetzgeber dazu, Schwerpunkte zu setzen. Das war in den letzten Jahrzehnten auch in diesem Hohen Hause ein großes Problem. Die Last der Altschulden ist nach wie vor ein Riesenproblem. Wenn die Zinsen niedrig sind, merkt man es nicht so, wenn sie aber wieder steigen, merkt man es sehr stark. Das nimmt kommenden Generationen die Spielräume und ist auch demokratietheoretisch ein großes Problem, wenn man über das Geld, das man als Generation selbst erwirtschaftet hat, nicht verfügen kann, sondern schon andere Leute darüber verfügen haben.

Lieber Lasse Petersdotter, ich weiß, dass wir immer spannende Diskussionen hierüber führen. Wenn man sich, wie wir beide, für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit einsetzt, kann man damit nicht so leichtfertig umgehen. Das muss man immer im Blick behalten.

Wenn das Geld wenigstens für die besten Schulen, für die besten Hochschulen der Welt, für Digitalisierung ausgegeben worden wäre, dann wäre es noch in Zukunftsinvestitionen geflossen. Wenn wir

(Christopher Vogt)

uns aber im Land umgucken - nicht nur in Schleswig-Holstein -, sehen wir: Das Geld ist eben nicht in diese Zukunftsinvestitionen geflossen, sondern oft in den Konsum der Generation, die gerade am Ruder war. Das ist ein Problem. Deswegen ist die Schuldenbremse richtig.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Ich bin ja immer dafür, dass man sich anguckt: Ist es in dem Moment richtig, muss da nachjustiert werden? Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, ein Investitionsgebot von 10 % im Landeshaushalt zu ergänzen. Als wir das gefordert haben, haben uns alle ausgelacht.

(Zuruf SPD: Hätten wir kein Problem mit!)

Wir haben es nach wie vor nicht in der Landesverfassung, wir haben es aber im Regierungshandeln hinbekommen.

(Beate Raudies [SPD]: Nee, habt ihr nicht! Habt ihr gerade nicht!)

- Wir haben es in den letzten Jahren hinbekommen, Frau Raudies. Ich freue mich, dass die SPD erkannt hat, wie wichtig Investitionen sind. Das war jahrelang ein Problem.

(Beifall FDP und CDU)

Abschließend möchte ich sagen: Hier wurde Lars Feld nach dem Motto kritisiert: altbackenes ökonomisches Bild. Lieber Lasse Petersdotter, ich finde, wenn man auf die Wissenschaft hört, sollte man auch die Wirtschaftswissenschaft einbeziehen.

(Beifall FDP)

Wenn uns die Ergebnisse nicht passen, dann ist es nicht mit rechten Dingen zugegangen? - Das finde ich etwas schwierig.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschließend möchte ich sagen: Ich freue mich wirklich, dass die Union das Thema Entlastung für sich entdeckt hat. Wenn es doch die letzten Jahre so gewesen wäre! Wir haben jetzt kreative Lösungen: der Tankrabatt. Andere wollen die GEZ-Beiträge aussetzen; davon würden auch die Reichen profitieren. Es gibt viele tolle Vorschläge. Ich finde es richtig, dass wir über Entlastungen sprechen. Viele Menschen sorgen sich um ihren Wohlstand, um ihr Einkommen, um die Bezahlbarkeit ihres Lebens. Darauf muss die Politik reagieren.

Ich habe schon 11 Sekunden zu viel gesabbelt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu einem nächsten Kurzbeitrag, und zwar von der Abgeordneten Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es Herrn Plambeck nicht schuldig bleiben. Er hat ja gesagt, es müsse schnell gehen und sofort passieren, und man müsse so lange warten. Wie Sie alle bereits ja schon aus den Nachrichten aus Berlin vernommen haben, gibt es bereits eine Energiepreispause - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wie gesagt, ich wollte es schnell machen. Ich denke: Schnell ist jetzt. Es gibt eine Energiepreispause, die an alle einkommensteuerpflichtigen Empfängerinnen und Empfänger ausgezahlt wird. Hinzu kommt ein weiterer Familienzuschuss und eine einmalige Zahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, es ist sozusagen das, was wir hier miteinander gefordert haben. Die Bundesregierung hat also reagiert. Es wird noch einmal zu den Entlastungspaketen 1 und 2, die es schon gegeben hat, zusätzliche Entlastung geben.

(Unruhe)

Ich glaube, uns alle kann besonders freuen: Es gibt nicht nur für diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, Entlastung, sondern auch ein ÖPNV-Ticket: 9 € für 90 Tage. Das sind Dinge, mit denen wir hier - gerade in Schleswig-Holstein bei den Pendlerverkehren insbesondere im Hamburger Rand - sehr gut leben können. Das ist ein starkes Zeichen aus Berlin und eine starke Entlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für die Handwerkerinnen und Handwerker, liebe Annabell Krämer. Es ist eine gute Entlastung für die Familien. Es ist ein starkes Zeichen, das gerade in dieser Situation bei den Bürgerinnen und Bürgern auch ankommt und sie definitiv entlastet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das sind doch relativ erfreuliche Nachrichten aus Berlin.

(Beifall SPD)

Ich freue mich außerordentlich. Ich habe mich wirklich darüber geärgert, dass diese Entlastungskappungsgrenze bei einem Bruttoverdienst von 4.000 € stattfinden sollte. Wir alle wissen, und ich habe auch noch einmal darüber nachgedacht: Was bedeutet das eigentlich für die Alleinerziehende oder den Alleinerziehenden? Was hätte das für den bedeutet, der Unterhalt zahlen muss? - Der hätte es sich gar nicht mehr leisten können, zur Arbeit zu fahren. Bei einem Bruttoverdienst von 4.000 € können Sie sich selber ausrechnen, was er noch an Selbstbehalt gehabt hätte. Gott sei Dank kommt es nun unabhängig davon.

Liebe Kollegen von der CDU, ich habe gesagt: Eine Reduktion aufs europäische Mindestmaß der Energiepreise wäre zu wenig. Wir machen das jetzt als Add-On. Das ist eine super Sache. Steuersenkungen sind jetzt auch wirklich angezeigt.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Ihr wolltet sie abschaffen. Ich habe gesagt: Europäisches Mindestmaß ist nur möglich. 14 ct bei Diesel, 29 ct bei Benzin. Das kommt jetzt, das ist richtig, das ist gut so.

Diese 300-€Pauschale, unabhängig von Einkommensgrenzen, ist genau die richtige Maßnahme. Jeder ist betroffen, unabhängig von der Mobilität, ob mit dem Auto oder Sonstiges. Das ist ein gesunder Mix.

Wasser in den Wein: Ab dem 1. Januar 2024 soll gesetzlich festgelegt werden, dass nur noch - jetzt bin ich nicht die Fachfrau für Energieeffizienz und Sonstiges - Heizungssysteme eingebaut werden dürfen, die mindestens 65 %

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erneuerbare!)

klimatechnische Möglichkeiten bieten.

Das ist wieder so eine Elfenbeinturmnummer. Hat sich mal irgendjemand darüber Gedanken gemacht, wie man gerade bei uns in Schleswig-Holstein, das nach dem Zweiten Weltkrieg mit vielen Siedlungs-

häusern aus den 50er- bis 80er-Jahren aufgebaut wurde, eine Wärmepumpe verbauen will?

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Hat sich mal irgendeiner darüber Gedanken gemacht, dass es nicht möglich ist? Fußbodenheizungen sind dort nicht möglich. Man braucht Fußbodenheizungen, damit das effizient betrieben werden kann. Es sind kleine Räume, sie haben gar nicht die Heizflächen, um mit 40 °C so etwas zu beheizen.

(Beifall FDP und AfD)

Wissen Sie, was passieren wird? - Wir werden in diesem Jahr einen Run auf Gasheizungen kriegen. Da werden die Preise in die Höhe steigen.

(Zurufe)

Das ist erschreckend. Es ist nicht umrüstbar. Sie können nicht jedes Einfamilienhaus in Schleswig-Holstein auf Wärmepumpe umrüsten. Das ist eine Milchmädchenrechnung.

(Beifall FDP, AfD und Lars Harms [SSW])

Gerade die Personen, die 60 Jahre oder älter sind, bekommen die Kredite bei ihrer Hausbank nicht mehr. Die Umrüstung auf Wärmepumpe kostet nicht selten 40.000 € bis 50.000 €. Wie wollen Sie denn der Witwe es erklären, wie sie diese Leistungen noch erbringen kann? Da bleibt den Leuten nur der Abriss ihres Hauses und in die Miete zu gehen.

(Beifall FDP, AfD und Lars Harms [SSW])

Wir wollen doch in Schleswig-Holstein Wohnraum schaffen und nicht zerstören. Das ist eine Sache, die mich an diesem Paket ärgert. Kurzfristig helfen wir, die langfristigen Folgen sind etwas anderes.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Annabell Krämer [FDP]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank, Frau Krämer. - Wie fänden Sie es denn, wenn wir es schaffen, der Witwe im baufälligen oder zumindest von der Heizung her sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus ein Angebot zu machen, dass wir ein Blockheizkraftwerk bauen und ein lokales Wärmenetzwerk für ihren Stadtteil errichten?

(Zuruf CDU: Furchtbar! - Unruhe)

(Annabell Krämer)

- Ganz ehrlich, es passiert doch von heute auf morgen, dass Sie eine neue Heizung brauchen.

Wenn Sie wirklich eine neue Heizung brauchen, was erzählen Sie der Dame dann? - „Oma Gretchen, pass mal auf, du kannst jetzt ein Vierteljahr ins Hotel gehen, weil wir dein ganzes Grundstück umgraben müssen, um eine Wärmepumpe, Fußbodenheizung und alles Mögliche nachzurüsten“? - Wenn ihr die Heizung kaputtgeht, braucht sie jetzt einen Ersatz.

Kollege Habersaat, Entschuldigung, damit haben Sie gezeigt, dass Sie Ihre Energiepolitik an den Menschen vorbei machen. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Bevor wir in der Debatte weitermachen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Heide-Ost.

(Beifall)

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich die Abgeordnete Eka von Kalben gemeldet.

(Unruhe)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt ungefähr eineinhalb Stunden über unseren Nachtragshaushalt gesprochen. Zwischendurch kam die Nachricht rein, dass es jetzt eine Entlastung für Bürgerinnen und Bürger geben wird. Gestern haben wir den ganzen Tag darüber gesprochen, dass wir in einer ganz besonderen Situation sind, nämlich in einer Kriegssituation.

Ich habe heute wirklich aufmerksam zugehört; ich habe das Gefühl, dass die Ernsthaftigkeit der Lage nicht so richtig angekommen ist. Natürlich ist es gut, dass jetzt eine Pauschale von 300 € kommt.

(Zuruf)

- Ich habe hier zugehört, deshalb konnte ich mir die Nachrichten noch nicht intensiv angucken.

(Zuruf)

- Vielen Dank, dass du aushelfen kannst; ich wollte mich auf das konzentrieren, was hier passiert. Es ist gut, dass es diese Entlastung pro Haushalt gibt, denn - da haben Sie recht, Frau Krämer - viele Menschen haben Angst. Ich finde aber, dass das, was Sie hier eben gemacht haben, nicht dazu bei-

trägt, die Menschen zu beruhigen und ihnen Angst zu nehmen. Was Sie eben gemacht haben, schürt eher die Angst in der Gesellschaft.

(Zurufe FDP)

Ich wünschte mir, dass das noch deutlicher gesagt wird, auch von unserer Bundesregierung: Es kommen extrem schwierige Zeiten auf uns in Deutschland zu. Ich würde mir übrigens auch vom Kanzler wünschen, dass er das den Menschen einmal sagt. Es wird nicht jedes Problem kompensiert werden. Es wird nicht jeder Euro ausgeglichen werden können, wenn die Heizkosten weiter steigen.

(Zurufe AfD: Aha!)

Das ist doch völlig klar. Es wird nicht hundertprozentig ausgeglichen. Das müssen wir ehrlich zugeben.

(Jörg Nobis [AfD]: Die Grünen sagen einmal die Wahrheit! Das ist ja toll! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Midyatli?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Serpil Midyatli [SPD]: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Mich irritiert das ein wenig, denn sowohl gestern in der Regierungserklärung als auch heute von der Finanzministerin haben wir sehr deutlich den Ruf Richtung Berlin gehört: Wir brauchen Geld, wir brauchen Geld, wir brauchen Geld. - Jetzt sagen Sie, wir bräuchten doch kein Geld. Wie sieht das Ganze denn für Sie nun aus?

(Anhaltende Unruhe)

- Frau Midyatli, da haben Sie mich komplett falsch verstanden. Ich habe eingangs gesagt, dass ich es sehr gut finde, dass es jetzt eine Entlastung gibt. Sie wird für viele Menschen ein Aufatmen bedeuten, sodass sie sagen können: Wenn die Nachzahlung kommt, dann habe ich wirklich eine Entlastung.

Deswegen bin ich sehr froh, dass die Ampelregierung, der ja unsere beiden Parteien angehören, das im Bund so beschlossen hat. Das begrüße ich ausdrücklich. Wenn das nicht deutlich genug rübergekommen ist, liegt das vielleicht daran, dass ich einen Dreiminutenbeitrag halte und das nicht in aller Ausführlichkeit begründen kann. Deshalb vielen

(Eka von Kalben)

Dank für die Nachfrage. Dadurch konnte ich noch einmal sagen, wie sehr ich das lobe. Mir geht es aber auch darum, dass wir deutlich machen müssen, dass wir nicht alles werden kompensieren können.

Frau Krämer, natürlich ist es so, dass die Menschen nicht wissen, wie es weitergeht. Ich habe heute Morgen einen Anruf von einem Klempner bei uns aus dem Dorf bekommen, der mich genau auf dieses Problem hingewiesen hat, dass die Menschen verunsichert sind und nicht wissen, wie sie mir ihren Heizungen umgehen sollen.

Natürlich muss es Übergänge geben, natürlich müssen wir Sorgen nehmen. Aber wir dürfen jetzt nicht die Augen zumachen und sagen: Klimakrise, sorry, dafür haben wir jetzt gerade keine Zeit, das ist uns zu teuer, das geht nicht. - Wir müssen aus den Fossilien rausgehen.

(Zuruf AfD)

Ja, es muss Unterstützung geben, aber Ihr Weg, das einfach nicht zu machen und auch keine andere Idee zu haben, funktioniert nicht, besonders nicht für zukünftige Generationen.

(Beifall SPD und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was sagen Sie denn den jungen Leuten? Einfach nur: „Das war ein bisschen zu kompliziert mit der Klimakrise, das haben wir nicht auf die Reihe gekriegt“? Es geht nicht, dass wir sagen: Wir machen keine Regeln, wir schaffen keine Möglichkeiten, um zu einem anderen Heizungssystem zu kommen. - Die Wärmewende ist einer der wichtigsten Punkte, um die Klimaziele zu erreichen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Annabell Krämer [FDP]: Sie ist auch einer der problematischsten Punkte auf dem Weg, die Klimawende zu erreichen. - Erklären Sie mir doch einmal Folgendes: Ich habe ein Haus aus den 60er-Jahren, 80 m² Wohnfläche - das war damals üblich -, vielleicht mit Keller, ein großes Grundstück - auch das war damals eher üblich. Jetzt fliegt mir meine Öl- oder Gasheizung um die Ohren. Ich rufe meinen Klempner an und frage: „Mir ist kalt,

was mache ich jetzt?“ - Erklären Sie es mir einfach einmal!

- Ich bin nicht Ihre Klempnerin, die Ihnen sagen kann, welches System das beste ist. Ich habe Ihnen ja gerade mitgeteilt, dass auch ich von den Klempnern vor Ort gehört habe, welche Schwierigkeiten sie in der Umsetzung haben.

Gegenfrage. Ich bin jetzt einmal Ihre Schülerin - ich will jetzt nicht Ihre Tochter mit ins Spiel bringen -, und frage Sie: „Was hast du gemacht, dass das mit der Klimakrise aufhört?“ - Denn die Schülerin sagt ja nicht: „Ist doch scheiße!“

(Zuruf AfD)

Ein junger Mensch kommt auf Frau Krämer zu und fragt: „Frau Krämer, wie erreichen Sie denn die Wärmewende? Wie erreichen Sie denn, dass wir 2035 CO₂-neutral sind? Wie machen Sie es denn, dass die Klimaziele erreicht werden?“ Bauen Sie überall Öl- und Gasheizungen ein und dann müssen wir gucken, wie wir in 50 Jahren mit dem Problem umgehen, oder was ist Ihre Antwort?

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage oder einen Kommentar der Abgeordneten Krämer?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Annabell Krämer [FDP]: Ich antworte auf Frau von Kalben: Natürlich müssen wir etwas tun. Aber wir dürfen nicht eine bestimmte Gruppe im Vergleich zu anderen Gruppen über Verhältnis belasten. Wir reden nicht über Neubauten, wo es sinnvoll ist und man im Vorwege planen kann.

Wie kann man Leuten in Bestandsimmobilien aufkrotzieren, ein halbes Jahr, sobald die Heizung den Geist aufgibt, in ein Hotel zu ziehen, ihr komplettes Haus umzubauen und zu überlegen - wenn sie überhaupt noch kreditfähig sind -, einen Kredit von 50.000 € zu beantragen. Vielleicht bekommen sie auch keinen Kredit über 50.000 € und müssen sagen: „Das war's, ich kann mein Haus aufgeben“.

(Jörg Nobis [AfD]: Ihr habt dem Gesetz doch zugestimmt!)

Das ist unverhältnismäßig. Wenn man diese Mittel alternativ einsetzt, kann man genauso sinnvoll etwas für den Klimaschutz machen.

(Eka von Kalben)

Ich sage nicht, dass wir nicht an den Klimaschutz rangehen, wir dürfen aber nicht eine Bevölkerungsgruppe über alle Maßen belasten.

(Unruhe)

Und das tut dieses Milchmädchengesetz. Wir haben nicht einmal die Handwerker, um das in den nächsten Jahren alles umzurüsten. Wir haben gar nicht die investiven Mittel, wir haben gar nicht die Ressourcen dafür. Es ist nicht umsetzbar, und es wird die Menschen aus ihren Häusern treiben. Ich ärgere mich, dass das nicht mitgedacht wird.

(Vereinzelter Beifall FDP)

- Ich habe Ihre Frage nicht verstanden. Ich finde es interessant, dass Ihre Bundestagsfraktion offensichtlich einem Milchmädchengesetz zugestimmt hat.

(Zuruf)

Sie sagen, wir dürften eine Bevölkerungsgruppe nicht übermäßig belasten; das stimmt. Wir dürfen aber auch nicht die zukünftige Generation über Gebühr belasten. Deshalb müssen wir meiner Meinung nach alles tun, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. - Herzlichen Dank.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu einem weiteren Kurzbeitrag, und zwar von der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es so cool, dass gerade wir Frauen jetzt einmal eine aufgeheizte Energiedebatte führen. Annabell Krämer, ich habe das kurz noch einmal überflogen: Die Frage einer Wärmepumpe, die dann endlich wieder zu 65 % vom Staat gefördert werden soll, betrifft nur Neubauten. Ich glaube, das habe ich gerade zu dem gelesen, was um 11 Uhr veröffentlicht wurde.

Es ist unsere Aufgabe, vonseiten der Politik dafür Sorge zu tragen, dass das Leben in Schleswig-Holstein weiterhin bezahlbar ist. Wieso sage ich das? Ich sage das, weil mich morgens um 6:20 Uhr eine Pflegekraft mit weinerlicher Stimme anruft, die frustriert darüber ist, dass sie 25 Stunden in der Woche arbeitet und Steuerklasse V hat. Die sagt: Jette,

ich brauche gar nicht mehr zur Arbeit zu gehen, weil ich mir das nicht leisten kann.

Dann gehe ich einkaufen. Dort treffe ich eine Frau mit ihrer kleinen Tochter, die in die zweite Klasse geht. Sie sagt:

Ich müsste für morgen noch das und das für die Schule haben. - Daraufhin sagt die Mutter: Das kann ich dir leider nicht kaufen, weil ich noch tanken muss; sonst komme ich nicht zur Arbeit.

Ich kann das nicht gut ab. Ich habe der Frau Geld gegeben und habe gesagt: Bitte kaufen Sie Ihrer Tochter das, was sie für die Schule benötigt.

Dann ruft mich ein Bauunternehmer an, ein gestandener Mann. Er heult und weint und sagt: Jette, ich kriege keinen Stahl, ich kriege keinen Beton. Meine Auftragsbücher sind voll, aber in vier Wochen muss ich Insolvenz anmelden.

Dann ruft mich der Nächste an und sagt: Tja, ich glaube, ich muss meine Leute entlassen; denn ich habe vieles nicht, anfangen bei der Teerpappe, die aus der Ukraine kommt.

Ich glaube, wir müssen heute die Weichen dafür stellen, dass das Leben in Schleswig-Holstein für alle bezahlbar bleibt und dass die Arbeitsplätze gesichert werden können.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Das müssen wir machen. Es ist unsere verdammte Aufgabe, in dieser so schrecklichen Zeit, die allen ganz viel abverlangt, ein bisschen Optimismus zu verbreiten. Ich glaube, bei uns geht es so. Daher müssen wir für all die anderen, die in Schleswig-Holstein wohnen und jeden Tag Sachen für uns herstellen, die wir dringend benötigen, das Leben bezahlbar machen und nicht für uns, die wir hier sitzen. Insofern: Das Leben in Schleswig-Holstein muss bezahlbar sein, und der Bund muss uns dabei helfen, dass wir das sicherstellen können.

(Beifall SSW - Zuruf: Aber irgendwo muss der Bund doch das Geld herbekommen!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zum nächsten Kurzbeitrag. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Stefan Bolln.

Stefan Bolln [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte gedacht, dass ich hier noch einmal zu meinem Kernthema reden darf? Wer hätte das gedacht?

(Stefan Bolln)

(Zurufe: Haushalt!)

Ich habe ein paar Minuten Zeit. Es ist ein guter Tag für die Häuslebauer und -bewohner, auch für die alte Dame, ich sage einmal, Irmchen Möller, 80 Jahre, im 60er-Jahre-Siedlungshaus. Die Energiepreise sollen gesenkt werden, weil sie sehr hoch sind. Heute scheint die Sonne. Das, was uns zukünftig hilft, ist nur erneuerbar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt schon die Hilfe des Bundes. Wer seine mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizung entfernt und auf erneuerbare Energiequellen umschwenkt, sagen wir mal, eine Wärmepumpe installiert, bekommt 40 bis 50 % Zuschuss für den neuen Wärmepumpe, hier die Wärmepumpe. Seit heute hören wir auch, dass die Energiepreise für Heizen mit Strom gesenkt werden sollen. Das ist ein super Tag. Es ist im Übrigen auch ein super Tag für die Zukunft.

Dazu gehören auch die Umfeldmaßnahmen, Frau Krämer. Die Umfeldmaßnahmen sind die Heizflächen. Gut, dass in Neubauten endlich nur noch Flächenheizungen eingebaut werden dürfen. Das haben wir aber nicht im Altbau. Deswegen fördert das BAFA den Austausch der Heizkörper. Die Frage ist, wie groß ein Heizkörper sein muss, damit niedrige Temperaturen gefahren werden können. Das ist die einzige Frage, und dann haben wir das gelöst.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Der Staat zahlt heute 80 % Zuschuss für den Berater zur Berechnung dieser Heizflächen und bis zu 50 % Zuschuss für den Austausch der Heizkörper gegen Flächenheizungen. Wenn davon Gebrauch gemacht wird, dann haben wir es geschafft. Ich will gar nicht für die SPD oder wen auch immer alles reden. Aber das ist heute schon da, und wir müssen es endlich nutzen, weil wir in einer Sackgasse gelandet sind.

Noch einmal zu der Frage - Sie haben sie ja gestellt -: Was macht die alte Dame denn, wenn die Heizung ausfällt? Ich sage Ihnen einmal etwas: Ich bin sehr stolz auf meine Handwerkskollegen. Die kommen nämlich und bauen die Heizung wieder zurecht; sie flicken sie, wie wir so schön sagen. Sie kommen auch abends um 20 Uhr und tun alles, damit die Dame nicht im Kalten sitzen muss.

Das Problem ist, dass es kaum Ersatzteile gibt, dass sie sie teilweise über eBay beziehen müssen - das ist unfassbar - und dass die Industrie die Preise schon vorher, weil sie wussten, wohin es geht, um

20 % angehoben hat. Die Industrie lacht sich dort, wo die Lager noch gefüllt sind, gerade eins ins Fäustchen. Das sind sie leider oft nicht, das heißt, wir müssen gucken, wie wir das machen. Die Stromquelle der Zukunft ist ausschließlich erneuerbar, weil kostenfrei. Das ist alles kostenfrei. Das kriegen wir für niedrige Temperaturen in die Häuser, und die Hilfe gibt es heute schon. Man muss sie nur in Anspruch nehmen.

Ich bitte Sie, dafür Werbung zu machen statt populistisch dagegenzureden; denn Letzteres ist nicht Aufgabe dieses Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wortmeldung Annabell Krämer [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer? - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich zu zwei Themen sprechen möchte. Das eine, auf das die Kollegin Krämer eben eingegangen ist, will ich ganz kurz abhandeln. Es geht um den Passus in der Vereinbarung, dass zukünftig neue Heizungen nur gefördert werden, wenn mindestens 65 % erneuerbare Energien drinstecken. Das haben Sie ja kritisiert. Damit nehmen Sie im Übrigen eine Kritik auf, die der SSW in Bezug auf unser Energiewende- und Klimaschutzgesetz erhoben hat. Dort sind es nicht 65 %, sondern in Ihrem Milchmädchengesetz hat man 25 % als Zwang für diejenigen festgeschrieben, die eine neue Anlage brauchen. Das ist zumindest inhaltlich nicht viel besser und war damals ein Grund für uns zu sagen, wir wollen gerade diese Gruppen nicht überfordern.

Wir wollen natürlich, dass solche Anlagen kommen und dass sie gefördert werden, dass also Oma Geld kriegt, damit sie eine neue Anlage einbaut, aber Oma nicht ihre letzte Rente verbraten muss, bevor sie denn von uns geht, um noch eine neue Anlage einbauen zu lassen. Das ist ja der Kern. Aber, wie gesagt, Frau Krämer, Sie haben hier das Gleiche beschlossen. Insofern ist das ein bisschen inkonsequent.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein, nein, nein!)

(Lars Harms)

Über Unterstützung hätte ich mich da wirklich gefreut, wenn also die FDP gesagt hätte, das, was der SSW da an Kritik anmeldet, ist berechtigt.

(Beifall SSW)

Das ist aber nicht der Hauptgrund, meine Damen und Herren, weshalb ich mich gemeldet habe.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Lars Harms [SSW]:

Nein, ich habe nur noch 1 Minute 43 Sekunden für das wichtigere Thema.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ja, aber die Zeit wird ja angehalten.

Lars Harms [SSW]:

Nein, nein.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Okay.

Lars Harms [SSW]:

Das ist das wesentlich wichtigere Thema; denn ich möchte einmal auf die beiden Dinge eingehen, die heute beschlossen worden sind.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

300 € pauschaler Zuschuss für alle und 100 € pro Kind. Das muss man einmal umrechnen; das sind ja Jahresbeträge. Das sind pro Monat 25 € und 8,33 € pro Kind; darüber reden wir. Wer sich anguckt, wie hoch die Preise gestiegen sind, der weiß, dass das nicht im Entferntesten das abdeckt, was die Leute jetzt blechen müssen. Das ist eine halbe Tankfüllung, die so subventioniert wird, dass man den alten Preis von vor anderthalb Jahren hat. Mehr ist das nicht. Wir reden immer noch über riesige Preiserhöhungen beim Heizöl. Wir reden immer noch über den doppelten Preis beim Gas. Wir reden immer noch über riesige Preise beim Strom. Aber der Beschluss aus Berlin bedeutet: 0 € für diese Belastungen. Das ist die Wahrheit.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Energiesteuer!)

Das Schöne dabei ist dann noch - „Schöne“ in Anführungszeichen -: Es sind Zuschüsse, die einmalig

gewährt werden. Was nächstes Jahr ist, wie nächstes Jahr den Menschen geholfen wird, weiß kein Mensch. Darauf gibt es keine Antwort der Ampelkoalition.

(Annabell Krämer [FDP]: Das stimmt doch nicht! - Wortmeldung Annabell Krämer [FDP])

Das, was da heute beschlossen worden ist, ist -

(Dennys Bornhöft [FDP]: Du musst umblättern, Lars Harms!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Lars Harms [SSW]:

- definitiv zu wenig.

(Beifall SSW - Zuruf: Umblättern!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

I'm sorry. - Wir kommen zu dem nächsten Kurzbeitrag. Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann in der Tat darüber streiten, ob es eine kluge Entscheidung vom Ältestenrat war, die Haushaltsdebatte mit der Energiepreis- und -steuerdebatte zusammenzulegen. Wir haben uns ein bisschen vom Haushalt gelöst. Ich will jetzt auch gar nicht darauf zurückkommen, sondern bei den Energiepreisen bleiben. Aber hätten wir die Debatte gestern im Rahmen der Energiedebatte geführt, hätten wir diesen schönen Aufschlag heute Morgen verpasst, was die Ampel in Berlin macht. Ich will das gerne ein bisschen kommentieren.

Das Spannende ist ja, sich anzusehen, was die Ampel als Vorschläge auf den Tisch gelegt hatte und was jetzt dabei herausgekommen ist. Auf dem Tisch lag ein Tankrabatt. Auf dem Tisch lag ein Energiegeld als Pro-Kopf-Pauschale, und auf dem Tisch lag ein Mobilitätsgeld, einkommensabhängig gestaffelt. Jetzt gucken wir uns das heutige Paket an, das beschlossen wurde, und stellen fest: Keiner von diesen drei Vorschlägen taucht da überhaupt noch auf. Das ist schon ganz bemerkenswert.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Kern des Vorschlages ist jetzt die Senkung der Energiesteuer. Bei allen anderen Teilelementen, der

(Tobias Koch)

Kern ist die Senkung der Energiesteuer um 30 ct für Benzin. Da hätten wir uns 40 ct gewünscht. Aber es ist der Vorschlag der Union, der den Kern dieses Pakets darstellt. Darüber freuen wir uns, und damit sind wir ganz zufrieden.

(Beifall CDU)

An der einen oder anderen Stelle würde ich mich mit dem Jubel noch etwas zurückhalten, auch aufseiten der Ampelkoalition. Lieber Lars, es ist keine pauschale Zahlung von 300 € - das ist ein Missverständnis.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Es ist eine Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 300 €. Es sind also 300 € mehr, die du absetzen kannst - 300 € Pauschbetrag. Das heißt: In Abhängigkeit von deinem Steuersatz bekommst du entweder mehr oder weniger von der Steuer zurück.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Unruhe)

Ganz interessant jedoch: Besserverdienende kriegen mehr. Aber das habt ihr ja mit der Erhöhung der entsprechenden Sozialleistungen kompensiert. Insofern ist es ein durchaus interessantes Paket - es hat eben nur nichts mehr mit dem zu tun, was die Ampel ursprünglich als Vorschlag hatte.

Heizöl bleibt in der Tat - da hat der Kollege Harms recht - weitestgehend außen vor. Natürlich gibt es die individuellen Zahlungen - die können dann für Heizölausgaben verwendet werden, aber eben auch für alle anderen Ausgaben. Speziell für das Heizen gibt es keine Entlastungen.

(Wortmeldung Annabell Krämer [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Tobias Koch [CDU]:

Ich freue mich auf die Diskussion!

Annabell Krämer [FDP]: Nee, ich möchte den Kollegen Koch nur einmal aufklären:

„Allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen ... wird einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt.“

Es ist also nicht eine Erhöhung der Werbekostenpauschale. Wir sollten hier schon bei den Fakten bleiben. Deshalb wollte ich das gern anbringen.

(Zuruf SPD: Ja, das ist ja auch in Ordnung!)

- Wenn das so ist, ist das schön. Wir versuchen ja jetzt alle, spontan das zu verarbeiten, was wir aus Berlin mitbekommen. Ich habe von einer Energiepreispauschale gelesen, die über die Einkommensteuererklärung - also irgendwann im nächsten Jahr - erstattet wird. Wir gucken mal, was davon am Ende stimmt.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Ich glaube auf der anderen Seite schon, dass es gar nicht so einfach sein wird. Auch diese schöne Idee mit den 9 € für ÖPNV-Tickets: Das macht der Bund ja nicht allein. Der Bund überweist jetzt den Ländern das Geld. Wir müssen dann zusammen mit sämtlichen ÖPNV-Betrieben gucken - -

(Beate Raudies [SPD]: Das kriegt Herr Buchholz hin! - Serpil Midyatli [SPD]: Ja! Buchholz, Buchholz! - Vereinzelter Beifall SPD - Unruhe)

- Da bin ich mir bei Bernd Buchholz auch ganz sicher. Ich wollte nur sagen: Die ganz einfachste Lösung ist es nicht - wobei es im gesamten Paket natürlich ein sehr schöner und wichtiger Punkt ist. Also: Als Union sind wir zufrieden. Die Energiesteuern werden gesenkt. Die Koalition hat durchaus richtig erkannt, dass das der schnellste und effektivste Weg ist. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Serpil Midyatli [SPD]: Hinsetzen! Sechs!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zum nächsten Kurzbeitrag, und das Wort hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

(Unruhe - Beate Raudies [SPD]: Nach der Vorstellung gestern Abend traue ich ihm alles zu!)

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht macht es Sinn, wenn wir vom gleichen Papier sprechen. Ich würde jetzt das offizielle Dokument nehmen, und ich werde es der Union im Nachhinein auch gern zur Verfügung stellen, damit Sie wissen, was in Berlin gerade passiert, und nicht das wiedergeben, was Sie offenbar gerade von anderen Leuten bekommen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Frau Krämer hat gerade schon darauf hingewiesen, dass die Maßnahme eine wirkliche Auszahlung von

(Dennys Bornhöft)

300 € zusätzlich zum Gehalt ist - also für alle gilt, die erwerbstätig sind und ein steuerpflichtiges Einkommen zwischen Steuerklasse 1 und 5 haben. Auch die Selbstständigen - was ich ganz wichtig finde - kriegen das.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Bei denen ist es aber wiederum eine Anrechnung auf die Einkommensteuervorauszahlung - vielleicht haben Sie es damit durcheinandergebracht. Das ist auch gut. Es ist gut, dass nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Selbstständigen und Freiberufler berücksichtigt werden.

Dann gibt es einmalig den Familienzuschuss in Höhe von 100 € pro Kind - zusätzlich zu dem, was schon beschlossen wurde. Auch Empfänger von Transferleistungen - auch das ist ganz wichtig - bekommen weitere 100 € obendrauf auf das, was schon beschlossen wurde.

Herr Koch, ich muss Sie korrigieren, weil Sie gesagt hatten, es gebe überhaupt nichts, was direkt beim Kraftstoff ansetzt. Das stimmt nicht!

(Tobias Koch [CDU]: Hallo!)

Die Energiesteuer wird auf das europäische Mindestmaß abgesenkt, nämlich auf das, was EU-rechtskonform ist.

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD - Tobias Koch [CDU]: Hallo! Das habe ich doch gar nicht behauptet!)

Die Vorschläge aus Ihrer CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind EU-rechtswidrig.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Aber nicht auf das zulässige Mindestmaß. Das wäre ja eine Mehrwertsteuersenkung, die auch Ihr Kollege Hans aus dem Saarland gefordert hat.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Ja, es ist doch gut, dass zumindest die Energiesteuer für drei Monate auf ein EU-rechtskonformes Maß reduziert wird. Das heißt: Auch jedes Mal Tanken wird günstiger! Sie hatten gesagt, das Tanken würde nicht günstiger.

(Tobias Koch [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

- Das können Sie ja dann noch mal selbst in Ihrem Wortprotokoll nachlesen.

Ich finde es aber gut, dass Sie die 9 € pro Monat für ÖPNV erwähnt haben. Das wurde noch gar nicht großartig berücksichtigt. Das ist ein richtig dickes Brett, das da gebohrt wurde.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Abgeordneter Koch, das Wort hat jetzt gerade der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ich finde es wirklich gut, dass nicht nur das Tanken begünstigt wird, sondern auch die Alternative, der ÖPNV. Ich sage mal: 9 € pro Monat für ÖPNV ist ehrlicherweise ein ganz schöner Gamechanger, zumindest in den Ballungsgebieten. Ich kann mir gut vorstellen, dass man, wenn man sich die Preise an der Zapfsäule ansieht - selbst bei der Senkung der Energiesteuer -, man vielleicht eher auch mal den Bus nimmt, auch wenn die Taktung nicht ganz so gut ist. Selbst ein Dennys Bornhöft - weil ich jetzt gerade so grinsend angeguckt werde. Insofern finde ich dieses Gesamtpaket wirklich einen guten Aufschlag von der Ampel. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. - Ich stelle der CDU-Fraktion das Papier zur Verfügung.

(Beifall FDP und SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zum nächsten Kurzbeitrag. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Stephan Holowaty, und ich bitte Sie, den Rednerinnen und Rednern hier vorne zuzuhören. Es ist sehr laut im Saal.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mich treibt das wirklich um. Wir sind hier im Land Schleswig-Holstein in einem Land mit einem ganz großen ländlichen Anteil. Wir sind hier kein Land von lauter Großstädten und Hochhäusern.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Wir sind in einem Land mit kleinen Häusern, mit Bestandshäusern,

(Annabell Krämer [FDP]: Jo!)

mit unglaublich vielen Immobilien, die auch mit viel Liebe und viel Intensität gepflegt werden.

Wenn jetzt hier beschlossen werden soll - ich zitiere einmal wörtlich aus dem Papier -,

„Wir werden jetzt gesetzlich festschreiben, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede

(Stephan Holowaty)

neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden soll“,

und das in der Konsequenz zur Wärmepumpe führt, dann stelle ich mir einfach einmal vor, was die Leute dann tun müssen: Die müssen ja nicht nur ihre gesamte Heizung austauschen, wenn die kaputt ist, sondern sie müssen zusätzlich auch noch alle Fußböden rausreißen!

(Beifall Annabell Krämer [FDP] und Kay Richert [FDP] - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Überlegen Sie sich doch mal, wie lange das dauert! Ich habe mal vor ein paar Jahren mein Wohnzimmer renoviert; da war ich zwei Wochen auf mein kleines Büro beschränkt.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bolln?

Stephan Holowaty [FDP]:

Ja, selbstverständlich! Wenn ich ihn sehe, herzlich gerne, ja.

Stefan Bolln [SPD]: Eine kurze Zwischenfrage, weil Sie sagen, die Fußböden müssten rausgerissen werden: Haben Sie schon mal davon gehört, dass es Heizkörper mit verschiedenen Heizleistungen gibt, die - so wie früher - an der Wand hängen und nur mit niedrigen Temperaturen betrieben werden,

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

sodass man, wenn man sein Heizsystem erneuern muss, den Fußboden gar nicht aufreißen müsste, wenn man das nicht will? Wissen Sie, dass das sogar günstiger ist und, wie vorhin in einem Dreiminutenbeitrag - ich glaube von mir - gesagt, mit bis zu 50 % bezuschusst wird? Kennen Sie dieses Programm? Sonst stelle ich Ihnen die Informationen dazu gerne zur Verfügung.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zuruf Annabell Krämer [FDP])

- Ich bin zweifelsfrei sicher, dass Sie ja die Wohnsituationen im Land Schleswig-Holstein kennen. Die Menschen haben interessanterweise Möbel an den Wänden stehen.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] - Heiterkeit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Die Menschen haben Möbel an den Wänden stehen und können nicht einfach größere Flächen an den Wänden verbrauchen. Wenn Sie jetzt auch noch auf die Idee kommen wollen, die Möbel entsprechend zu beseitigen - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann die Aufregung verstehen, aber ich bitte Sie, den Abgeordneten Holowaty zu Ende sprechen zu lassen.

Stefan Bolln [SPD]: Wo Sie gerade die Möbel an den Wänden ansprechen: Sie kennen wahrscheinlich Fenster in Wohnräumen. Unterhalb dieser Fenster sind also meistens Metallplatten - im Fachlichen nennen wir sie Heizkörper. Die haben Sie sicherlich schon mal gesehen.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der eine oder andere aus diesem Raume lacht ja immer, aber wenn Sie Lust haben und Zeit - das ist ja immer noch die Frage -, dann dürfen Sie nach der Landtagszeit, wenn ich ausgeschieden bin, gerne zu mir kommen, und ich zeige Ihnen bis zu 100 Altbauten, die wir mit meinem Team gerade parallel begleiten, wo es nicht nur Möbel vor Fenstern gibt, sondern Heizkörper unter Fenstern. Das haben Sie schon mal gesehen!

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Kollege, mit mir können Sie es machen, ich bin Freier Demokrat. Mit mir können Sie es machen. Sie können hier eine Slapstick-Komödie abziehen,

(Heiterkeit - Zuruf Beate Raudies [SPD])

aber ich überlege mir gerade, was für eine Botschaft Sie hier gerade an die Menschen im Land senden.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie senden die Botschaft, dass sich die Menschen im Land um ihre Belange, um ihre Wohnung und die größeren Flächen, die dort für Heizkörper erforderlich sind, um diese Heizungen dann in der Nie-

(Stephan Holowaty)

dertemperaturform zu realisieren, selbst kümmern müssen und dass Ihnen das eigentlich völlig egal ist.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Stephan Holowaty [FDP]:

Entschuldigung! Wenn ich vielleicht erst die Frage des einen Kollegen beantworten darf und danach dann vielleicht eine andere Frage nehmen darf, dann wäre das vom Ablauf vielleicht auch sehr gut.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Hä?

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Stephan Holowaty [FDP]:

Ich frage mich wirklich: Wie gehen Sie eigentlich mit den Menschen hier im Land um, und welche Botschaft nehmen die Menschen im Lande eigentlich mit raus? Die Botschaft, die Sie von hier aus senden, heißt doch im Grunde: Es ist eigentlich völlig egal, wie ihr wohnt. Wir werden uns über euch eher lustig machen, als eure Probleme wahrzunehmen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das ärgert mich schon ein Stück weit. - Danke sehr.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Bolln?

Stephan Holowaty [FDP]:

Gern.

Stefan Bolln [SPD]: Ich glaube, dass einige Aussagen in dieser Debatte - wenn sie in der Öffentlichkeit wirklich verfolgt werden würde - zu Kopfschütteln führen würden. Die vorhin angesprochene ältere Dame ruft tatsächlich bei mir an, und zwar im Rahmen der Ausübung meines bürgerlichen Jobs. Ich möchte, dass wir diese Debatte ernsthaft führen. Es ist übrigens ein parteiübergreifendes Thema; denn die Energiepreise sind schon in den letzten Jahren da gewesen, und sie steigen seit langer Zeit.

Wenn hier aber behauptet wird, überall stünden Möbel, weshalb an der Wand keine Flächenheizung angebracht werden könne, dann ist das einfach Populismus. Deshalb habe ich mich gemeldet. Insgesamt ist dieses Thema einfach zu ernst für unser Land; das muss man einmal klar sagen. Gut für unser Land ist es aber, wenn wir auf erneuerbare Energien setzen. Das gelingt nur mit großen Heizflächen, aber nicht mit dem Öl aus der Mittelplate; das ist nämlich ein Energieträger der Vergangenheit. Entschuldigung, dass ich das so sagen muss.

(Werner Kalinka [CDU]: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

In diesem Sinne: Vielen Dank! - Ich mache das tatsächlich mit Ihnen, weil Sie es vertrauen.

(Zuruf SPD)

- Darf ich auf die Frage antworten, Herr Kollege?

(Zuruf SPD: Entschuldigung! Ja!)

- Herzlichen Dank. - Sie selbst haben ja soeben gesagt, dass Sie dafür große Heizflächen brauchen. Wir sind uns sicherlich über eines einig: dass wir an der Wärmeversorgung etwas ändern müssen. Aber wir dürfen nicht dafür sorgen - deshalb mein Plädoyer -, dass die heutigen Besitzer der Eigenheime, gerade auch älterer Eigenheime, in die Situation getrieben werden, dass ihre Wohnungen für längere Zeit nicht mehr bewohnbar sind. Wir dürfen sie auch nicht in die Situation bringen, dass sie ihre Wohnungen nicht mehr entsprechend möbliert bekommen. Der entscheidende Punkt ist: Die Menschen dürfen nicht komplett überfordert werden. Das wird nicht funktionieren. Sonst verlieren Sie die Menschen.

(Beifall FDP - Zuruf SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine letzte Zwischenbemerkung des Abgeordneten Bolln?

Stephan Holowaty [FDP]:

Nein, die erlaube ich nicht mehr.

(Beifall FDP)

Wir können uns herzlich gern danach zusammensetzen. Ich besuche auch herzlich gern Ihren Betrieb; dann können wir uns das gemeinsam angucken. Dann werden Sie verstehen, was ich meine,

(Stephan Holowaty)

und ich hoffe, dass ich verstehe, was Sie meinen. - Herzlichen Dank.

(Unruhe SPD - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist Respekt vor dem Handwerk!)

- Was den Respekt vor dem Handwerk angeht, so habe ich mich mit Ihrem Kollegen soeben sehr gut verstanden; wir können uns gern zusammensetzen. Ich habe zu dem Thema eine andere Vorstellung als die, die Ihr Kollege hier dargestellt hat.

(Beate Raudies [SPD]: Das Problem ist: Der Mann hat Ahnung von dem Thema!)

- Frau Kollegin Raudies, aber Sie haben, wenn Sie das in dieser Absolutheit in dieser Debatte sagen, keine Ahnung von den Sorgen der Menschen hier im Land. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall FDP und CDU - Beate Raudies [SPD]: Das ist echt billig!)

Lassen Sie mich Folgendes klarstellen: Wenn wir klimaschonend Energie produzieren und klimaschonend heizen wollen, dann ist das eine erhebliche Aufgabe, die aber nicht dazu führen darf, dass die Menschen überfordert werden oder Angst bekommen, ihre Wohnung oder ihr Haus zu verlieren.

Gibt es andere Möglichkeiten? - Ja, die gibt es. Wir haben heute schon über die Übergangsfristen gesprochen. Wir haben auch darüber gesprochen, dass der Bestand anders behandelt werden muss; er muss im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten gesichert werden. Dafür gibt es massig Beispiele. Es gibt massig entsprechende Vorschriften. Ziel muss es doch sein, auch den Aspekt der Wirtschaftlichkeit hineinzubringen. Damit wäre bereits ein Gutteil der Lösung des Problems erreicht. Den Leuten würde die Angst genommen. Gleichzeitig wäre eine kostengünstige und energieeffiziente Umrüstung der Heizungen möglich.

Das ist mein Plädoyer: Machen Sie den Leuten keine Angst! Sorgen Sie dafür, dass der Weg für jeden mitgebar ist und dass die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt wird! - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zum letzten Kurzbeitrag. Das Wort hat der Abgeordnete Ole Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine interessante Debatte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass in Sachen Energiepreise, Abgaben, Zuschüsse et cetera der Bund etwas machen will.

Aber ich möchte an das ursprüngliche Thema unseres Tagesordnungspunktes erinnern, der Nachtragshaushalt 2022 und die Bewältigung der Flüchtlingssituation.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Wenn man es sich anschaut, dann stellt man fest: Die Zahlen werden wahrscheinlich die der Jahre 2015 und 2016 übersteigen. Das Land hat aber wieder sehr schnell reagiert, unter anderem mit der Aufnahmepauschale.

(Beifall Tim Brockmann [CDU], Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hätte mir sehr gewünscht, Frau Midyatli, dass der Bund auch zu diesem Thema eine klare Aussage gemacht und mitgeteilt hätte, inwieweit er finanziell unterstützen und helfen will. Das wäre insbesondere im Rahmen der Integrationspauschale des Bundes möglich; wir hatten bereits eine entsprechende Regelung. Ich glaube - diese Auffassung haben alle bestätigt -, dass wir in diesem Bereich einen Schulterschluss brauchen. Das habe ich schon in meiner Rede vorhin gesagt. Wir brauchen den Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen. Land und Kommunen machen bereits eine Menge. Aber auch der Bund ist gefragt.

Nehmen Sie das bitte mit nach Berlin, Frau Midyatli: Wir brauchen hier eine klare, umfassende finanzielle Zusage des Bundes für die Unterstützung in der aktuellen Situation. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Wortmeldung Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage der Abgeordneten Midyatli?

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Nein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Nein? - Gut.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Danke.

(Ole-Christopher Plambeck)

(Serpil Midyatli [SPD]: Wie immer macht Frau Midyatli das sehr gern! Wenn sie etwas zusagt, dann macht sie das auch! - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Super! - Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg eine persönliche Bemerkung: Ich habe mich ziemlich gefreut, als Kollege Stefan Bolln in den Landtag nachgerückt ist. Ich weiß schon aus der vergangenen Legislaturperiode, wie hilfreich es ist, wenn jemand vom Fach ist und weiß, wovon er redet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, wenn jemand jeden Tag draußen, bei den Bürgerinnen und Bürgern, ist und erklärt, wie es gehen kann, nicht aber, warum alles nicht gehen kann. Das wollte ich vorweg sagen.

Ich möchte noch einmal die Dimension verdeutlichen - ohne Angst zu machen! -, vor welcher Herausforderung wir stehen: 55 % unserer Häuser hängen direkt am Gas, vor allem für die Heizung. Sie wissen, woher Gas kommt. Das ist der erste Punkt. Dazu kommen Öl und Kohle. Wenn es hoch kommt, liegen wir - mit Holz - bei 10 bis 15 % an erneuerbarer Energie. Das heißt, zu diesem Anteil trägt sie zur Wärmeversorgung bei. Das ist die Dimension.

Bisher war das zentrale Argument dafür, dass wir zu den Erneuerbaren hinmüssen, der Klimaschutz. Bisher war immer zu hören: Das geht viel besser mit Gas. Wir haben doch die ganzen Systeme dafür da. Wovon redest du eigentlich? Das ist auch viel kostengünstiger.

Entsprechend hat sich die Politik verhalten, und zwar über Jahrzehnte hinweg. Das muss man wirklich sagen. Sie hat uns in diese Situation, was die Wärme anbelangt, hineingesteuert.

Wir haben es schon gestern mehrmals gesagt: Bisher war es der Klimaschutz. Jüngst sind die Aspekte Preisstabilität und Versorgungssicherheit dazugekommen. Das war zuletzt eine dramatische Entwicklung. Einige werden sagen, das habe man

längst erwarten können; darauf will ich hier aber nicht eingehen.

Ich wollte nur noch einmal verdeutlichen, dass es auch uns darum geht, keine Angst zu machen, sondern konstruktiv an Lösungen zu arbeiten. Wir alle sollten konstruktiv daran arbeiten, Lösungen auch für die Einzelhäuser - von denen gerade Schleswig-Holstein sehr viele hat; ich will die Zahlen nicht herunterbeten - zu finden. Wir sollten erklären, wie es gehen kann, aber bitte nicht, wie es nicht gehen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Äußerungen wie die, dass eine Heizung nur deshalb nicht angebracht werden könne, weil dort ein Schrank stehe, bringen uns nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung Stefan Bolln [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Stefan Bolln?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Stefan Bolln [SPD]: Ich habe eine Frage in Bezug auf das Energie- und Klimaschutzgesetz, welches im vergangenen Jahr hier im Landtag beraten und verabschiedet worden ist. Darin steht geschrieben, dass wir ab diesem Jahr - irgendwann im Jahr - in Schleswig-Holstein 15 % erneuerbare Energien in das System bringen müssen und dass wir Wärmeschutzmaßnahmen nicht angerechnet bekommen.

Ist dir bewusst, dass es bis heute keine Umsetzungsverordnung gibt und dass alle Handwerker in Schleswig-Holstein momentan „schwimmen“, weil sie nicht wissen, wie sie umsetzen sollen, was als Gesetz schon beschlossen ist, eben weil es keine Verordnung dazu gibt?

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

Kennst du das Problem?

- Vielen Dank für die Frage. Ja, ich kenne das Problem. Ich kenne auch das Problem der Anrechenbarkeit verschiedener Faktoren. Dazu gehört zum Beispiel die temporäre Anrechenbarkeit von PV auf

(Bernd Voß)

dem Dach. Ich glaube, dass man sich über die temporäre Anrechenbarkeit noch Gedanken machen muss.

Wir bekommen ja auch die europäische Renovierungsnovelle; das wissen Sie. Darin werden nach derzeitigem Stand Vorgaben enthalten sein wie die, dass die am schlechtesten isolierten Häuser ab 2026 - ich glaube, die nächste Gruppe ab 2033 - nicht mehr vermietet und verkauft werden dürfen, wenn sie nicht einen entsprechenden Standard erreicht haben.

Wenn ich den Fachkräftemangel sehe, dann muss ich aus meiner Bewertung heraus sagen, dass wir Lösungen wie die temporäre Anrechnung von PV brauchen werden.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Wenn die Leute das wirklich machen, kann das eine Brücke sein. Aber wir werden nicht darum herkommen, die Häuser einzupacken, das heißt zu isolieren. Wir werden auch zu anderen Heizungssystemen kommen müssen. Die Zahlen sind einfach zu deutlich. Es ist klar, dass die entsprechenden Verordnungen auf den Weg gebracht werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 19/3650 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Dann kommen wir erstens zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3734. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/3734 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zweitens zur Abstimmung zu c), Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3713, und Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3762 (neu). Es ist beantragt, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse also zunächst über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3713, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit der Antrag gegen die Stimmen von SSW und AfD bei Enthaltungen der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3762 (neu). Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW und Zustimmung aller anderen Abgeordneten angenommen.

Dann kommen wir drittens zur Abstimmung zu d), Antrag des Zusammenschlusses der AfD, Drucksache 19/3731. Es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3731, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Kurzfristig bezahlbares Wohnen ermöglichen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3712

Mietpreise bremsen - Mieter*innen schnell und kurzfristig entlasten!

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3758

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Fakt ist: Noch nie war Wohnen so teuer wie jetzt. Bau-, Reparatur- und Energiekosten, aber auch die Nebenkosten gehen in die Höhe, und die Mieten steigen sowieso für viele ins Unermessliche. Immer weniger Menschen können sich deshalb lebenswerten Wohnraum leisten. Das kann so nicht sein. Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden.

Eine gute, preiswerte Wohnung ist ein Menschenrecht. Das Land muss deshalb den Kommunen in

(Lars Harms)

Schleswig-Holstein dabei helfen, mehr öffentlichen, sozial gebundenen Wohnraum zu schaffen. Aber die Kommunen brauchen auch mehr Befugnisse, um bei widrigen Wohnverhältnissen eingreifen zu können, denn leider gibt es auch bei uns im Land viele Wohnungen in einem erbärmlichen Zustand, der mit Wohnen nicht mehr viel gemein hat.

Wir als SSW wollen daher ein Wohnraumschutzgesetz einführen, damit Kommunen bei genau solchen beschämenden Wohnverhältnissen sofort einschreiten können. Die Menschen, die in solchen Wohnungen leben, haben eine echte Unterstützung verdient.

(Beifall SSW)

Dies könnten die Kommunen übernehmen und somit für die Betroffenen das Leben wieder lebenswert machen. Jetzt sind den Kommunen aber die Hände gebunden, und die Menschen haben kaum eine Chance, solchen unzumutbaren Wohnbedingungen zu entfliehen, und das nur, weil sich die Jamaika-Koalition bisher einem Wohnraumschutzgesetz verschlossen hat. So werden die Leute alleingelassen. Das kann es doch nun wirklich nicht sein.

Was wir auch dringend brauchen, ist die Möglichkeit, eine Fehlbelegungsabgabe zu erheben, wenn gut situierte Menschen in Sozialwohnungen leben. Mit den gewonnenen Einnahmen können dann zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden. So würde der Wohnungsmarkt entlastet und gleichzeitig auch ein bisschen mehr soziale Gerechtigkeit am Wohnungsmarkt geschaffen. Wir haben das vorgeschlagen, und Jamaika hat es abgelehnt. Das Nachsehen haben die, die dringend auf günstigen Sozialwohnraum angewiesen sind.

Zudem braucht es weitere Maßnahmen, um den Mietenanstieg zu stoppen, auch für Mietobjekte ohne Sozialbindung. Wir fordern eine Mietpreisbremse. Sie wirkt als Linderungsmaßnahme bei Umzügen und Wiedervermietung. Hier muss es klare Regeln geben, was den Mietpreis angeht.

Eine weitere Maßnahme, die über den Wechsel von Mietern hinausgeht, ist die Kappungsgrenze. Sie schreibt vor, dass Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren maximal 15 % betragen dürfen. Derzeit können es bis zu 20 % sein. Wer kann das eigentlich noch bezahlen?

Über die Einführung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenze kann man nicht ernsthaft noch diskutieren wollen. Beides muss kommen, und zwar schnell.

(Beifall SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Das Glück, endlich eine passende, preiswerte Wohnung gefunden zu haben, verkehrt sich schnell ins Gegenteil, wenn erst einmal jede Menge Mieterhöhungen aufgelaufen sind. So etwas ist unerträglich für die vielen Menschen im Land, die aufgrund ihrer hohen Mieten jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

Insbesondere die Schwächsten haben von der Landesregierung bisher wenig bis gar nichts zu erwarten. In den vergangenen fünf Jahren ist nicht viel passiert. Dabei drängt die Zeit. Wohnen lässt sich nicht aufschieben. Die Menschen in Schleswig-Holstein brauchen jetzt bezahlbaren Wohnraum und eine faire Chance auf dem Wohnungsmarkt.

Es braucht genau die eben beschriebenen vielschichtigen Maßnahmen, um schnell für spürbare Entspannung zu sorgen. Lassen Sie uns deshalb schnell einen Beschluss fassen, damit die Mieten in Schleswig-Holstein wirklich noch bezahlbar bleiben.

(Beifall SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Harms, vielen Dank für Ihren Antrag, gibt er uns doch die Gelegenheit, heute erneut über die ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein zu diskutieren. Dabei sehen wir durchaus auch den Staat in der Verpflichtung, die Kosten für Mieten, aber vor allen Dingen die explodierenden Mietnebenkosten auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Dazu hatten wir ja eben gerade die ausführliche Debatte.

Hierfür ist es allerdings dringend erforderlich, dass sich die neue Bundesregierung in Berlin endlich darauf verständigt, für alle Haushalte die Bezugspreise für Heizen und Strom von überhöhten staatlichen Steuern und Abgaben zu entlasten. Die von Ihnen in Ihrem Antrag aufgeführten Maßnahmen dienen diesem Ziel in keiner Weise und haben schon in der Vergangenheit bewiesen, dass hiermit nicht die erhofften Ziele erreicht werden. Vor allen Dingen stellen sie, wie von Ihnen gewünscht, keine unbürokratischen Maßnahmen dar, sondern sind vielmehr aus der Mottenkiste staatlicher Regierungsfantasien entnommen.

(Peter Lehnert)

Ich möchte noch kurz den inzwischen eingegangenen Alternativantrag der Sozialdemokraten erwähnen. Kollegin Ünsal, ich finde es sehr gut, dass Sie jetzt erkannt haben, dass nur durch den Neubau von Wohnraum wirksam die Wohnungsknappheit bekämpft werden kann. Da hat die Legislaturperiode durchaus Wirkung gezeigt. Es ist schön, dass wir wenigstens in diesem Punkt schon einmal Einigkeit erzielt haben. Auf den Punkt eins, Mietpreisbremse, brauche ich nicht einzugehen. Ich habe eben schon erklärt, warum wir dagegen sind. Bei der Grunderwerbsteuer für Familien im Ersterwerb wollen Sie, dass diese abgesenkt wird. Da gehen wir als Union weiter. Wir wollen, dass sie für den Ersterwerb abgeschafft wird. Es soll also beim Ersterwerb eine Befreiung von Familien von der Grunderwerbsteuer geben.

Punkt drei lehnen wir auch ab. Die Debatte haben wir hier schon geführt.

Zu Punkt vier wird, denke ich, die Innenministerin gleich etwas sagen. Das ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Erstellung von Mietspiegeln. Soweit ich weiß, gibt es erste Vorbereitungen im Innenministerium, um das entsprechend zu unterstützen.

Zu Punkt fünf, Wohngeld: Auch wir wollen es erhöhen und anpassen. Ich verweise auf die Energie-debatte, die wir eben hatten. Das erfolgt bereits im Rahmen der kommunalen Beratung von Wohngeldempfängern.

Wir benötigen, wie bereits in dieser Wahlperiode durch die erfolgreiche Wohnungsbaupolitik unserer Landesregierung unter Beweis gestellt wurde, weiterhin umfangreichen zusätzlichen Wohnungsbau.

Seitdem Jamaika regiert, werden nicht nur jedes Jahr mehr Baugenehmigungen erteilt, sondern es wird erfreulicherweise immer mehr gebaut. Ich bin an dieser Stelle sehr dankbar dafür, dass sich unsere Landesregierung in dieser herausragenden Art und Weise dieser Herausforderung annimmt und mit Hilfe der Bundesregierung erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um das Wohnraumangebot, insbesondere von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein, weiter deutlich auszubauen.

Für den gesamten Wohnungsmarkt ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Zahl der Baufertigstellungen weiterhin hoch bleibt, denn nur ein ausreichender Neubau in allen Wohnungsbausegmenten kann zu einer Stabilisierung des Mietniveaus führen. Deshalb haben wir auch neben dem geförderten Mietwohnungsbau in Rekordhöhe weitere ergänzende Instrumente zur Abdeckung der

steigenden Wohnraumnachfrage eingeführt. Bereits bestehende, aber ungenutzte Immobilien können nun auch verstärkt als Wohnraum nutzbar gemacht werden. Außerdem haben wir den möglichen Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen deutlich erleichtert.

Wir werden weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, im Rahmen der Landesbauordnung Nachverdichtung zu ermöglichen. Innerhalb bereits bestehender Siedlungsgebiete sollen dadurch mögliche Entwicklungspotenziale auch konsequent für den Wohnungsbau genutzt werden. Damit erreichen wir eine bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktur und vermeiden zugleich eine übermäßige Flächenversiegelung.

Wir sehen, unsere Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen kümmern sich umfassend und zeitnah um den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden auch weiterhin in enger Abstimmung mit der privaten Wohnungswirtschaft, den vielen in Schleswig-Holstein aktiven Wohnungsbaugenossenschaften und der kommunalen Ebene die Herausforderungen aktiv angehen und umfassende Lösungen anbieten. Ich weiß aus meiner persönlichen Erfahrung als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker, welche entscheidende Rolle private Eigentümer insbesondere bei der Herausforderung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen spielen, wie wir das gerade im Augenblick wieder erleben. Ohne dieses Engagement wäre es nicht möglich gewesen, so viele zusätzliche Wohnraumangebote zu schaffen. Damit übernehmen private Vermieter wieder einmal in vorbildlicher Art und Weise soziale Verantwortung in unserem Land.

Während wir noch in den Jahren 2012 bis 2016 nur circa 12.500 Neubaugenehmigungen verzeichnen konnten, ist deren Anteil seit 2017 kontinuierlich auf zuletzt 16.500 im Jahr 2020 angestiegen. Damit übertreffen wir bei Weitem die anvisierten Neubauziele aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Zusätzlich zu der Förderkulisse von über 900 Millionen € für die Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums sollten wir auch die angekündigten Mittel aus Berlin ausschöpfen.

Engstellen bei der Beschaffung zusätzlichen Wohnraums bleiben leider zum einen die teilweise mangelnde Ausweisung ausreichender Bauflächen in einigen Kommunen wie zum Beispiel in Kiel und zum anderen die weiterhin sehr angespannte Lage

(Peter Lehnert)

bei den Baugewerken, die von Lieferengpässen und dramatisch steigenden Materialkosten gekennzeichnet ist.

Trotz dieser Herausforderungen ist und bleibt die Wohnungsbaupolitik der Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein eine Erfolgsgeschichte. Diese erfolgreiche Arbeit wollen wir auch in der kommenden Wahlperiode gemeinsam weiter aktiv voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Özlem Ünsal das Wort.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Lars Harms und dem SSW für den Antrag und vor allem die wichtige Debatte danken, die wir heute dazu führen können, denn das Thema bezahlbares Wohnen bleibt auch heute in seiner Aktualität unübertroffen. Darin sind wir uns, so glaube ich, mit dem SSW einig, auch wenn wir nicht alle im Antrag genannten Maßnahmen eins zu eins teilen. Deshalb liegt dieser Alternativantrag vor.

Eines ist aber klar: Die letzten fünf Jahre waren für den Mieterschutz in Schleswig-Holstein keine wirklichen Jubeljahre. Sie als Koalition haben das soziale Thema vom ersten Tag an nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit und als Ihr prioritäres Thema angefasst und damit leider viele Mieterinnen und Mieter in unserem Bundesland im Stich gelassen - nicht nur, weil die zentrale politische Maßnahme von Jamaika im Land die Abschaffung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenze war; ohne Not, ohne Grund und als erstes Bundesland.

(Beifall SPD)

Aber, seien Sie gewiss: Als SPD werden wir diese Fehlentscheidung sofort korrigieren, wenn wir das können, und diese wieder dort einführen, wo sie dringend gebraucht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dabei auch die bundesrechtlichen Möglichkeiten der Absenkung der Kappungsgrenze wieder voll ausschöpfen.

(Beifall Thomas Hölck [SPD])

- Das machen wir! Damit nicht genug: Ich erinnere Sie, Sie haben es trotz einer breiten zivilgesellschaftlich getragenen Volksinitiative mit 40.000 Unterschriften für den bezahlbaren Wohnungsbau

geschafft und tatsächlich ernsthaft daran geglaubt, dass sich allein die Regelungskräfte des freien Marktes durchsetzen und der Druck von allein auflöst.

Das Gegenteil ist eingetreten. Der Druck wächst gewaltig und droht aus unserer Sicht, zum sozialen Pulverfass zu werden, einmal mehr gerade aufgrund der aktuellen Entwicklung. Vor allem haben wir Haltung, da muss ich in die Richtung der grünen Kollegen gucken, und ein klares Bekenntnis bei Ihnen, bei euch vermisst: Auf der einen Seite den Bund kritisieren, dass die Mietpreisbremse zu schwach sei, und sie auf der anderen Seite hier in Schleswig-Holstein einfach kurz und schmerzlos abschaffen - das geht irgendwie nicht wirklich zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Immerhin - das nehme ich positiv zur Kenntnis - wollen Sie diese jetzt laut Ihrem Wahlprogramm wieder einführen. Liebe grüne Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Das wird nur gemeinsam mit der SPD funktionieren. Leider musste Jamaika zu allem, was bisher Positives in unserem Bundesland fertiggebracht wurde, sprichwörtlich getragen werden - vom Bund durch mehr Geld, vom Land und durch unseren Druck mit mehr Geld.

(Zuruf)

- Wir können darüber auch noch intensiver diskutieren, lieber Kollege, denn ich erinnere Sie: Die letzten Erhöhungen der Zuschüsse im sozialen Wohnungsbau und die Mittel für den Baulandfonds, den es leider immer noch nicht real gibt, gäbe es ohne die SPD in Schleswig-Holstein nicht.

(Beifall SPD)

Das mag Ihnen nicht gefallen, aber so sieht es aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und an weiteren Initiativen, wie dem Thema dringend politisch begegnet werden muss, hat es in Schleswig-Holstein auch nicht gemangelt. Schauen wir in die Unterlagen, wie viele Anträge wir dazu gestellt haben: Wohnraumschutz, Mieterschutz, Zweckentfremdungsverbot und vieles mehr. Alles haben Sie abgelehnt.

Ich werde nicht müde, ich werde auch heute nicht müde, auch kurz vor Ende dieser fünf Jahre genau dies für meine Fraktion zu fordern. Immerhin fühlen Sie sich anscheinend als Koalitionäre aktuell getrieben, da einiges davon Eingang in Ihre Wahlprogramme gefunden hat. Das nehmen wir sehr wohl zur Kenntnis. Warum Sie aber als Regierende nicht die Chance ergriffen haben, in den letzten fünf Jahren genau diese Punkte, die Sie jetzt plötzlich in

(Özlem Ünsal)

Ihr Wahlprogramm aufgenommen haben, schon umzusetzen, müssen Sie den Betroffenen wohl selbst erklären.

Zu den meisten Punkten haben wir hier schon oft und ausführlich debattiert, aber ich will abschließend einen Punkt besonders hervorheben, und zwar das Wohngeld. Derzeit beziehen fast 25.000 Haushalte in Schleswig-Holstein Wohngeld. Im Durchschnitt liegt die Höhe des monatlichen Wohngelds bei 181 € pro Haushalt. Nur etwa ein Drittel der Anspruchsberechtigten greift aber bisher darauf zurück. Da darf man sich schon die Frage stellen: Warum ist das eigentlich so? Dabei kann diese Leistung, so finde ich, sehr schnell und gezielt helfen, die notwendigen Entlastungen zu ermöglichen.

Dass es Entlastungen für die Verbraucherin oder den Verbraucher braucht, ist, so glaube ich, unstrittig. Es kann durch Verschuldung oder den Bezug von Grundsicherung verhindert werden, ohne dass die Betroffenen ihr leidig Erspartes aufbrauchen, wenn sie überhaupt Erspartes haben, oder sogar umziehen müssen.

Viele Menschen wissen gar nicht, dass ihnen das Wohngeld zusteht, dass sie Anspruch darauf haben. Wir müssen deshalb dringend für diese Unterstützung werben und den Menschen die Hemmung nehmen.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

- Danke. - Der Bund hat geliefert. Ich glaube, die Heizkostendebatte brauche ich hier nicht zu wiederholen. Hier kann die Landesregierung sicherlich auch einmal Pragmatismus an den Tag legen, ohne dass das Wohngeld dauerhaft überhöhte Mieten subventionieren muss. Aber es kann vielen Haushalten gerade jetzt über eine schwierige Zeit hinaus helfen.

Ich danke vor allem Samiah El Samadoni und Andreas Breitner ausdrücklich dafür, dass sie dieses Thema jüngst noch einmal gemeinsam aufgegriffen haben. Ich befürchte allerdings, dass Sie, liebe Jamaikaner, sich in guter Tradition der letzten Jahre in Sachen Mieterschutz bis zum Ende der Legislaturperiode entspannt zurücklehnen werden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, bitte haben Sie die Redezeit im Blick.

Özlem Ünsal [SPD]:

Mein letzter Satz.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das ist gut.

Özlem Ünsal [SPD]:

Somit müssen die Betroffenen in Schleswig-Holstein weiter bangen und hoffen, dass andere politische Zeiten eingeläutet werden, in denen der Mieterschutz wieder großgeschrieben wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Partei und für meine Fraktion ist die Wohnungsfrage zu einer Frage der sozialen Gerechtigkeit geworden. Wir haben in unser Wahlprogramm hineingeschrieben, dass wir davon überzeugt sind, dass es Instrumente bedarf, damit die Frage des Wohnungsbedarfs wirklich zu einer Frage der sozialen Gerechtigkeit wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören Instrumente, die Sie angesprochen haben. Diese Instrumente sind auf Bundesebene eingeführt worden. Frau Ünsal, Sie haben gesagt, was im Bund gelte, sei auch gut für Schleswig-Holstein.

Ich lasse Ihnen aber nicht durchgehen, dass Sie die fünf Jahre, die wir durch Jamaika gestaltet haben, schlechtreden. Das lasse ich nicht zu. Wir haben weitaus mehr Wohnungen gebaut als in den Jahren zuvor. Wir haben 748 Millionen € in die soziale Wohnungsbauförderung gesteckt. Wir haben uns sehr engagiert und haben gezeigt, dass dieses Land nicht nichts gemacht hat, sondern sehr viel getan wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Deshalb kann ich es Ihnen nicht durchgehen lassen, hier so zu tun, als hätten wir uns zurückgelehnt.

Wir alle sind am 23. Februar 2022 in einem anderen Europa aufgewacht. Wir erkennen - darüber haben wir in der Debatte vorhin auch schon gesprochen -, wie die Preise für Alltagsgüter explodieren. Dazu gehört nicht nur der Energiepreis. Dazu gehört auch

(Dr. Andreas Tietze)

der Brotpreis, und dazu gehört auch der Mietpreis. Für viele Menschen in diesem Land ist der Mietpreis der Brotpreis, weil sie den Euro nur einmal ausgeben können. Wenn diese Fixkosten steigen, dann erkennen wir, dass diese Menschen - jetzt rede ich von einer sehr großen Gruppe von Menschen, die uns immer sehr wichtig war - Unterstützung brauchen. Wir können nicht so tun, als könnten wir weitermachen wie bisher.

Deshalb gehen wir das ergebnisoffen an. Das heißt, dass wir jetzt Instrumente brauchen. Diese Instrumente sehen wir zum Beispiel in einer Zweckentfremdungsabgabe. Herr Lehnert, das sehen wir an den Hotspots. Das gilt beispielsweise für Sylt, Föhr, Sankt Peter-Ording oder auch für die Ostküste. Dort haben die Wohnkosten enorm zugenommen. Dort werden Wohnungen zu Appartements umgewidmet und dem Tourismus zugeführt.

Das hat dazu geführt, dass Wohnen in diesen Regionen, in unserer Heimat, in unserem Land ein Luxusgut ist. Deshalb ist das Zweckentfremdungsverbot für uns ein Instrument, um einen Schutzschirm dagegen zu organisieren für Menschen, die wir in diesen Regionen dringend brauchen. Das sind beispielsweise Erzieherinnen oder Menschen in der Gastronomie. Wenn wir für diese Menschen keine vernünftigen Wohnungen mehr zur Verfügung stellen, dann werden wir zu einem Disneyland. Dann sind wir ein seelenloses Tourismusland. Dann haben wir keine Menschen mehr, die dort arbeiten und leben können. Das müssen wir gemeinsam verhindern. Deshalb brauchen wir wirkungsvolle Instrumente.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Lars Harms, Ihr Antrag weist durchaus sympathische Züge auf. Das habe ich Ihnen auch gesagt. In diesem Antrag ist aber auch alles einfach nur zusammengepackt worden. Er ist ein Gemischtwarenladen. Wir haben hier schon häufig über die Fehlbelegungsabgabe gesprochen und gesagt, dass das eine Abgabe ist, mit der das Ziel nicht unbedingt erreicht wird.

Ich hätte viel mehr Lust, zu fragen, wie wir zu Maßnahmen kommen, mit denen wir wirklich etwas für die Menschen erreichen. Da handeln Sie leider nach dem Motto: Viel hilft viel. Das kennen wir auch aus manch anderen Bereichen. Da würde ich zielgerichtet hinschauen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Deswegen haben wir Grüne uns beim Thema Wohngemeinnützigkeit und beim Thema Bodenpo-

litik positioniert. Das ist nämlich das Hauptproblem. Wir müssen das insgesamt ganzheitlicher sehen. Dazu haben Sie aber nichts gesagt.

Auch das Thema Wohngeld müssen wir angehen. Das sind die Elemente, die wir als Entlastungswirkung für Familien in Schleswig-Holstein diskutieren möchten. Auch das fehlt in Ihrem Antrag.

Lieber Lars Harms, ich will es einmal so sagen: In Ihrem Antrag stehen ein paar gute Ideen, aber das ist auch nicht das Gelbe vom Ei. Wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, Sie seien die Fraktion, die das Thema am besten besetze, dann muss ich dem entgegenhalten, dass das nicht so ist, lieber Lars Harms. Dennoch werden wir bei dieser Frage mit allen Parteien in diesem Haus außer der AfD konstruktiv verhandeln.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich bestimmt aufregen, wenn wir Ihren Antrag ablehnen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Wenn Sie mit Grünen Koalitionsverträge schließen, dann sind Grüne verlässlich. Das passt uns auch nicht immer, weil Entwicklungen weitergehen. Wir werden heute aber nicht vertragsuntreu sein.

Seien Sie aber sicher, wenn Sie nach dem 8. Mai 2022 mit uns am Tisch sitzen und verhandeln, dann werden wir mit unserer Programmatik hart verhandeln. Dann werden wir die Frage der sozialen Gerechtigkeit, die Frage der Ökologisierung, die Frage, wie man heute gutes Leben und Lebensqualität in Zukunft in Schleswig-Holstein sichern kann, hart verhandeln, weil auch meine Partei für das Thema der sozialen Gerechtigkeit brennt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Antrag des SSW klingt verlockend:

„Kurzfristig bezahlbares Wohnen ermöglichen“

Wer in diesem Hohen Hause möchte das nicht?

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Dass die vorgeschlagenen Instrumente alles andere als unbürokratisch sind, wird mal eben unterschlagen. Die Frage, wie günstiger Wohnraum geschaffen werden kann, wird in diesem Haus zu Recht

(Annabell Krämer)

häufig diskutiert. Die Meinungen gehen hierbei allerdings ziemlich weit auseinander.

Bereits in der allerersten Unterrichtsstunde lernen angehende Kaufleute, dass Angebot und Nachfrage den Preis bilden. Die einfachste und günstigste Variante ist, bei zu großer Nachfrage das Angebot zu erhöhen. Das erzielt man aber nicht mit einer Mietpreisbremse und Kappungsgrenzen. Diese Instrumente wirken sich nämlich nicht positiv auf das Angebot aus.

(Beifall FDP)

Im Koalitionsvertrag haben wir im Jahr 2017 festgelegt, dass die Mietpreisbremse abgeschafft wird. Das haben wir im Jahr 2019 umgesetzt, und das ist gut so. Welchen Schaden eine Mietpreisbremse anrichten kann, haben wir in Berlin erlebt. Geplante Investitionsvorhaben wurden auf Eis gelegt. Allein die erneute Diskussion über eine Mietpreisbremse sorgt für unnötige Unsicherheiten und bietet Investoren keine verlässlichen Rahmenbedingungen.

(Beifall FDP)

Unsicherheiten verursachen nur eines bei Investoren: Sie stellen Investitionen infrage. Wenn Sie echte Entbürokratisierung betreiben wollen, dann verabschieden Sie sich endlich von der Mietpreisbremse. Vielmehr muss Bauen attraktiver gemacht werden. Künstlich den Preis für Wohnraum zu ändern, ändert das Problem des fehlenden Wohnraums nicht.

(Beifall FDP)

In Schleswig-Holstein werden zwei von drei Wohnungen nicht von großen Konzernen, sondern aus privater Hand vermietet. Vermieter und Mieter pflegen in der Regel eine gute und langjährige Beziehung. Jeder schätzt, was er am anderen hat.

Dieses Bashing gegen private Vermieter ist einfach unsäglich. Mit der Forderung nach einer Mietpreisbremse treiben Sie genau diese verantwortungsvollen Vermieter in den Verkauf ihrer Immobilie an die Konzerne.

(Beifall FDP)

Eine Mietpreisbremse ist nicht zielführend. Sie verschärft die Probleme am Wohnungsmarkt und stellt zudem einen Eingriff in die Vertragsfreiheit dar.

Das Gesetz, das - wie es in Ihrem Antrag so schön heißt - den Mietenanstieg begrenzen soll, soll den Staat dazu befähigen, die Mieten abzufedern. Ein Gesetz, das Mieten reguliert, greift in die Privatrechte der Vermieter ein und fördert im Umkehr-

schluss, dass das klimaneutrale Wohnen in weite Ferne rückt.

Warum ist das so? - Wenn vom Gesetzgeber vorgegeben ist, ob und wie die Kosten für energetische Sanierung umgelegt werden dürfen, ja, meine Damen und Herren, dann werden Sanierungen natürlich ganz hintangestellt.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Aber genau diese Renovierungen sind in Ihrem Antragstext mit der Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes notwendig. Was für ein Widerspruch! Sie fordern den Erhalt oder gar die Steigerung der Wohnstandards durch pflichtige Investitionen, wollen aber die Umlegung der Kosten durch die Mietpreisbremse nicht einmal über einen bestimmten Zeitraum gestatten.

Die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe - auch von Ihnen gefordert - sorgt für unnötige Verwaltungskosten und trägt zusätzlich dazu bei, dass sich der Anteil an Wohnungen, die für Geringverdienende zur Verfügung stehen, weiter reduziert. Denn dies legitimiert ja praktisch das Wohnen in einer solchen Wohnung.

(Beifall FDP)

Durch das in dieser Legislatur geänderte Wohnraumförderungsgesetz haben wir hierfür die flexiblere und effizientere vertragliche Lösung geschaffen. Dadurch können Kommunen, Investoren und die IB.SH genau steuern, wo die Wohnraumförderung wirken soll. Außerdem möchte ich die von uns eingeführte Experimentierklausel im Wohnraumförderungsgesetz hervorheben.

(Beifall Jörg Hansen [FDP])

Hiermit ist es möglich, Wohnungen aus der Sozialbindung herauszunehmen. Dieses Instrument ist deshalb besser geeignet als die Fehlbelegungsabgabe, weil es gezielt wirkt.

Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür sorgen, dass tatsächlich Wohnraum geschaffen wird, beispielsweise mit der ebenfalls in dieser Legislatur geänderten Landesbauordnung.

(Beifall FDP und CDU)

Seien Sie sich darüber im Klaren: Je mehr Sie insbesondere den privaten Vermieter durch Bauauflagen weiter drangsalieren - ich denke hier zum Beispiel an verpflichtende Fotovoltaikanlagen auch dort, wo sie nicht rentabel sind -, desto mehr behindern Sie den dringend nötigen Wohnungsbau. Denn bei angespannten Wohnungsmärkten - -

(Annabell Krämer)

(Lars Harms [SSW]: Das haben Sie doch selber beschlossen! - Beifall FDP und CDU)

- Nein, lieber Lars Harms, das ist bei gewerblichen und nicht bei privaten. Genau lesen! - Bei angespannten Wohnungsmärkten hilft in unserem Land langfristig nur eines, meine Damen und Herren, und das ist bauen, bauen und nochmals bauen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dies muss endlich wieder einfacher werden und ohne überbordende Regularien möglich sein. Wir müssen die Branche entbürokratisieren und zusätzliche Regularien verhindern, damit die Politik unterstützender Partner der Investoren und nicht Wohnungsbauverhinderer wird. - Besten Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Harms - und täglich grüßt das Murmeltier -, Sie erkennen ein Problem, weil alle mittlerweile dieses Problem erkennen, und suchen eine sozialistisch-bürokratische gesetzgeberische Lösung. Sie klappen also Ihren sozialistischen Werkzeugkasten auf und nutzen die alten, längst gescheiterten Instrumente.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Hammer und Sichel!)

Sie wollen eine Mietpreisbremse, die in Berlin schon krachend gescheitert ist. Sie wollen mit einer sogenannten Kappungsgrenze massiv in die Preisfindung für Wohnraum eingreifen und ignorieren dabei, dass derlei Eingriffe in der Geschichte noch nie funktioniert haben. Und mit Ihrem Wohnraumschutzgesetz wollen Sie das alles auch noch sozialistisch verbürokratisieren.

Nicht zuletzt: Die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe führte zu keiner einzigen zusätzlichen Wohnung, sehr wohl aber zu unsozialen Mehrbelastungen für diejenigen, die sich aus einer schwierigen sozialen Lage herausgearbeitet haben. In Ihrer kruden Welt sollen nämlich Menschen, die zum Beispiel nach einer Phase der Arbeitslosigkeit wieder einen ordentlich bezahlten Job gefunden haben und somit dann keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein mehr haben, entweder eine Strafe zahlen oder sich eine neue Wohnung suchen.

Haben Sie sich eigentlich schon einmal auf dem Wohnungsmarkt bei uns im Land umgesehen? Haben Sie schon einmal versucht, um Hamburger Umland eine bezahlbare Wohnung zu finden? Von den Umzugskosten ganz zu schweigen.

Nein, Ihre Vorschläge, Herr Harms, bringen uns keinen Schritt weiter. Keine einzige Wohnung wird dadurch gebaut oder kommt auf den Markt; ganz im Gegenteil: Bürokratie und staatliche Preismechanismen schrecken Investoren ab.

Lösungsansätze gibt es dabei durchaus. Gegen Wohnungsnot hilft zuallererst bauen, bauen und nochmals bauen - Frau Krämer hat es gerade gesagt -, und zwar sowohl als Eigentümer als auch zur Vermietung; das darf man noch dazusagen. Die Nachfrage ist da. Bei mir in Kaltenkirchen sind zum Beispiel die letzten aktuell verfügbaren Grundstücke in einem kleinen Neubaugebiet fast zehnfach überzeichnet. Die Neuausweisung von Baugebieten steht dabei natürlich im Widerspruch zu anderen Zielen dieser Landesregierung, beispielsweise bei der Frage des Flächenverbrauchs. Da muss man sich dann auch ehrlich machen: Für Wohnraum muss Boden versiegelt werden; das ist nun einmal so.

Die Lösung der Probleme des Wohnungsmarkts gleicht offenbar einer Quadratur des Kreises. Es geht aber - wenn man möchte. Wir sind das Problem grundsätzlich angegangen und kommen nicht umhin festzustellen: Der soziale Wohnungsbau ist gescheitert. Er kann nur einen Bruchteil der Berechtigten erreichen. Hohe Fehlbelegungsquoten, regelmäßig aus der Preisbindung herausfallende Wohnungen, Bürokratie und ultimativ eine Fehlleitung von Subventionen - das ist das aktuelle System, das Sie in sozialistischer Manier noch verschlimmbessern wollen.

Wir halten mittelfristig ein System für sinnvoller, das langfristig angelegt ist und aus einer Hand statt wie bisher mit einem teils widersprüchlichen Maßnahmenbündel daherkommt. Wir halten eine Konzentration auf das Wohngeld für zielführend.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Alternativantrag der Genossen der SPD: Auch Sie - das verwundert natürlich nicht - wollen auf Teufel komm raus bereits gescheiterte Instrumente wie die Mietpreisbremse einführen. Diese hat sich in der Vergangenheit bereits als untauglich erwiesen, und sie führt auf Dauer zu einem Verfall der Bausubstanz, weil Investitionen unterbleiben.

Wenn genügend Wohnraum vorhanden ist, reguliert sich die Höhe der Miete ohne staatliche Eingriffe.

(Jörg Nobis)

Also lassen Sie uns das Bauen fördern und vereinfachen. Das ist der richtige Weg. Wir brauchen Tausende neue Wohnungen - allein schon deshalb, weil absehbar so viele Flüchtlinge ankommen -, und wir brauchen keine sozialistische Mangelverwaltung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen heute noch nicht, wie viele Menschen aus der Ukraine nach Deutschland und nach Schleswig-Holstein fliehen werden. Die Prognosen schwanken - das haben wir gestern gehört -; erwartet werden von 400.000 bis zu einer Million Menschen. Das bedeutet allein für Schleswig-Holstein zwischen 13.600 und 34.000 ukrainische Flüchtlinge.

Wie viele davon am Ende dauerhaft in Schleswig-Holstein bleiben werden, wissen wir heute auch noch nicht. Allerdings können wir damit rechnen, dass die Zahl derer, die dauerhaft in Schleswig-Holstein bleiben werden, mit jedem weiteren Tag, an dem der Krieg anhält, steigen wird. Deswegen werden wir in unseren Bemühungen, für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, nicht nachlassen.

Meine Damen und Herren, wir haben seit 2017 knapp 1 Milliarde € für bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist ein Rekord. Seit 2017 haben wir mehr als 5.300 Wohneinheiten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gefördert. Gleichzeitig unterstützen wir die Kommunen dabei, zukunftsfähige und nachhaltige Wohngebiete zu planen. Dazu haben wir das 10-Millionen-€-Programm „Neue Perspektive Wohnen“ gestartet. Bislang wurde es von zehn Kommunen erfolgreich genutzt und trägt dazu bei, dass Siedlungen mit mehr als 1.200 qualitätvollen Wohnungen entstehen. Insgesamt verfolgen wir mit der Förderung das Ziel, an rund 50 Standorten

für gemischte Siedlungen mit Mietwohnungsbau und Wohneigentum zu sorgen.

Im Rahmen der Wohnraumförderung haben wir zudem spezielle Programme aufgelegt. Diese richten sich an diejenigen Haushalte, die am Wohnungsmarkt die größten Probleme haben. So haben wir ein Wohnungsbauprogramm für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen geschaffen. Hierfür stehen 10 Millionen € bereit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Programm trifft auf sehr großes Interesse. Aktuell befinden sich mehrere Projekte in der Umsetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Bereitstellung von Bauland. Sehr häufig gibt es einen erheblichen Engpass in den Kommunen. Zeitgleich wollen wir auch die Flächeninanspruchnahme im Auge behalten. Diese Ziele miteinander zu vereinbaren gelingt nur, wenn die Kommunen nachverdichten und Brachflächen reaktivieren. Deswegen bereiten wir derzeit einen sogenannten Baulandfonds vor, der 100 Millionen € umfassen wird. Das Ziel ist es, die Entwicklung von Baugebieten in innerörtlichen Bereichen zu fördern.

Meine Damen und Herren, der seit Beginn der 2000er-Jahre höchste Stand von Baugenehmigungen und besonders von Baufertigstellungen zeigt: Wir haben den richtigen Weg eingeschlagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Gleichzeitig weiß ich aber auch, dass die Entwicklung der Mieten in einigen Regionen unseres Landes weiterhin ein großes Problem für viele Bürgerinnen und Bürger darstellt. Mir ist bewusst, dass wir die Verantwortung haben, dieser Entwicklung weiter entgegenzuwirken. Sehr gerne nehme ich daher jeden Ratschlag an, der einen wirksamen Weg aufzeigt, dieses Problem zu lösen. Aber es muss auch gesagt und wahrgenommen werden, dass die durchschnittliche Neuvertragsmiete in Schleswig-Holstein bei 8,30 € liegt. Die durchschnittliche Miete bestehender Mietverhältnisse liegt deutlich darunter. Für die meisten Menschen in unserem Lande sind die Mieten zu finanzieren. Aber damit ich nicht falsch verstanden werde: Mir ist sehr wohl bewusst, dass es dennoch sehr viele Menschen gibt, die sich diese Mieten nicht leisten können oder keine bezahlbare Wohnung dort finden, wo sie sie aktuell benötigen. Diese Menschen müssen wir in den Blick nehmen und konkret helfen.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Über die im SSW-Antrag genannten Instrumente haben wir in diesem Zusammenhang mehrfach miteinander diskutiert. Ich kann dazu nur eines sagen: Keines der Instrumente sorgt kurzfristig für günstigen oder bezahlbaren Wohnraum. Zum Beispiel führt die Mietpreisbremse in keiner Region, in der sie aktuell in Kraft ist, zu einer Entspannung des Mietmarktes.

(Beifall Jörg Hansen [FDP])

Es lässt sich kein positiver Effekt feststellen.

Hingegen lohnt sich bei einigen der Vorschläge der SPD eine nähere Betrachtung. So könnte ein Mietenspiegelförderprogramm sinnvoll sein. Darüber können wir gerne weiter reden.

(Beifall SPD - Zuruf SPD: Sehr gut!)

Grundsätzlich bleibt es aber dabei: Wir müssen mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Deswegen haben wir den Schwerpunkt auf gefördertem Wohnraum auch konsequent fortgeführt. Genau deswegen haben wir die Mittel für die Wohnraumförderung von etwa 700 Millionen € auf 920 Millionen € erhöht. Wenn es auch mancher nicht wahrhaben möchte, so sind wir in Schleswig-Holstein in vielen Bereichen der sozialen Wohnraumförderung Vorbild für andere. Das verdanken wir auch dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen, bei der Investitionsbank und in unserer Bauabteilung.

Wenn der Bund nun, wie angekündigt, seine Mittel für die Wohnraumförderung verdreifacht, bedeutet das für Schleswig-Holstein 100 Millionen € zusätzlich. Diese 100 Millionen € werden wir kofinanzieren. Im Gegensatz zu anderen Ländern setzen wir dieses Geld zu 100 % für den sozialen Wohnungsbau ein. Wir verbauen das Geld nicht anderweitig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Drängen Schleswig-Holsteins hat der Bund mittlerweile eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt. Damit erfolgt alle zwei Jahre eine automatische Anpassung an die Mietenentwicklung. Das ist eine Maßnahme, die vielen Haushalten ganz kurzfristig und unmittelbar hilft.

Frau Ünsal, Sie hatten gesagt, wir sollten pragmatisch zusammenarbeiten und dass wir mehr Aufklärung für die Menschen bräuchten, die möglicherweise noch Wohngeld erhalten könnten. Auch dort biete ich sehr gern unsere Zusammenarbeit an.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, in unseren Anstrengungen nachzulassen. Vielleicht

müssen wir auch neue Instrumente in unseren Instrumentenkasten aufnehmen. Grundsätzlich bleibt es dabei: Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Baugenehmigungs- und Baufertigstellungszahlen auf einem hohen Niveau stabilisieren. Das wird dazu beitragen, den Wohnungsmarkt nachhaltig zu entlasten. - Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 2 Minuten erweitert. - Ich sehe aber nicht, dass eine der Fraktionen davon Gebrauch machen will. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn die Damen und Herren mir einmal helfen könnten bei der Abstimmung! Ich habe es so verstanden, dass der Antrag des SSW, Drucksache 19/3712, in der Sache abgestimmt werden soll. Zum Antrag der SPD habe ich Hinweise auf Weiterreden gehört. Bedeutet das Ausschussüberweisung?

(Zurufe SPD: Abstimmen! - Dennys Bornhöft [FDP]: Diskontinuität!)

- Also in der Sache abstimmen, gut. Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3712, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen des SSW abgelehnt worden.

(Zuruf: Ja, das stimmt!)

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3758, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung des SSW mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3250

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3632

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Die Damen und Herren parlamentarische Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben mitgeteilt, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden sollen.

Ist da jetzt eine Abstimmung erforderlich? Wie ist da die Vereinbarung?

(Zurufe: Ja! Zur Beschlussempfehlung!)

- Herr Arp nickt, dann wird das so sein.

(Zurufe und Heiterkeit)

Ich lasse also über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3250, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 19/3632, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/3632 einstimmig angenommen.

(Beifall Jörg Hansen [FDP])

Des Weiteren haben die Damen und Herren parlamentarische Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mitgeteilt, dass wir die Sitzung nun unterbrechen, in die Mittagspause gehen und um 15 Uhr fortfahren. Eine gute Zeit für Sie!

(Unterbrechung: 12:48 Uhr bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 51:

Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode

Bericht und Beschlussempfehlung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
Drucksache 19/3684

Das Wort zur Begründung wird - wie ich sehe - nicht gewünscht. Ich erteile somit zunächst das Wort dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, dem Abgeordneten Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist es nun endlich so weit. Ich habe Ihnen den Abschlussbericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mitgebracht und freue mich, Ihnen den jetzt heute vorstellen zu dürfen.

Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag, die Hintergründe der in den Medien ab Mai 2017 be-

richteten Vorwürfe gegen die Landespolizei zu untersuchen. Insgesamt waren neun Komplexe zu bearbeiten. Dabei ging es im Schwerpunkt um die vermeintliche Unterdrückung möglicher entlastender Hinweise in einem Strafverfahren, um Fragen im Zusammenhang mit der Führung von Vertrauenspersonen, Informanten und sonstigen Hinweisgebern in Strafverfahren, um die sachgerechte Durchführung des Verbotverfahrens gegen die Bandidos Neumünster im Jahr 2010, um Mobbinghandlungen zum Nachteil von zwei ehemaligen Ermittlungsbeamten der SoKo „Rocker“ im LKA Schleswig-Holstein durch Vorgesetzte, um die Bildung eines Netzwerks im Bereich der Führung der Landespolizei zur Einflussnahme auf Personalentscheidungen sowie um Mängel in der Personalführungskultur innerhalb der Landespolizei.

Im April 2017 kam es erstmals durch mehrere Kleine Anfragen des Abgeordneten Dr. Breyer zur öffentlichen Berichterstattung über den späteren Untersuchungsgegenstand. Die Landespolitik sah sich im Mai 2017 mit Schlagzeilen wie „Kiel - Wurden beim LKA Beweise unterschlagen?“ in den „Lübecker Nachrichten“, „Piraten-Fraktionschef Breyer wirft Polizei Racheaktion vor“ in der „Welt“, „Polizei lässt Rocker schmoren“ in der „taz“ oder auch „Mobbing-Vorwürfe gegen obersten Polizisten“ sowie „Ehemalige sprechen vom ‚Klima der Angst‘“, jeweils in den „Kieler Nachrichten“, konfrontiert.

Es ist unbestritten, dass solchen Anschuldigungen nachgegangen werden muss. Die parlamentarische Aufarbeitung erfolgte daher zunächst im Innen- und Rechtsausschuss durch Berichterstattung des Innenministeriums in der Sitzung am 7. Juni 2017 sowie durch Vorlage der entsprechenden Akten der Landesregierung aufgrund von Aktenvorlagebegehren vom 21. Juni und 6. Juli 2017. Hier lag die Besonderheit vor, dass die parlamentarische Befassung genau im Übergang zwischen alter und neuer Landesregierung erfolgte.

Bereits im Juni 2017 wurde von einigen Abgeordneten die Möglichkeit eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ins Gespräch gebracht, wobei zunächst die Ergebnisse der Akteneinsicht abgewartet werden sollten.

Die öffentlichen Vorwürfe verschärften sich sodann im Sommer 2017. So wurde zum Beispiel der Vorwurf erhoben, die Landespolizei würde Journalisten mit GPS-Geräten überwachen. Im gesamten zweiten Halbjahr 2017 kam es immer wieder zu Berichterstattungen und neuen Vorwürfen.

(Tim Brockmann)

Meine Damen und Herren, diese im Raum stehenden Vorwürfe gegen die Landespolizei haben uns immer wieder aufhorchen lassen, denn es waren durchaus schwerwiegende Vorwürfe, die zweifellos einer parlamentarischen Untersuchung bedurften, und so kam es am 23. Februar 2018 zur einstimmigen Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses.

Wenn man die Schlagzeilen und die Berichterstattung vor der Ausschusseinsetzung und während der Ausschussarbeit mitverfolgt hat, konnte man den Eindruck gewinnen, es sei nur um die Frage der Suche einer oder eines Schuldigen gegangen. Aber dem ist nicht so gewesen. Es ging stets um eine Sachaufklärung: Waren die Vorwürfe gegen die Landespolizei gerechtfertigt oder nicht, und was wurde innerhalb der Polizei alles unternommen, damit es nicht erneut zu einer solchen Situation kommt?

Dies wurde meines Erachtens auch bereits im Einsetzungsbeschluss deutlich, der sehr detaillierte Fragen zu den einzelnen Komplexen stellte und einen sehr langen Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 2007 bis 28. Februar 2018, in dem immerhin sieben Innenminister von CDU und SPD Verantwortung hatten, umfasste.

Meine Damen und Herren, mit seiner Konstituierung am 18. April 2018 nahm der Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf. Seitdem fanden insgesamt 97 Sitzungen statt, davon 58 nicht öffentliche Beratungssitzungen und 39 Beweisaufnahmesitzungen.

Vor Einstieg in die Beweisaufnahme musste der Ausschuss zahlreiche Detailfragen zu den Aussagegenehmigungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsaspekten, zur Aktenzulieferung und zum Geheimschutz klären. Das war nicht immer einfach, aber letztlich konnte der Ausschuss mit der Landesregierung immer eine gemeinsame Lösung finden.

Im Verlauf der Beweisaufnahme, die am 28. Januar 2019 begann und am 7. Februar 2022 abgeschlossen wurde, vernahm der Untersuchungsausschuss insgesamt 58 Zeugen und hörte drei Betroffene an, von denen zwei zunächst nur als Zeugen geführt und im Laufe der Beweisaufnahme zu Betroffenen wurden. Außerdem wurden eine Sachverständige zum Untersuchungskomplex 6 gehört und neun Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes eingeholt. Schließlich hat der Ausschuss in großem Umfang Aktenmaterial und Schriftsätze beigezogen und ausgewertet. Das Aktenverzeichnis des Ausschusses umfasste bei Abschluss der Beweisaufnahme 421 Aktenstücke, die eine Gesamtlänge von 15

Regalmetern ausmachen. Insgesamt wurden 470 Dokumente eingeführt.

Im Rahmen der Beweisaufnahme konnte ein Zeuge nicht vernommen werden, da dieser Bedingungen stellte, die im Gesetz nicht vorgesehen sind und die der Untersuchungsausschuss einstimmig nicht akzeptierte. Infolgedessen beantragte der Ausschuss entsprechende Ordnungsmittel beim Amtsgericht Kiel. Sowohl das Amtsgericht Kiel als auch das Landgericht Kiel folgten der Argumentation des Ausschusses und setzten Ordnungsmittel fest. Die Verfassungsbeschwerde des Zeugen wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Letztlich verzichtete der Ausschuss jedoch darauf, den Zeugen zu hören.

Im Hinblick auf mögliche Betroffene stellte der Ausschuss zunächst mehrfach einstimmig fest, dass zum jeweiligen Zeitpunkt der Antragstellung kein Betroffenenstatus im Sinne des § 18 Untersuchungsausschussgesetz festzustellen war. Insgesamt gab es sieben Anträge von sechs Personen auf Feststellung des Betroffenenstatus. Davon wurde zwei unmittelbar stattgegeben und einem weiteren nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses. Lassen Sie mich zunächst festhalten, dass es nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses war, irgendjemanden für ein mögliches Fehlverhalten zu bestrafen. Es war und kann auch nicht Aufgabe eines Untersuchungsausschusses sein, die Reputation einzelner Personen wiederherzustellen oder - sofern geboten - Entschuldigungen einzufordern. Der Untersuchungsausschuss ist keine Superrevisionsinstanz, die die Rechtmäßigkeit rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen überprüfen könnte. Aufgabe eines Untersuchungsausschusses ist die Sachaufklärung. So haben wir es auch gehandhabt, und dafür möchte ich den Ausschussmitgliedern ausdrücklich danken.

Durch die sachorientierte und kooperative Zusammenarbeit ist es gelungen, einen Bericht zu verfassen, hinter dem CDU, Grüne, FDP, SPD und SSW stehen. Dies ist bemerkenswert, da ein Untersuchungsausschuss ja gemeinhin als schärfstes Schwert der Opposition gilt.

(Beifall)

Und wie es nun mal so ist, stellt man ex post fest, dass nicht immer alles so gelaufen ist, wie es im Lehrbuch steht. Ja, meine Damen und Herren, es sind Fehler gemacht worden. Ja, es hat Fehlentscheidungen und Fehlentscheidungen gegeben. Nicht jedes Verhalten, nicht jede Reaktion von Vor-

(Tim Brockmann)

gesetzten, aber auch von Mitarbeitern war richtig und gerechtfertigt. Zweifelsohne hat die Beweisaufnahme des Ausschusses beispielsweise zum sogenannten Subway-Verfahren eine Vielzahl von Auffälligkeiten im Rahmen der damaligen Ermittlungen offenbart. Aber dass vorsätzlich oder strukturell Grenzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens überschritten worden sind, konnte der Ausschuss nicht konstatieren. Die Kommunikation auf den verschiedenen Ebenen und zwischen den Behörden war sicher nicht immer optimal. Aber dass bewusst Entscheidungen getroffen wurden, um einzelne Personen zu überführen oder zu diskreditieren, andere zu schützen oder zu bevorzugen, konnte nicht festgestellt werden. Eine Überwachung von Journalisten hat es ebenfalls nicht gegeben. Diese Geschichte war frei erfunden.

Polizei und Staatsanwaltschaft haben insgesamt gute und erfolgreiche Arbeit geleistet. Für die zukünftige Arbeit sind die Regelungen zum Einsatz von V-Personen und zum Umgang mit Informationen aus diesem Bereich in den Blick zu nehmen und in Teilen neu zu formulieren. Zuständigkeiten und Informationswege sind unmissverständlich zu definieren. Mit der erfolgten Änderung des Landesverwaltungsgesetzes hat dieses Haus bereits erste Konsequenzen aus der Ausschussarbeit gezogen.

Die Frage, ob bestimmte Äußerungen und Verhaltensweisen von Vorgesetzten in der Landespolizei rechtlich als Mobbing einzustufen sind, war in der öffentlichen Berichterstattung immer wieder Thema. Viele erwarten hierauf heute eine Antwort. Ich weise an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Klärung dieser Frage nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages war. Der Bericht enthält dementsprechend auch keine Einschätzung dazu. Auch ich gebe hierauf keine Antwort. Als Fazit zu diesem Thema lässt sich aber feststellen, dass heute mit dem Thema Mobbing in der Landespolizei erheblich sensibler und professioneller umgegangen wird. Es haben sich jedenfalls keine strukturellen Mängel in der Polizeiführungskultur ergeben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist nicht davon auszugehen, dass es im Bereich der Führung der Landespolizei ein Netzwerk zur Einflussnahme auf Personalentscheidungen gab.

Im Ergebnis kann auch niemandem der Beteiligten die Hauptschuld für die erfolgte Eskalation innerhalb der Landespolizei zugewiesen werden. Ursächlich war vielmehr eine Kombination verschiedener Faktoren, quasi ein „Multiorganversagen“, welches immer vor der damals schwierigen und gefährlichen

Situation in der Landespolizei beurteilt werden muss.

Meine Damen und Herren, nach vier Jahren intensiver Arbeit kommt der Ausschuss heute zu seinem Ende. Der Schlussbericht liegt Ihnen vor. Schauen Sie sich ihn an, und machen Sie sich ein eigenes Bild.

Zum Schluss möchte ich mich zunächst ausdrücklich bei den Ausschussmitgliedern für die wirklich gute Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Sie haben mir die Leitung des Ausschusses an der Stelle leicht gemacht. Sie war stets von einer äußerst sachlichen und konstruktiven Atmosphäre geprägt, auch dann, wenn es um streitige Themen und juristische Fragen ging.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen - sie sitzen da oben auf der Besuchertribüne -,

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, AfD und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

die uns Ausschussmitgliedern durch die sogenannte Freitagsrunde viel Arbeit abgenommen haben.

Ein besonderer Dank geht darüber hinaus an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die den Ausschuss in allen Belangen stets tatkräftig unterstützt haben. Insbesondere durch die Coronapandemie hat es einen erheblichen zusätzlichen Aufwand und Abstimmungsbedarf gegeben.

Bedanken möchte ich mich auch bei denjenigen, die durch Personenkontrollen - auch das ist sicherlich ein Novum in der Untersuchungsausschussgeschichte -, den Aufbau von Zugangsschleusen und durch ihre Anwesenheit in den Sitzungen dafür gesorgt haben, dass wir uns alle während der Sitzungen gut geschützt und sicher gefühlt haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Abschließend ein herzlicher Dank insbesondere an Frau Dr. Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst und unseren Geschäftsführer, Herrn Dr. Morten Alpes, für ihre stets fachliche Begleitung, für die fachliche Kompetenz. Ihnen ist es mit Sicherheit zu verdanken, dass dieser gut fundierte und nachvollziehbare Abschlussbericht vorliegt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

(Tim Brockmann)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie abschließend, den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen und den Untersuchungsauftrag damit für erledigt zu erklären. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos] und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich unsere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen. Begrüßen Sie mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer des Gymnasiums Heide-Ost und bitte auch den Gewerkschaftlichen Fachverband des Schornsteinfegerhandwerks. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach nunmehr vier Jahren Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und gut drei Jahren, in denen Zeugenvernehmungen durchgeführt wurden, ist es fast geschafft. In den insgesamt 97 Sitzungen, in denen sehr umfangreich und ausführlich Beratungen und Beweisaufnahmen stattgefunden haben und Zeugen ausführlichst befragt wurden, wurden alle aufgeworfenen Fragen umfangreich bearbeitet. Parallel dazu fanden natürlich auch zahlreiche Sitzungen der Facharbeitskreise statt. Es wurde in Fraktionssitzungen ausführlich berichtet und beraten. Es gab eine große Anzahl von Abstimmungsgesprächen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Obleuten.

Sie sehen schon an dieser Aufzählung, dass der Untersuchungsausschuss nicht nur über einen außergewöhnlichen langen Untersuchungszeitraum tätig war, sondern auch mit erheblichem Zeitaufwand verbunden war. Ich kann das, glaube ich, beurteilen, weil ich schon die Ehre hatte, in diesem Landtag häufiger Mitglied eines Untersuchungsausschusses zu sein. Insofern kann ich da entsprechende Vergleiche vornehmen.

Es wurden dabei umfangreiche Akten zur Beweisaufnahme herangezogen, die inzwischen eine Gesamtlänge von ungefähr 15 m erreicht haben. Neben den Zeugenvernehmungen wurden Sachverständige beauftragt und insgesamt neun Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes eingeholt. Wir hatten es dabei mitunter mit Zeugen zu tun, die in aller Ausführlichkeit nicht nur befragt wurden, sondern auch ihrerseits ein sehr umfangreiches eigenes Mitteilungsbedürfnis gegenüber den Ausschussmitgliedern hatten. Andere wiederum konnten nicht vernommen werden, da sie Bedingungen stellen wollten, die wir nicht akzeptieren konnten und wollten. Außerdem stand die ungeheuerliche Behauptung im Raum, es hätte eine Überwachung und das Ausspionieren von Journalisten stattgefunden. Es stellte sich heraus, dass diese Geschichte frei erfunden war.

Bei der Sachverhaltsaufklärung konnte dankenswerterweise in weiten Teilen Einigkeit erzielt werden. Dabei stand und steht im Mittelpunkt die Frage, wie und mit welchen Mitteln unsere Landespolizei und die Staatsanwaltschaft auf die großen Herausforderungen im Bereich der Rockerkriminalität in den Jahren 2009 bis 2011 reagiert haben. Dabei gab es klare politische Vorgaben, die mit einer Nulltoleranzstrategie den sogenannten Rockerkrieg schnell beenden sollten. Diese wurden erfolgreich umgesetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich bei der damaligen Hausspitze im Innenministerium für die geleistete Arbeit bedanken. Unser heutiger Landtagspräsident Klaus Schlie hat in dieser Zeit als zuständiger Innenminister die Verantwortung übernommen und mit seinem entschlossenen Handeln für ein Ende der Gewaltspirale gesorgt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es bleibt festzuhalten, dass nicht allen Beteiligten in Polizei und Justiz in diesem äußerst komplexen Kriminalitätsumfeld immer alles auf Anhieb gelungen ist. Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer von uns würde ernsthaft behaupten, dass ihr oder ihm in seiner alltäglichen Arbeit nicht auch Fehleinschätzungen und Fehler unterlaufen würden? Die Kommunikation und Abstimmung innerhalb und zwischen den Behörden war nicht immer optimal. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass die Ergebnisse der Arbeit dazu führten, den sogenannten Rockerkrieg zu beenden und die Sicherheit in Schleswig-Holstein wiederherzustellen und dauerhaft zu gewährleisten.

(Peter Lehnert)

Für die zukünftige Zusammenarbeit innerhalb der Landespolizei und mit der Staatsanwaltschaft sind die Regelungen zum Einsatz von V-Personen und zum Umgang mit erhaltenen Informationen bereits jetzt aktualisiert und angepasst worden. Dadurch haben wir nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen klarer gefasst, sondern auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, für die CDU-Landtagsfraktion ganz klar und unmissverständlich zu erklären: Wir sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen der Landespolizei, des Justizvollzugsdienstes sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu großem Dank verpflichtet. Ihre nicht immer einfache und bisweilen auch die eigene Person gefährdende Tätigkeit wird nicht nur mit großer Professionalität durchgeführt, sondern ist auch mit herausragendem persönlichen Engagement verbunden.

Deshalb haben sie aus meiner Sicht auch das Recht und den Anspruch an uns Politiker, dass wir ihre Arbeit entsprechend wertschätzen und dies auch mit konkreten Maßnahmen untermauern. Dazu gehört aus meiner Sicht vor allen Dingen die notwendige Ausstattung sowohl in personeller als auch materieller Hinsicht.

Ich möchte mich schließlich sehr herzlich bei all denjenigen bedanken, die mit ihrem Engagement in den letzten vier Jahren einen erheblichen Beitrag zur Arbeit des Untersuchungsausschusses geleistet haben. Zunächst gilt dies für die Vorsitzenden; für Claus Christian Claussen, der bis zu seiner Ernennung zum Justizminister dem Ausschuss vorsah,

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

und in den letzten Jahren für den Kollegen Tim Brockmann.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich beim stellvertretenden Vorsitzenden, Thomas Rother, zu bedanken, den ich seit vielen Jahren als sehr kompetenten und fleißigen Abgeordnetenkollegen kenne und schätze.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Beifall Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Ich bedaure es persönlich sehr, dass er uns in der nächsten Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung steht, kann aber seine Entscheidung,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf SPD)

nicht erneut zu kandidieren, verstehen und wünsche ihm auch ganz persönlich für seine Zukunft alles erdenklich Gute.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

In ähnlicher Weise geht es mir mit den Kollegen Burkhard Peters und Marcus Rossa, die sich ebenfalls entschlossen haben, nicht erneut für den Landtag zu kandidieren. Aus den vielen Abstimmungsgesprächen mit den beiden weiß ich jetzt auch um die Bedeutung der Redewendung „Zwei Juristen - drei Meinungen“.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

In unserem Fall durfte ich neben den beiden Kollegen mit juristischer Ausbildung auch als Nicht-Jurist meine Sichtweise immer wieder einbringen. Für die Toleranz und Akzeptanz der Kollegen an dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Auch für Ihre Bereitschaft, die Argumente eines Nicht-Juristen zu berücksichtigen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Schließlich möchte ich mich noch bei den Kollegen Harms und Dr. Dolgner bedanken, die ja beide erneut für den Landtag kandidieren und wahrscheinlich über die Landeslisten ihrer Parteien erneut einen Sitz im Landtag erhalten werden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Harms strebt ja ein Direktmandat an!)

- Deswegen habe ich ja auch „wahrscheinlich“ gesagt.

Ich danke auch Andrea Tschacher und Klaus Jensen, die für die CDU-Fraktion an den zahlreichen Sitzungen und Besprechungen teilgenommen haben, sehr herzlich für ihren vorbildlichen Einsatz.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Außerdem gilt mein Dank dem Ausschussgeschäftsführer Herrn Dr. Alpes und Frau Dr. Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst, die einen erheblichen Anteil an der geleisteten Arbeit haben.

(Peter Lehnert)

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, FDP und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen bedanken, die nicht nur uns Ausschussmitgliedern regelmäßig mit Rat und Tat zur Seite standen, sondern über die sogenannte Freitagsrunde auch viel von der geleisteten Arbeit übernommen haben.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich persönlich bei der Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und des damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwandes immer wieder sehr kritisch nachgefragt und auch Bedenken geäußert habe. Trotzdem möchte ich aus heutiger Sicht sagen, dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein zentrales demokratisches Grundrecht darstellt.

Ich glaube, dass gerade in den schwierigen Zeiten, in denen sich unser Land durch die Belastungen der Coronapandemie und die damit verbundenen kritischen gesellschaftlichen Diskussionen befindet, eine funktionierende Demokratie von entscheidender Bedeutung ist. Diese Demokratie gegen Angriffe ihrer Feinde immer wieder zu verteidigen und vor allen Dingen das Recht des Andersdenkenden auf freie Äußerung seiner Meinung zu garantieren, bilden die elementare Grundlage unserer pluralistischen Gesellschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass nur eine tolerante und freiheitliche Gesellschaftsordnung auf Dauer die Freiheit und Demokratie in unserem Land gewährleisten kann.

Dafür braucht die Demokratie allerdings auch genügend aufrechte Demokraten, die bereit sind, diese Werte nicht nur öffentlich zu verteidigen, sondern auch gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich sehe auch die Polizeibeauftragte auf der Besuchertribüne. - Schön, dass Sie da sind!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Es dürfte bemerkenswert in der Geschichte der Untersuchungsausschüsse dieses Landes sein, dass wir als größte Oppositionspartei auf ein Minderheiten-votum verzichtet haben und CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW in allen Punkten eine gemeinsame Bewertung gefunden haben. Das mag ungewöhnlich sein und entspricht nicht den normalen Erwartungen an die Opposition bei einem PUA - das wurde ja schon ausgeführt. Ich hatte bereits 2017 angekündigt, dass politisch mit dem PUA kein Blumentopf zu gewinnen ist. Ich meinte das damals auch so - im Gegensatz zu einigen Spöttern -, und ich fühle mich in meinen Erwartungen nicht enttäuscht.

Wie ich in der Einbringungsdebatte betont habe, geht es um die verfassungsmäßige Kontrolle des Handelns der Exekutive und darum, was sich daraus für die Zukunft ableiten lässt. Zudem ging es darum zu klären, was an den Vorwürfen dran ist, aber auch darum, was an den Vorwürfen nicht dran ist, wie ich in der Einbringungsdebatte auch erklärt habe.

Der Umfang des Abschlussberichts - der Vorsitzende hat nicht zwei Exemplare nach vorne gebracht, sondern es waren die zwei Teile - lässt allerdings erahnen, dass wir in der heutigen Debatte nur ein paar Schlaglichter werfen können.

Ich wurde am 10. Juli 2017 vom NDR mit den Äußerungen eines Vermerks eines Kriminologen zu gelöschten Aufnahmen einer Durchsuchung konfrontiert. Dieser nahm Beweismittelunterdrückung beziehungsweise -vernichtung an, und damit wurde ich dann konfrontiert. Auch ich hielt den Vermerk damals für unglaubwürdig.

In der Beweisaufnahme aber konnte die Polizeibeamtin für mich überzeugend, nachvollziehbar und mit gutem Erinnerungsvermögen darlegen, wie es zu der Löschung gekommen ist. Solche klaren und konsistenten Aussagen hätten wir uns häufiger gewünscht - auch ein entsprechendes Erinnerungsvermögen übrigens.

(Vereinzelt Heiterkeit SPD)

Es gehört allerdings zu den Merkwürdigkeiten dieses PUA, dass ihr Vorgesetzter dagegen behauptet hat, er hätte die Aufnahmen untersagt, und sich dabei auf eine zudem unpassende Gerichtsentscheidung bezog, die zum Zeitpunkt seiner Entscheidung noch gar nicht ergangen war. - Gut. Aber eines ist klar: Eine bewusste Beweismittelvernichtung hat es

(Dr. Kai Dolgner)

nicht gegeben, und meine damals öffentlich geäußerte Vermutung hat sich dann - bei der Zeugenbefragung - als falsch erwiesen.

Der Ausschuss hat zudem einstimmig festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte für ein Netzwerk innerhalb der Polizeiführung gab oder dafür, dass gegen die Bestenauslese verstoßen wurde - auch wenn, wie es im Bericht steht, einige Zeugen einen anderen Eindruck hatten.

Sehr problematisch wird es allerdings, wenn es um die konkreten Umstände des Subway-Verfahrens, der Ablösung der Ermittlungsbeamten und des Umgangs mit verdeckten Quellen geht. Ich möchte Ihnen nun beispielhaft eine der gemeinsamen Bewertungen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dazu vortragen. Ich zitiere:

„Der Fall stellt einen rechtsstaatlich bedenklichen Umgang mit Quellen und deren Informationen dar und zeigt zudem organisatorische Schwächen, Kommunikationsprobleme sowie strukturelle und persönliche Führungsmängel innerhalb des LKA und innerhalb der Staatsanwaltschaft Kiel auf. Besorgniserregend ist aus Sicht des Ausschusses, dass zur Verdeckung von Rechtsverletzungen bei einigen Beteiligten die Bereitschaft zur Begehung weiterer Verstöße gegen die StPO und rechtsstaatliche Grundsätze bestand. Dagegen wurden Beamte, die auf eine Einhaltung der Verfahrensregeln bestanden, von ihren Vorgesetzten in rechtswidriger Weise an Zeugenaussagen gehindert, mit Disziplinarmaßnahmen bedroht und im weiteren Verlauf mit für sie nachteiligen dienstlichen Maßnahmen diszipliniert.

Des Weiteren erscheint es aufgrund der im Laufe des Verfahrens gewonnenen weiteren Erkenntnisse, einschließlich der Aussagen von Beteiligten an den damaligen Vorgängen, fraglich, ob diese im Jahr 2010 festgestellten Probleme in der Zwischenzeit erkannt und beseitigt wurden.“

Ein trauriger Höhepunkt drei Jahre später war sicherlich die dienstliche Beurteilung eines der geschassten Ermittlungsbeamten, er gefährde zur Durchsetzung seiner Interessen Leib und Leben Dritter. Hierzu führen wir - in den gesetzten Worten eines Berichts - wie folgt aus:

„Diese Beurteilung, die dem Beamten überdies nicht zur Kenntnis gegeben wurde, ist aufgrund falscher Sachdarstellung und sachfremder Erwägungen rechtswidrig.“

Als ehemaliges Personalratsmitglied würden mir zu dieser Beurteilung auch andere Bewertungsworte einfallen; aber das lassen wir jetzt.

Und nein, die von zehn von elf Abgeordneten getragenen Bewertungen entsprechen nicht dem, was im Mai 2017 auf der Dienstversammlung vorgetragen wurde. Im Gegenteil, diese Dienstversammlung bewerten alle Ausschussmitglieder wie folgt:

„Der Ausschuss hat vielmehr den Eindruck gewonnen, dass insbesondere durch den Vortrag des damaligen Leiters der Polizeiabteilung des Innenministeriums ein undifferenziertes ‚Freund-Feind-Bild‘ dargestellt wurde.

Die dort gehaltenen Redebeiträge der Polizeiführung, welche die Berichterstattung in der Presse als eine ‚Kampagne‘ gegen die Landespolizei bezeichnete, stellten nach Auffassung des Ausschusses keine Beiträge zur Deeskalation dar. Ebenfalls dienten diese nicht zur Sachaufklärung oder gar als Beispiel für eine Fehlerkultur, die auf eine differenzierte Betrachtung des Vorganges ausgerichtet wäre.“

Und das, obwohl bereits im Mai 2011 gemäß einem Gesprächsvermerk von der Staatsanwaltschaft Kiel, dem LKA und der Polizeiabteilung die gemachten Fehler und Fehleinschätzungen bekannt waren und die Staatsanwaltschaft vehement die Meinung vertrat, dass die geschassten Ermittler richtiggelegen hätten. Leider wurden erkennbare Konsequenzen nicht gezogen, ebenso wenig wie aus dem internen Bericht von 2013 der Ermittler aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Abschlussbericht kommt zu der folgenden Bewertung:

„Die fehlende Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsberichtes machen diesen guten Ansatz allerdings im Nachhinein wertlos, obwohl die Feststellungen zu den persönlichen Verantwortlichkeiten von Führungspersonen, deren Führungsstil und der Rechtmäßigkeit der von ihnen angeordneten Maßnahmen hinreichenden Grund zum Einschreiten von Polizeiführung und Innenministerium geboten haben.“

Erkenntnisse sind das eine. Die Dinge abzustellen ist leider das andere, und da sehen wir durchaus Verbesserungsmöglichkeiten.

Ja, auch wenn es viele enttäuschen mag - das wurde schon gesagt -: Ein PUA kann keine Mobbingwürfe belegen oder widerlegen. Wie meine Vorred-

(Dr. Kai Dolgner)

ner schon betont haben: Das war auch gar nicht Teil des parlamentarischen Auftrags. Das wäre allerdings die Aufgabe des Dienstherrn gewesen, der dieses - trotz Insistierens des Arbeitskreises Mobbing und des ehemaligen Landespolizeidirektors Hamm - vereitelt hat.

Hier hilft auch nicht die vom PUA eindeutig widerlegte und auch gegenüber dem Parlament mehrfach wiederholte Legende, der Bericht Mecklenburg-Vorpommerns habe die Mobbingvorwürfe entkräftet. Das stimmt schlicht nicht. Die Ermittler aus Mecklenburg-Vorpommern hatten gar keinen Auftrag dazu; auch einer der Ermittler hat entsprechend ausgesagt.

Meine Damen und Herren, es ist leider eine traurige Erkenntnis aus dem PUA, dass viele beteiligte Führungskräfte trotz der intern mehrfach erkannten Fehlentscheidungen nicht die Einsicht oder die Kraft gefunden haben, endlich die Reißleine zu ziehen und den Konflikt selbst zu beenden oder sich der vorhandenen Möglichkeiten des Konfliktmanagements der Landespolizei zu bedienen.

Der Unterschied zu staatsanwaltschaftlichen Prüfungen, dem internen Bericht Mecklenburg-Vorpommerns oder auch dem Buß-Bericht ist - auch das habe ich von Anfang an betont -, dass unser gemeinsamer Bericht öffentlich zugänglich ist. Die einstimmige Sachverhaltsdarstellung und die von CDU, SPD, Grünen und SSW gemeinsam getragene Bewertung muss man nicht teilen; es ist eine parlamentarische Untersuchung.

Bei einigen öffentlichen Äußerungen konnte ich mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass das detaillierte Studium dessen, was im Abschlussbericht drinsteht - und was nicht drinsteht! -, noch aussteht. Ich hoffe, gerade meine vielfältigen Zitate regen dazu an, genauer in den Abschlussbericht zu schauen.

Der Innenministerin, vertreten durch den Staatssekretär - -

(Zurufe: Sie ist da! - Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Hallo!)

- Entschuldigung! Sie sind inzwischen da. Tut mir leid, dass ich Sie übersehen habe.

(Unruhe CDU)

Der Innenministerin und dem Justizminister empfehle ich, unsere gemeinsamen Schlussfolgerungen, insbesondere die Empfehlungen von CDU, SPD, Grünen und SSW zum Umgang mit Quellen, Vertraulichkeitszusagen sowie Führungs- und Fehler-

kultur, mit dem heutigen Istzustand zu vergleichen und eventuell noch nicht gezogene Konsequenzen zu ziehen.

Exemplarisch: Der Richtervorbehalt beim zukünftigen Einsatz von VPs im Rahmen der Gefahrenabwehr und das Herauslösen der internen Ermittlungen aus dem LKA sind schon erfolgt, teilweise durch die Exekutive, teilweise durch uns selbst. Das ist also ein Ergebnis. Das ist doch nicht nichts.

Auch auf strafrechtlicher Ebene ist es kein Zufall, dass der Ampel-Koalitionsvertrag endlich gesetzliche Regelungen für den Einsatz verdeckter Quellen vorsieht, auch wenn ich - wie der Ausschuss - eine richterliche Kontrolle dort für zweckdienlicher halte als eine parlamentarische Kontrolle.

Meine Damen und Herren, die parlamentarische Aufarbeitung findet heute ihren Abschluss. Ja, Kollege Lehnert hat es schon gesagt: Nicht jede Beteiligung am PUA führt direkt ins Ministeramt; aber das kann ja noch werden.

(Heiterkeit - Zuruf Tim Brockmann [CDU])

- Das klären Sie später unter sich.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die insgesamt sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Natürlich schließe ich mich dem Dank an unsere unermüdlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, der sogenannten Freitagsrunde.

Ein gemeinsamer Bericht kann natürlich nie zu 100 % die eigene Überzeugung darstellen. Aber ich glaube, wir alle haben viel dafür getan, dass wir zumindest mit sehr großer Mehrheit - zehn von elf, teilweise auch einstimmig - zu gemeinsam vertretbaren Überzeugungen kommen konnten. Dafür danke ich Ihnen. Das dürfte nach meinem Dafürhalten - Kollege Lehnert kann mich wahrscheinlich korrigieren; aber ich möchte, ehrlich gesagt, nicht auf seine Zahl an PUA kommen - in der Geschichte der PUA, die ich mitbekommen habe, eine Einmaligkeit sein. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Grüne begrüßen wir sehr die Einigkeit aller Fraktionen bei der Feststellung der gemeinsam ermittelten Tatsachen und die weit überwiegende Einigkeit bei den Bewertungen und Schlussfolgerungen. Das ist das Ergebnis einer Ausschussarbeit, die vier Jahre lang von einem gemeinsamen Willen und von großer Kollegialität getragen war.

Auf der Grundlage eines von allen demokratischen Fraktionen getragenen Einsetzungsbeschlusses haben wir den Ausschuss mehr als eine Enquetekommission gesehen, um die Arbeit der Landespolizei, aber auch der Strafverfolgungsbehörden in Schleswig-Holstein kritisch zu untersuchen und um teilweise über mehr als eine Dekade schwelende Konflikte aufzuarbeiten. Dabei haben wir immer das Ziel verfolgt, die Strafverfolgungsbehörden und die Landespolizei zu stärken.

Meine Damen und Herren, dies wird uns aber nur dann gelingen, wenn sich alle Seiten mit der konstruktiven Kritik des Schlussberichts auch konstruktiv auseinandersetzen.

Ausdruck des Charakters als Enquetekommission war auch, dass wir durch die Vorsitzenden seit Sommer 2021 in die Erstellung des Schlussberichts eng eingebunden wurden. Ich glaube, auch das ist ein Novum in der Geschichte der Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Möglichkeit haben wir mithilfe unserer phantastischen Mitarbeiter - sie alle sitzen auf der Tribüne -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

intensiv genutzt. Ich möchte noch einmal mit ganzem Herzen meinen Dank aussprechen: Ohne euch hätten wir dieses Programm nicht geschafft. Ich habe große Hochachtung vor eurer sachlichen und fachlichen Kompetenz sowie eurem Fleiß. Das war großartig!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Vor allem die Aufnahme vieler Schlüsseldokumente im Originalwortlaut ist für uns im Sinne einer transparenten und damit nachvollziehbaren Darstellung der komplexen Sachverhalte unverzichtbar gewesen. Nur sie ermöglichen es den Leserinnen und Lesern des Schlussberichts, sich ein eigenes Bild zu

machen und so die Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses nachzuvollziehen und kritisch zu überprüfen.

Auch der Mehrheitsteil, den wir gemeinsam mit CDU, SPD und dem SSW tragen, fußt auf Kompromissen. Für uns steht eine seriöse Aufarbeitung über den Interessen eines politischen Meinungsstreits. Auch im anlaufenden Wahlkampf wird das nicht stattfinden können; es geht um eine Sachengüte.

Meine Damen und Herren, ein Hauptanliegen für uns Grüne bei diesem PUA war und ist jedoch der Umgang mit sogenannten V-Personen, mit menschlichen Quellen. Schon in meiner Rede anlässlich des Einsetzungsbeschlusses im Februar 2018 hatte ich dargelegt, dass von V-Personen und der verdeckten Kooperation mit Personen aus dem kriminellen Milieu eine schwerwiegende Infektionsgefahr für den Rechtsstaat ausgeht. Sie sind und bleiben grundsätzlich ein Übel.

Das haben für mich auch die Untersuchungen dieses PUA gezeigt. Sind sie ein notwendiges Übel? Heiligt der Zweck der notwendigen Bekämpfung des organisierten Kriminalitätsfeldes den Einsatz dieses Mittels?

Meine Damen und Herren, hier kann ich Ihnen die Antwort jetzt liefern: Ja, menschliche Quellen aus den Milieus sind zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität in sehr engen Leitplanken leider ein notwendiges Übel.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört! - Vereinzelter Beifall CDU)

Und nein, der Zweck der notwendigen Bekämpfung der organisierten Kriminalität heiligt auch hier nicht jedes Mittel. Die Grenzen zwischen Führen durch die Polizei und dem Versuch der Vertrauensperson, durch Manipulation der Polizei eigene Interessen zu verfolgen, sind fließend. Die Polizei darf sich aber nicht von Kriminellen vor den Karren spannen und selber instrumentalisieren lassen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Umso bemerkenswerter ist die gemeinsam gewonnene Erkenntnis des Untersuchungsausschusses. Der Umgang mit verdeckten Quellen durch das Landeskriminalamt, die Staatsanwaltschaft Kiel und die Polizeiabteilung im Innenministerium hat sich im Untersuchungszeitraum als höchst problematisch dargestellt. Die von dem Kollegen Tim

(Burkhard Peters)

Brockmann in dem Zusammenhang erwähnte Formulierung „Bockmist“ bescheinigt das ein wenig zu milde - nach meiner Ansicht.

(Heiterkeit)

Zeugenaussagen, Sperrerklärungen, Vertraulichkeitszusagen und Verpflichtungserklärungen unterliegen nicht der Beliebigkeit, sondern sie müssen rechtsstaatlichen Anforderungen genügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch während des laufenden PUA haben wir in einem ersten Schritt mit unserer Jamaika-Koalition enge Leitplanken zur Regelung des VP-Einsatzes zur Gefahrenabwehr in unserem Landesverwaltungsgesetz definiert und geschaffen. Eine absolut dringend notwendige Regel in der StPO - das ist nicht unsere Gesetzgebungskompetenz - steht aus, ist aber im Koalitionsvertrag der Ampel vorgesehen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf drei konkrete, aus meiner Sicht sehr problematische menschliche Quellen eingehen, die im Schlussbericht angesprochen werden.

Erstens. Im Dezember des vergangenen Jahres berichtete der Norddeutsche Rundfunk über den ehemaligen sogenannten Präsidenten der im April 2010 verbotenen Bandidos Neumünster. Dieser sei vom LKA als Vertrauensperson geführt worden, habe aber nach eigenen Angaben keine Vertraulichkeitsvereinbarung unterschrieben oder einen Deal mit dem LKA Schleswig-Holstein geschlossen - also nichts davon.

Wir konnten diese Behauptung aus Zeitgründen nicht mehr aufklären. Sie ist jedoch eigentlich ungeheuerlich und in einem Rechtsstaat unvorstellbar. Eine Person soll ohne ihr Wissen zu einer V-Person gemacht worden sein! Daher haben wir dem Landtag im Abschlussbericht empfohlen, „die Landesregierung aufzufordern ..., zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen und dem Parlament darüber noch 2022 zu berichten“. Darauf bin ich sehr gespannt.

Dann ist da an zweiter Stelle ein weiterer sogenannter Präsident, diesmal der Präsident der ebenfalls verbotenen Legion 81 Kiel, nach Medienberichten eine ehemalige V-Person, ein Gewalttäter, Zuhälter, Teil der rechten Szene und ein Rocker. Mir liegen aufgrund der Antworten auf einen Abgeordnetenbrief Informationen zu diesem Themenkomplex vor, bekannt als größte Rockerrazzia Norddeutschlands. Zur Erinnerung: Im Zuge der Ermittlungen allein auf Grundlage der unzutreffenden Informa-

tionen dieses Menschen wurde im Jahr 2012 hier in Kiel ergebnislos der Betonboden einer Fabrikhalle aufgestemmt, um eine angeblich dort einbetonierte Leiche zu finden - Schaden für den Landeshaushalt allein hier über 200.000 €

Es ist für mich bis heute nicht nachvollziehbar, dass die Strafverfolgungsbehörden in Schleswig-Holstein allein aufgrund der Aussagen dieses Zeugen umfangreiche und im Ergebnis weitestgehend erfolglose Ermittlungsmaßnahmen ergriffen haben, obwohl in anderen Bundesländern eindeutige Erkenntnisse darüber vorlagen, dass den Einlassungen dieser Person nicht zu glauben sei. Eine zwingend gebotene kritische Nachbetrachtung dieser „Operation Wasserschlag“ scheint es bislang bei den Ermittlungsbehörden des Landes nicht gegeben zu haben.

Der dritte Fall, auf den ich eingehen möchte, war ebenfalls Gegenstand einer Berichterstattung des „Norddeutschen Rundfunks“ aus dem Dezember 2021, diesmal kein sogenannter Präsident, aber eine Person, die nahe an der Führungsriege der Hells Angels Kiel dran gewesen sein soll. Diese habe dem Landeskriminalamt Aufklärungshilfe geleistet und dabei Einblicke in die Ermittlungsarbeit und weitere polizeitaktische Informationen erhalten. Eine Verpflichtungserklärung habe die Person nicht unterschrieben. Diese Aussage hat mir das Innenministerium zwischenzeitlich bestätigt. Eine Verpflichtungserklärung wurde in diesem Zusammenhang nicht unterzeichnet. Warum nicht, weiß man im Innenministerium auch nicht.

Auch in diesem Fall wurde seinerzeit vom Innenministerium eine Sperrerklärung abgegeben, die ich zwischenzeitlich lesen konnte. Ich halte diese für unzulässig. Damit ist die unzulässige Sperrerklärung aus dem Subway-Verfahren - da gab es auch eine - schon kein Einzelfall mehr.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss nochmals auf ein Kernproblem, welches sich wie ein roter Faden durch diesen PUA zieht, zurückkommen. Das ist die Fehlerumgangskultur. Andere Redner vor mir haben schon darauf hingewiesen: Fehler werden immer und überall gemacht, das ist menschlich. Die große Herausforderung ist jedoch, wie mit diesen Fehlern umgegangen wird.

Das aktuelle Negieren der Notwendigkeit dieses PUA ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Schlussberichtes bereitet mir deswegen Sorgen. Da wird wenige Stunden nach Veröffentlichung des Abschlussberichtes von interessierter Seite pauschal behauptet, in der Polizei sei bereits

(Burkhard Peters)

im Mai 2017 alles aufgearbeitet gewesen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den über 1.100 Seiten des Berichtes erfolgte erkennbar nicht. Ja, wie denn auch in diesen wenigen Stunden! Das ist die Fehlerumgangskultur der Zwanzigerjahre - leider des letzten Jahrhunderts. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich zunächst dem Dank meiner Vorredner an. Der Dank gilt vor allen Dingen dem Geschäftsführer des Untersuchungsausschusses, Morten Alpes, Frau Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst, die hinter mir sitzt, aber auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen, die hier einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet haben, damit wir dieses umfassende Werk am Ende gemeinsam erstellen konnten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich ausdrücklich auch bei den Ausschussvorsitzenden einschließlich des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bedanken, die mit großer Besonnenheit durch diesen Untersuchungsausschuss geführt haben, der ja politisch durchaus heiß war an der einen oder anderen Stelle, viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erzeugte. Auch da wurde mit ruhiger Hand agiert. Da gilt mein Dank Christian Claussen, Tim Brockmann, aber auch Thomas Rother. Vielen Dank für diese nicht immer einfache Arbeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine beiden Vorredner haben deutlich gemacht, dass an einem einzigen Punkt die Meinungen zu dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses auseinandergefallen sind. Das ist in der Tat richtig. In der wesentlichen Aussage aber stimmen wir alle überein. Es hat insbesondere beim Umgang mit verdeckten Quellen, verdeckten Hinweisen Fehler gegeben. Die sind herausgearbeitet worden. Es sind auch die Verantwortlichkeiten herausgearbeitet worden. Auch dort stimmen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses weitgehend überein.

Aber an einem Punkt konnten wir uns dem Mehrheitsvotum dann nicht anschließen, und das war die Frage, welche Weisungsbefugnisse zum Beispiel der Leiter der Soko Rocker gegenüber Ermittlungsbeamten in einer Soko hat. Diese Frage konnte bis zum Schluss zwischen uns nicht geieint werden.

Das ist eine juristisch hochkomplexe Frage. Das hat damit zu tun, auf welcher Basis die Polizei in Ermittlungsverfahren tätig wird. Es ist überhaupt gar keine Frage: Wenn die Staatsanwaltschaft einen konkreten Ermittlungsauftrag an Ermittlungsbeamte gegeben hat, dann ist die weisungsbefugte Institution die Staatsanwaltschaft, und Personen, die nicht Ermittlungsbeamte im Sinne des GVG sind, sind dann nicht mehr weisungsbefugt. Diese Beauftragung hat es aber in der Soko Rocker und auch im Hinblick auf das Subway-Verfahren nicht gegeben, sondern die Polizei ist zunächst aufgrund ihrer eigenen Verpflichtung, Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren aufzunehmen, tätig geworden. Sie ist dann ersucht worden, entsprechende Ermittlungsverfahren fortzusetzen, und im Rahmen eines solchen Ersuchens bleibt es eben bei den Weisungsbefugnissen, wie sie innerhalb der Polizei vorherrschen.

Genau an dem Punkt mussten wir uns gegen das Mehrheitsvotum stellen, weil wir nicht bescheinigen konnten, dass der Leiter der Soko Rocker und der Leiter der Abteilung LKA 2 rechtswidrig gehandelt haben. Einen solchen Nachweis hat der Untersuchungsausschuss nicht erbracht, und ein solches Ergebnis konnten wir daher nicht mittragen.

(Beifall FDP)

Der wesentliche Punkt des Untersuchungsausschusses war aus meiner Sicht und insbesondere aus der Sicht von Juristen, dass hier die ganz akute Gefahr bestanden hat, dass entlastende Tatsachen, die im Rahmen verdeckter Ermittlungen gewonnen werden konnten, möglicherweise nicht in ein Strafverfahren hätten eingeführt werden können, weil eine Verschriftlichung dieser Erkenntnisse verweigert wurde.

Hier muss man auch sagen - das zeigt den Willen einer objektiven Aufklärungsarbeit aller Ausschussbeteiligten, der Kollege Kai Dolgner hat dies eben selbst ausgeführt -: Am Anfang waren wir alle aufgrund der Hinweise davon ausgegangen, dass ein dringender Verdacht bestand, dass die Landespolizei für die Nichtverschriftlichung dieser Hinweise verantwortlich gewesen ist. Das hat sich im Rahmen der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses als nicht richtig erwiesen, und auch das ist

(Jan Marcus Rossa)

in unserem Untersuchungsbericht gemeinsam festgestellt worden. Da gibt es keine zwei Meinungen.

Dass hier entlastende Hinweise nicht verschriftlicht wurden, hat ein Staatsanwalt im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnisse entschieden. Darüber, ob die Entscheidung richtig war oder falsch, kann man vielleicht noch streiten. Ich halte sie für falsch, weil damit die Durchführung eines fairen Strafverfahrens gefährdet war. Entlastende Umstände müssen Beschuldigten und ihren Verteidigern stets zugänglich gemacht werden.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Und weil diese Gefahren eben immanent sind, wenn ich mit verdeckten Quellen und vertraulichen Hinweisen arbeite, haben wir für Schleswig-Holstein wiederum gemeinsam die Konsequenz gezogen und im Rahmen der Novelle des Polizeirechts eine Regelung zum Umgang mit V-Leuten, mit V-Personen geschaffen, die ihresgleichen sucht, die zukunftsweisend ist und die auch der besonderen Sensibilität in diesem Bereich der Zusammenarbeit mit verdeckten Quellen Rechnung trägt.

Mein Kollege Burkhard Peters hat es schon gesagt: Für das Strafprozessrecht ist der Bundesgesetzgeber zuständig, und wir können nur hoffen, dass dort ähnliche Konsequenzen gezogen werden, denn dass V-Leute und die mit ihnen gewonnenen Erkenntnisse rechtsstaatlich ein Problem darstellen, das ist aufgrund vieler Untersuchungsausschüsse in den vergangenen Jahren hinreichend bekannt.

Ein weiterer Aspekt, den ich hier erwähnen möchte, ist die Verantwortung unserer Medien, und zwar mit Blick auf die Pflicht zu einer wahrhaftigen und wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Diese hat hier eben nicht stattgefunden. Das ist auch ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses.

Es ist bedauerlich, dass gerade Unwahrheiten, die in den Medien durch eine Regionalzeitung hier in Schleswig-Holstein verbreitet wurden, Auslöser des Untersuchungsausschusses geworden sind. Es standen Verdächtigungen im Raum, die ungeheuerlich gewesen wären, wenn sie denn wahr gewesen wären. Die Landespolizei soll Journalisten und Mitarbeiter eines Zeitungsunternehmens abgehört und elektronisch überwacht haben. Meine Damen und Herren, wir sind uns einig: Einen solchen Angriff auf unsere freien Medien würden wir niemals dulden. Aber wenn solche Behauptungen sich am Ende als wahrheitswidrig erweisen, dann ist das mindestens genauso schlimm. Ich bin froh, dass diejeni-

gen, die dafür die Verantwortung tragen, heute hier in der Landeshauptstadt keine Rolle mehr spielen. Aber ich bedaure es außerordentlich, dass die redlichen Redakteure in dieser Redaktion die verlorengegangene Reputation mühsam wiederaufbauen müssen. Wir sollten ihnen aber meines Erachtens einen Vertrauensvorschuss in Bezug auf ihre Redlichkeit geben. Das war ein Einzelfall, und wir sollten das genauso wie die Unterdrückung von Beweismitteln durch einen Staatsanwalt als Einzelfall behandeln.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss noch eine Erkenntnis, die zwar nicht unmittelbar auf die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss zurückzuführen ist, die aber doch aufgrund zahlreicher Hintergrundgespräche, die ich geführt hatte, immer wieder aufflackerte. Ich habe mich von Anfang an gefragt, welche Rolle unsere Polizeibeauftragte in dieser Affäre spielte, und ich bin mir heute sicher, meine Damen und Herren, dass diese Rolle keine passive gewesen ist. Schon zu Beginn des Ausschusses wurde mehr als deutlich, dass gewisse Informationen bei der Polizeibeauftragten zusammenliefen. Sie selbst hat das in einem Tätigkeitsbericht von 2018 dokumentiert. Das wiederum hat bei mir immer wieder die Frage aufgeworfen, warum eigentlich behördeninterne Probleme in der Landespolizei nicht durch die Gremien behandelt werden, die seit Jahrzehnten bestehen und von den Beschäftigten demokratisch gewählt wurden.

Ich bin der Überzeugung, dass es ein Webfehler des Gesetzes ist, dass sich die Polizeibeauftragte in Angelegenheiten der Landespolizei einmischen darf, ja, sogar initiativ werden darf. Solche Themen fallen in die Zuständigkeit der demokratisch legitimierten Personalvertretungen. Einen Nebenpersonalrat brauchen wir wahrlich nicht und schon gar nicht die Angehörigen der Landespolizei, die nämlich ihre Interessenvertretung demokratisch selbst wählen und dafür keineswegs der Hilfe des Landtags bedürfen, der ihnen eine Landesbeauftragte vor die Nase setzt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Scheinbar ja doch!)

Das sollten wir in der nächsten Legislaturperiode auf den Prüfstand stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vielen Dank.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat nun deren Vorsitzender Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt unserer Untersuchung war ein nur drei Menschen betreffender Konflikt. Daraus wurde eine stetig anschwellende und mehrjährige Auseinandersetzung, die zunächst die Polizei vereinnahmte, dann Staatsanwaltschaften, Gerichte und schließlich den Untersuchungsausschuss. Im Laufe der Jahre dürften mehrere hundert Menschen in Tausenden von Arbeitsstunden mit diesem Fall und seinen Folgen beschäftigt gewesen sein.

Obwohl diese Eskalation mit guter Führung durch Vorgesetzte hätte vermieden werden können, wurde hier fast klassisch aus einer Mücke ein Elefant gemacht. Wir können von Glück sagen, dass wir schon vor Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses eine Untersuchung des ehemaligen Innenministers Buß vorliegen hatten. Die Analysen und Schlussfolgerungen dieses Berichts haben sich bestätigt. Ohne diesen Bericht wäre die Arbeit noch aufwendiger gewesen.

Auch deshalb haben wir jetzt einen Gesetzentwurf eingebracht, der es ermöglichen soll, in Zukunft einen Ermittlungsbeauftragten vor Beginn der Arbeit eines Untersuchungsausschusses einsetzen zu können. Auf Bundesebene und in Baden-Württemberg hat man mit solchen Ermittlungsbeauftragten sehr gute Erfahrungen gemacht.

Meine Damen und Herren, unsere Polizistinnen und Polizisten sind Menschen, die in ihrem Dienstalltag mit vielfältigen und auch eigenen Konflikten, Ängsten oder Traumatisierungen konfrontiert sind. Wer sich offen dazu bekennt und etwa die Hilfe und Begleitung von Konfliktberatern, Mediatoren oder Psychologen in Anspruch nimmt, ist kein Versager, sondern eine solche Person hat das Verständnis und die Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen und insbesondere ihrer Vorgesetzten verdient.

(Beifall SSW)

In diesem Zusammenhang steht als Folge eines nicht gelösten Konflikts der Vorwurf des Mobbing im Raum. Ob Mobbing stattgefunden hat, konnten wir nicht feststellen.

Mobbing scheint dabei ein rechtlich schwierig einzuordnender Begriff zu sein und Mobbing- oder

Gerichtsverfahren für Mobbingbetroffene eine große und zusätzlich belastende Hürde. Wesentlich ist deshalb, den Verlust des gewohnten dienstlichen Umfeldes der Leidtragenden etwa durch Umbesetzungen zu vermeiden und bei Bedarf eine Wiedereingliederung voranzutreiben. Hierbei dürfte es vorwiegend darum gehen, die Einflussmöglichkeiten von Personalräten auszubauen und insgesamt aufzuwerten mit Blick auf die rechtlichen, qualifikatorischen und handlungspraktischen Möglichkeiten der Personalvertretung.

Mit einem Mehr an Aufmerksamkeit und Empathie sowie Wissen im Umgang mit psychischen Belastungen hätte sich eine Eskalation wie in unserem Fall bereits im Vorfeld vermeiden lassen. So sollte es für die Polizeiführung und dabei insbesondere für die Leitungsebene der Polizeiabteilung selbstverständlich sein, sich ihren Mitarbeitern gegenüber kooperativ zu verhalten und sich auch für den Umgang mit psychischen Belastungen zu qualifizieren. Was Mobbing betrifft, sollte eine solche Qualifizierung obligatorisch sein.

Eine der Ursachen für den Ursprungskonflikt zwischen den beiden Abteilungen des LKA, genauer gesagt, eine sich konflikthaft bis in die höchsten Führungsebenen hochskalierende Meinungsverschiedenheit zwischen Mitarbeitern zweier Dezerenate, war der Wildwuchs von Kommunikationssträngen innerhalb des LKA. Es ist leicht nachvollziehbar, dass konspirative Gespräche zwischen Mitarbeitern, Flurfunk der Mitarbeiter untereinander oder situativ Handgestricktes von Vorgesetzten wenig Orientierung geben können.

Für eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit muss es klare, auf der Führungsebene abgestimmte und für alle Mitarbeiter nachvollziehbare und vor allem schriftlich fixierte Regelungen und Anweisungen geben. Wo so etwas noch nicht geregelt ist oder wo Unklarheiten bestehen, hat die Führungsebene die Mitarbeiter einzubeziehen, sie zu unterstützen und im Zweifel auch vor Fehlinterpretationen zu schützen.

Meine Damen und Herren, Vermerke sind nicht nur grundsätzlich, sondern immer anzufertigen. Vermerke müssen die wesentlichen Informationen enthalten. Gleichzeitig muss der Schutz von Personen gewährleistet sein. Dies ist selbst in einem so sensiblen Ermittlungsbereich wie bei der Rockerkriminalität möglich, dies im Übrigen auch schon vor der Arbeit des Untersuchungsausschusses möglich gewesen, wie dies im Bericht des ehemaligen Innenministers Buß festgestellt worden ist.

(Lars Harms)

Zur Bekämpfung der Rockerkriminalität ist der Einsatz von V-Personen oft nicht zu vermeiden. Deswegen kommt der VP-Führung innerhalb des LKA eine besondere Bedeutung zu. Für diese Tätigkeit gibt es eine spezielle Ausbildung. Die Beamten müssen demokratisch und von der Persönlichkeit her gefestigt und nicht manipulierbar sein und zudem über eine gehörige Portion Mut verfügen. In ihrer Funktion sind sie Dienstleister der ermittelnden Abteilung beziehungsweise der leitenden Ermittler. Auch wenn der Einsatz von V-Personen oft kritisch betrachtet wird, verdient die gefährvolle Arbeit der VP-Führung unseren Respekt. Allerdings muss bei all dem klar sein, wer bei der Durchführung von Ermittlungen den Hut aufhat. Das sind die untersuchungsleitende Staatsanwaltschaft und die Vorgesetzten der Ermittlerinnen und Ermittler.

Bei den Ermittlungen im Subway-Verfahren sind Fehler gemacht worden. Man muss wohl feststellen, dass einiges nicht gut gelaufen ist. Fehler können aber passieren, selbst in einem gut organisierten und hochprofessionellen Arbeitsumfeld wie bei der Polizei. Diese Fehler müssen erkannt, innerhalb der Polizei transparent aufgearbeitet und bei zukünftigen Einsätzen und polizeiintern abgestellt werden.

Was die Rolle der im Untersuchungszeitraum tätigen Innenminister betrifft, können wir feststellen, dass es von den Ministern abwärts keine politische Vereinnahmung oder Steuerung der Polizeiführung gegeben hat. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass im Jahr 2010 versucht wurde, Tatsachen im Zusammenhang mit dem Verbotsverfahren zu verschleiern, oder dass im Jahr 2017 durch einen Austausch der Polizeiführung Leute fertiggemacht werden sollten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Ausschuss konnten wir einen tieferen Einblick in die Aufgaben, Strukturen und die Menschen in der Polizei gewinnen, die sich Außenstehenden sonst meist nicht erschließen. Es bleibt zu hoffen, dass sich eine solche Konflikteskalation nicht wiederholt. Es sind über eine lange Zeit hinweg viel zu viel Kraft und Zeit verschwendet und unnötig viel Porzellan zer schlagen worden.

Trotzdem denke ich, können wir positiv in die Zukunft blicken, was unsere Polizei betrifft, weil sich die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter in den letzten Jahren qualitativ erheblich weiterentwickelt hat, und zwar sowohl was etwa die Vermittlung ethischer Ausbildungsinhalte und Praktiken als auch was die Einbeziehung von Erkenntnissen der neueren Polizeiforschung betrifft. Außer-

dem durften wir im Ausschuss bei den Anhörungen und in Gesprächen selbstbewusste, engagierte und fachlich versierte Beamte erleben, die tagtäglich ihren oft schwierigen Dienst leisten und sich dennoch von Turbulenzen nicht beirren lassen. Auch das ist für mich eine wichtige Erkenntnis, die ich aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses gewonnen habe.

Auch ich kann sagen, die Einigkeit unter uns Abgeordneten, die wir erlebt haben, hat sehr gut getan. Das war eine wirklich nette und kollegiale Arbeitsatmosphäre. Unsere Ausschussvorsitzenden haben eine hervorragende Arbeit geleistet, was die Leitung des Ausschusses angeht. Da bin ich sehr dankbar. Insofern schließe ich mich da den Vorrednern an.

Ich möchte aber natürlich auch nicht mit Dank sparen an Herrn Alpes und Frau Riedinger, die uns wirklich ganz toll geholfen haben. Ohne die wäre das gar nicht möglich gewesen. Mein Dank gilt aber auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns drum herum bei der Ausschussarbeit geholfen haben. Das sind die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei, aber auch vom Justizvollzugsdienst. Sie haben uns in einer schwierigen Phase, in der Hochphase der Pandemie geholfen. Schließlich haben auch durchaus zwielichtige Menschen den öffentlichen Sitzungen beigewohnt. Hierbei musste für die Sicherheit der Menschen gesorgt werden. Ich finde, es ist großartig gewesen, was da geleistet wurde. Da sind sicherlich einige Überstunden zusammengekommen. Deswegen mein Respekt und mein Dank den Menschen, die im Hintergrund gearbeitet haben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, mein letzter Dank gilt der Freitagsrunde, unseren Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern, ohne die wir das wahrscheinlich gar nicht hinbekommen hätten. Schließlich steckt auch eine ganze Menge Fachwissen dahinter. Es ist aller Ehren wert, was ihr da geleistet habt. Das war wirklich großartig. Das war für uns eine sehr große Hilfe. Es wäre schlimm gewesen, wenn wir nicht vor der Landtagswahl fertig geworden wären. Wir haben nur euch zu verdanken, dass wir das so hinbekommen haben. Es sind immerhin mehr als 1.000 Seiten Bericht zusammengekommen. Ihr könnt euch nun untereinander aufteilen, wie viele Seiten das pro Person sind. Es ist wirklich großartig gewesen, was da geleistet worden ist, insbesondere von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vielen Dank auch noch einmal dafür.

(Lars Harms)

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, seinen Schlussbericht einschließlich der nach § 24 Absatz 2 Untersuchungsausschussgesetz gesonderten nicht öffentlichen Darstellung, Drucksache 19/3685, und der Bewertungen der Fraktionen zur Kenntnis zu nehmen und den ihm durch Plenarbeschluss vom 23. Februar 2018 - Plenarprotokoll 19/24, Seite 1.631 ff., Drucksache 19/520 (neu) - 2. Fassung, Drucksache 19/551 (neu) - erteilten Auftrag für erledigt zu erklären. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist somit einstimmig so beschlossen.

(Vereinzelter Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grund-sicherung und zur amtsangemessenen Alim-entation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3428

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanz-
ausschusses
Drucksache 19/3689

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 - BVAnpG 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3618

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanz-
ausschusses
Drucksache 19/3690

Das Wort hat der Berichterstatter des Finanzausschusses, der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herzlichen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen ungewöhnlich, als Ministerin bei einer zweiten Lesung zuerst zu Wort zu kommen - das mache ich aber gern.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Ministerin, kurz zur Begründung: Da die ersten Lesungen dieser Gesetzentwürfe ohne Aussprache erfolgten, haben Sie nun als Erste das Rede-recht.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist immer gut, Leute zu haben, die Bescheid wissen.

Heute behandeln wir in zweiter Lesung zwei Ge-setzentwürfe. Mit unserem Besoldungs- und Versor-gungsanpassungsgesetz übertragen wir den linearen Tarifabschluss der Länder von 2,8 % auf unsere Be-amtinnen und Beamten und die Versorgungsemp-fängerinnen und -empfänger, und darüber hinaus setzen wir als Teil unseres Reformpakets aus 2020 eine weitere Erhöhung von 0,6 % ab Juni um. Ins-gesamt erhöhen sich somit die Gehälter und Ruhe-gehälter in diesem Jahr um 3,4 %.

Mit unserem Alimentationsgesetz wollen wir die Amtsangemessenheit der Alimentation nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts sicherstel-len. Dafür bessern wir zunächst einzelne Besol-dungskomponenten gezielt nach. Die Besoldungs-gruppe A 5 wird gestrichen, die erste Erfahrungs-stufe fällt für alle Beamtinnen und Beamten weg. Der kindbezogene Familienzuschlag von monatlich 50 € wird um monatlich 50 € pro Kind für alle Be-amtinnen und Beamten erhöht.

Die Beihilfebemessungssätze für Kinder und Ehe-partnerinnen oder -partner werden angehoben, so-fern zwei oder mehr Kinder berücksichtigungsfähig sind; die Eigenbeteiligung in der Heilfürsorge für Polizei und Feuerwehr wurde abgesenkt; der Selbstbehalt in der Beihilfe wird bis einschließlich A 9 abgeschafft.

(Ministerin Monika Heinold)

Diese Maßnahmen wurden von den Gewerkschaften im Wesentlichen als Schritte in die richtige Richtung anerkannt und vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags als geeignet und verfassungsgemäß eingeschätzt.

Meine Damen und Herren, eine weitere zentrale Maßnahme sind die Familienergänzungszuschläge. Hiermit betreten wir gesetzgeberisches Neuland - und selbstverständlich gibt es Kritik. Das ist meistens so, wenn Sie Neuland betreten. Mit dem Gesetz wird erstmals das Einkommen eines zweiten unterhaltspflichtigen Elternteils in die Betrachtung der amtsangemessenen Alimentation einbezogen. Nur wenn das Gesamteinkommen nicht ausreicht, werden weitere kindbezogene Zuschläge gewährt. Es handelt sich um eine Auffangregelung, die nur eine sehr geringe Anzahl von Familien im Land betrifft. Die Familienergänzungszuschläge werden so bemessen und gestaffelt, dass die verfassungsrechtlichen Grenzen der Alimentation in jeder Fallkonstellation eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, der Wissenschaftliche Dienst hat diesen Ansatz kritisch beurteilt. Das Finanzministerium hat dazu auf Wunsch des Finanzausschusses noch einmal Stellung genommen und hat erklärt, warum wir diese Lösung wählen. Aus unserer Sicht ist eine Weiterentwicklung des Besoldungsrechts notwendig, um der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums basieren noch immer auf dem Modell des - in der Regel - alleinerziehenden Familienvaters, der seine Familie versorgt. Spätestens aber seit der Einführung der geteilten Unterhaltspflicht beider Elternteile im Bundesgesetzbuch ist dieses Modell überholt. Ein zweites Einkommen im Haushalt, zumindest aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung, ist heute die Regel und für viele Familien selbstverständlicher Bestandteil des Familieneinkommens.

Ja, wir sind das erste Bundesland, das diese Variante eines Familienergänzungszuschlags unter Einbeziehung des Partnerinnen- beziehungsweise Partnereinkommens wählt. Deshalb gibt es auch noch keine geltende Rechtsprechung dazu. So ist es, wenn man Neuland betritt, um ein Gesetz zu modernisieren und zu reformieren.

Meine Damen und Herren, die Übertragung des letzten Tarifabschlusses kostet jährlich rund 100 Millionen €. Das Alimentationsgesetz kostet jährlich 27 bis 32 Millionen €. Die rückwirkende Zahlung von Familienergänzungszuschlägen kostet einmalig rund 16 Millionen €. Damit werden die Herausforderungen in unserer Finanzplanung grö-

ßer; dennoch sind diese Schritte richtig; sie sind notwendig.

Für einen handlungsfähigen Staat brauchen wir eine verfassungskonforme Besoldung und gute Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten. Das haben wir in dieser Legislatur konsequent und schrittweise umgesetzt und haben eine Reihe von Verbesserungen auf den Weg gebracht. Wir haben die Tarifabschlüsse übertragen, wir haben die Besoldungsreform 2020 mit einem Plus von 1 % sowie einer Reihe von anderen Verbesserungen auf den Weg gebracht, wir sind dabei, schrittweise A 13 für die Grundschullehrkräfte einzuführen, wir haben ein ÖPNV-Jobticket für unsere Landesbediensteten auf den Weg gebracht, wir sind dabei, das Fahrradleasing für alle Beschäftigten umzusetzen.

Mit diesem Gesetz zeigen wir erneut, dass wir Schritt für Schritt für unsere Beschäftigten Verbesserungen schaffen. Ich bitte Sie, den Gesetzentwürfen zuzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Gesetzentwürfen zum Gesetz der Alimentation von Beamtinnen und Beamten und zum Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie unseren Änderungsanträgen hierzu gehen wir einen weiteren Schritt, damit Schleswig-Holstein ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Wir setzen auch - das hat die Ministerin gesagt - notwendige Maßnahmen um, damit die Amtsangemessenheit der Alimentation nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt ist.

Wir machen eine Menge, was in den einzelnen Maßnahmen auch von den Gewerkschaften begrüßt wird. Genannt wurde die Streichung der Besoldungsgruppe A 5 und der ersten Erfahrungsstufe sowie die Erhöhung der kinderbezogenen Familienergänzungszuschläge. Die Beihilfebemessungsgrenzen für Kinder und Ehepartner werden angehoben, und die Eigenbeteiligung in der Heilfürsorge wird abgesenkt.

Besonders wichtig finde ich auch die Abschaffung des Selbstbehalts in der Beihilfe bis einschließlich der Besoldungsstufe A 9.

(Ole-Christopher Plambeck)

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Besonders dankbar bin ich der Landesregierung für eine komplett neue Maßnahme - eben wurde das Wort Neuland verwendet -, nämlich die Familienergänzungszuschläge. Dies betrifft vielleicht nicht viele Familien, aber für diejenigen, die es betrifft, bei denen das Gesamteinkommen nicht ausreicht, werden weitere kinderbezogene Zuschläge gezahlt. Das ist richtig.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber es ist vor allem richtig, dass wir an dieser Stelle das Besoldungsrecht weiterentwickeln, weil es auch unsere parlamentarische Aufgabe ist, das Besoldungsrecht weiterzuentwickeln. Das tun wir hier. Da sind wir die Ersten bundesweit, und deswegen wird es spannend sein, zu schauen, wie sich das insgesamt weiterentwickeln wird. Ich denke, dass wir da auch noch nicht am Ende angelangt sind.

Aber eines möchte ich an dieser Stelle ganz klar betonen: Die vielen Maßnahmen, die eben genannt worden sind - die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse, das Jobticket, die Anhebung der Einstiegsgehälter, die Strukturreform von 2020 und vieles mehr; wir haben wirklich eine Menge gemacht -, zeigen: Ja, wir sind ein attraktiver Arbeitgeber für unsere Beschäftigten.

An dieser Stelle gilt es, allen Beschäftigten auch einmal Danke zu sagen für die geleistete gute Arbeit. Nur mit guten und motivierten Mitarbeitern werden wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen, und dafür werden wir alles tun. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesen beiden Gesetzentwürfen, die Sie uns heute vorlegen, besonders mit dem einen, der diesen langen, nahezu unaussprechlichen Namen trägt

(Beifall FDP und CDU - Zuruf: Das haben Sie doch selber beschlossen!)

- nein -, dokumentiert Jamaika erneut das komplette Versagen beim Umgang mit den Landesbedienste-

ten, das sich durch die ganze Legislaturperiode zieht.

(Beifall SPD)

Das ist das Fazit.

Nach fünf Jahren Jamaika Beamtin oder Beamter in Schleswig-Holstein zu sein, macht nicht mehr so richtig viel Spaß. Denn auch beim Thema Beamtinnen- und Beamtenbesoldung hat Jamaika den Mund ziemlich vollgenommen. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Koalition sieht die Notwendigkeit, die Gehalts- und Besoldungsstruktur zu überarbeiten, um ausreichend Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen.“

Als große Besoldungsstrukturreform haben Sie dieses Projekt im Laufe der Legislaturperiode immer gern bezeichnet, aber nach fünf Jahren Jamaika stehen wir jetzt vor einem Scherbenhaufen. Denn über all Ihren Bemühungen - das ist auch im Beitrag der Finanzministerin sehr deutlich geworden - hing ein großes Damoklesschwert. Politik für die Beamtinnen und Beamten, die Besoldungspolitik in Schleswig-Holstein steht immer unter dem Diktat der Finanzpolitik. Ob das am Ende dazu führt, dass der öffentliche Dienst attraktiver und die Beamtenbesoldung verfassungsgemäß ist, daran habe ich doch meine Zweifel. Sie haben in den letzten fünf Jahren nur das gemacht, wodurch Sie durch Gerichte, Tarifabschlüsse oder unübersehbare Missstände gezwungen wurden, meine Damen und Herren.

Ich höre hier den Kollegen Lehnert von Wertschätzung und konkreten Maßnahmen reden. Wo bleibt denn die notwendige Ausstattung in materieller Hinsicht? Mit diesem Gesetzentwurf jedenfalls können unsere Beamtinnen und Beamten nicht damit rechnen.

Für uns nicht ganz überraschend muss das Finanzministerium nun selbst eingestehen, dass die Beamtinnen- und Beamtenbesoldung in Teilen nicht mehr verfassungsgemäß ist. Das steht in der Gesetzesbegründung, aber auch im nachgereichten Teil. Vor dem Bundesverfassungsgericht sind mehrere Verfahren anhängig. Wenn die Klägerinnen beziehungsweise Kläger obsiegen, wird das für das Land eine teure Tasse Tee. Die Stadt Hamburg hat für eventuell zu erwartende Nachzahlungen bereits Rückstellungen in Höhe von mehr als 450 Millionen € gebildet. Ich nenne diese Zahl, damit werden hier mal die Dimensionen deutlich, über die wir uns unterhalten.

(Beate Raudies)

Das Problem jetzt in die kommende Legislaturperiode zu verschieben, ist eigentlich eine Frechheit nicht nur für die Beamtinnen und Beamten, sondern für alle, die in der nächsten Legislaturperiode hier Entscheidungen tragen und die Regierung stellen wollen. Das ist eine finanzpolitische Zeitbombe.

(Beifall SPD)

Dem Gesetzentwurf, den wir heute beschließen sollen, haben die schriftlich angehörten Expertinnen und Experten und der Wissenschaftliche Dienst ein desolates Zeugnis ausgestellt. Ich will nur einige der massiven Kritikpunkte nennen: erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, Verstoß gegen das Alimentsprinzip, widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, verletzt das Abstandsgebot. Auch die nachgeschobene Stellungnahme des Finanzministeriums konnte das nicht wirklich besser machen. Ich warte mit Begeisterung auf den Änderungsgesetzentwurf, der ja nun erforderlich wird, wenn auf Bundesebene sozialgesetzliche Änderungen erfolgen, weil wir dann jedes Mal diese Tabelle anpassen müssen. Was für ein Aufwand! Reden Sie mir nicht mehr von Bürokratieabbau, ganz ehrlich!

(Beifall SPD und SSW)

Für eine mündliche Anhörung und eine ausführliche Debatte im Ausschuss fehlte wieder einmal die Zeit. Sie war vielleicht auch nicht gewünscht. Mit diesem Verfahren wird das Parlament aber seinem Auftrag und seiner Verantwortung einer gewissenhaften Debatte nicht gerecht. Das wird bei der gerichtlichen Überprüfung sicherlich nicht als Pluspunkt gewertet.

Ich rede mich jetzt richtig in Rage: Am meisten entsetzt mich an diesem Gesetzentwurf das Thema Familienergänzungszuschläge und Hinzuverdienstgrenzen. Die haben nämlich de facto zur Folge, dass wir die Pflicht zur Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung für Beamtinnen und Beamte mit Kindern in den unteren Besoldungsgruppen auf die Ehepartnerinnen und -partner abwälzen. Das ist aus gleichstellungspolitischer Sicht eine Katastrophe.

(Beifall SPD und SSW)

Wir rechnen jetzt das Einkommen der teilzeitbeschäftigten Ehefrau oder des teilzeitbeschäftigten Ehemannes an, und im Ergebnis wird es für manche Familien günstiger, wenn der eine Partner gar nicht mehr arbeitet oder die Arbeitszeit weiter reduziert. Das kann doch wohl nicht unser Ernst sein, das können wir doch nicht ernsthaft wollen. Sie werden sich nicht wundern, meine Damen und Herren, dass

Sie von uns keine Zustimmung zu diesem Murks bekommen.

(Beifall SPD und SSW)

Ein weiteres Ergebnis - das sagte mir vorgestern jemand -: Wer in Schleswig-Holstein befördert wird, wird demnächst vielleicht dafür bestraft. Er kann nämlich nicht damit rechnen, dass er dafür mehr Geld bekommt, was aber eigentlich damit verbunden sein sollte, wenn man befördert wird.

Jetzt wollte ich noch ganz viel über den öffentlichen Dienst sagen und was man eigentlich tun muss, um ihn attraktiver zu gestalten.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich möchte nur eines sagen: Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen starken und handlungsfähigen Staat. Dafür brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst. Deswegen werden wir zu Beginn der neuen Legislatur einen Runden Tisch einberufen,

(Zuruf: Oh!)

an dem die entscheidenden Punkte auf Augenhöhe mit den Beschäftigten besprochen werden: amtsangemessene Besoldung, Beihilfe, Arbeitszeit. Diese drei Punkte müssen wir gemeinsam mit den Beschäftigten zu einem attraktiven Pakt für den öffentlichen Dienst zusammenführen. Nur so bleiben wir als Arbeitgeber konkurrenzfähig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nun hat die Kollegin der SPD ja eine Grundsatzabrechnung zur Politik des öffentlichen Dienstes, zur Beamtenpolitik der Jamaika-Koalition vorgelegt. Ich würde gern mit einer Grundabrechnung der Vorschläge der SPD reagieren. Die sind mir nur weitgehend nicht bekannt.

(Beifall FDP)

Ich habe das Gefühl, dass Sie die Maßnahmen immer nur in zwei Stufen einordnen können. Die eine Stufe ist: selbstverständlich. Die andere Stufe ist: eine riesige Empörung. Etwas dazwischen - dass etwas ein Fortschritt oder eine Verbesserung sein könnte - wird gar nicht mehr in Betracht gezogen.

(Lasse Petersdotter)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich werde auch aus der sonstigen Position der SPD, was den öffentlichen Dienst angeht, nicht ganz schlau.

(Christopher Vogt [FDP]: Runder Tisch!)

Wo geht es denn weiter als nur ein: „Ja, wir wollen alles“? Wo sind die konkreten Vorschläge der SPD für die kommenden Jahre? Mir sind sie bislang nicht bekannt. Insofern ist es nur folgerichtig, dass Sie keine Alternativanträge, keine Änderungsanträge oder Ähnliches vorgelegt haben.

(Beate Raudies [SPD]: Sie wollten im Ausschuss ja nicht mal über das Gesetz debattieren!)

Vor uns liegen zwei komplexe Sachverhalte und Gesetzentwürfe, die nun in die zweite Lesung gehen. Zum einen ist es vollkommen klar: Unser Ziel ist es, eine verfassungskonforme Besoldung sicherzustellen. Für das Land bedeutet das einen großen, aber eben auch notwendigen Schritt. Die Ministerin ist auf die Gesamtkosten eingegangen: 130 Millionen € jährlich und etwa 16 Millionen € einmalig. Das sind gewiss keine Kleinigkeiten für ein Land wie Schleswig-Holstein, wenngleich auch offensichtlich ist, dass es immer noch viel größere Wünsche gibt.

Zunächst deswegen im Kurzen das, worauf sich die Allermeisten wahrscheinlich einigen können, also die SPD-Kategorie „selbstverständlich“. Als Erstes ist die Streichung der unteren Besoldungsgruppen bis einschließlich A 5 zu nennen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als Zweites ist die Streichung der ersten Erfahrungsstufe für alle Beamtinnen und Beamte zu nennen. Als Drittes ist die Hebung des kinderbezogenen Familienzuschlages für jedes Kind um 40 € zu nennen und als Viertes die Hebung der Beihilfemessungssätze für Lebenspartner und Kinder. All das ist für die SPD ein wichtiger und sinnvoller Schritt, aber natürlich selbstverständlich.

Soweit also der Konsens. Kommen wir zur Kontroverse. Unser Weg ist ein neuer, und es gibt für diesen Weg keine Blaupause. Ob dieser Weg verfassungskonform ist? Ja, das war in der Anhörung durchaus strittig. Es war zwar längst nicht so, dass für alle klar war, dass er nicht verfassungskonform wäre. Es gab aber wichtige Stimmen, die die Verfassungskonformität angezweifelt und Bedenken

geäußert haben. Klären wird das - da können wir uns bei solchen Sachverhalten sicher sein - am Ende des Tages ein Gericht.

Zur Sicherstellung des Abstandes zur Grundsicherung werden wir die einkommensabhängigen Familienergänzungszuschläge schaffen. Ich finde es richtig, dass wir insbesondere die unteren Besoldungsstufen und die Familien fördern. Wir folgen damit letztendlich der gesellschaftlichen Realität und kehren von der Alleinverdienstannahme ab. Sie haben es gerade so ausgeführt, als wäre das ein Schritt, der sonst woher kommen würde.

Es ist aber die Lebensrealität des bürgerlichen Rechts. Diese Lebensrealität teilen die allermeisten Menschen in dieser Gesellschaft, in der schon heute im eherechtlichen Bereich alles eben gemeinschaftlich veranlagt wird. Auch den Beamten wird es so veranlagt. Die Fehlanreize, die Sie gerade andeuten, gibt es immer dann, wenn Menschen verpartnert sind und beide Partner Teile des Beamtentums sind, aber eben erheblich unterschiedliche Verdienste haben. Da gibt es auch heute schon durchaus diese Fehlanreize, die Sie beschrieben haben. Außerhalb des Beamtentums ist das längst Standard und eherechtliche Regelung des bürgerlichen Rechts.

Ja, wir tun mit diesem Gesetz das Notwendige und keine großen Sprünge darüber hinaus. Das gehört zur Transparenz hinzu. Ich halte das in der aktuellen Lage, aber auch grundsätzlich für angemessen. Letztlich bleibt allerdings die Hoffnung, dass auch andere Länder diesen Weg gehen. Erste Anzeichen aus Rheinland-Pfalz nehmen wir sehr wohlwollend zur Kenntnis und hoffen auf weitere Länder. Unser Auftrag - daran sei auch zu erinnern - ist es nicht, immer nur auf ausgetretenen Pfaden zu gehen, sondern eben auch, neue einzuschlagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Darum möchte ich meine Rede mit einem Hinweis auf das Fortentwicklungsgebot in Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes beenden: Es ist eben auch unsere Pflicht, das Beamtenrecht nicht nur immer weiterzuentwickeln, sondern es auch fortzuentwickeln. Dafür gehen wir jetzt einen wichtigen Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eigentlich bin ich mit dem Beitrag meines Kollegen Lasse Petersdotter sehr einverstanden, aber vielleicht kann ich noch ein paar Aspekte dazu beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe, dass unsere Beamtinnen und Beamten angemessen besoldet werden. Was bedeutet das eigentlich? Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, dem Beamten und seiner Familie lebenslang entsprechend der wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Unterhalt zu gewähren.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Amen!)

Die Beamtin beziehungsweise der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Grundbedürfnisse der Lebenshaltung hinaus einen im Ergebnis amtsangemessenen Lebenskomfort ermöglicht. Bei der Konkretisierung der amtsangemessenen Alimentation hat der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum. Seit der Föderalismusreform 2006 liegt dieser Gestaltungsspielraum beim Landesgesetzgeber, also bei uns.

Die Rechtsprechung zur Frage der Amtsangemessenheit der Alimentation hat sich fortentwickelt. Sowohl beim Bund als auch bei den Ländern hat sich gezeigt, dass die Besoldung in unterschiedlichem Umfang nicht den vom Bundesverfassungsgericht definierten Anforderungen entspricht. So unterschreiten wir zum Beispiel bei der Alimentation von Beamtinnen und Beamten und ihren Familien mit mehr als zwei Kindern in einigen Fällen den erforderlichen Abstand zur Grundsicherung - so das Bundesverfassungsgericht. Somit werden die Anforderungen an die Alimentation der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien mit mehr als zwei Kindern nicht erfüllt.

Wie in den letzten Jahren hat das Land auch in diesem Jahr die jährlichen Anpassungen der Tarifentgelte auf den Beamtenbereich übertragen. Daneben haben wir bereits in den letzten Jahren eine Reihe von punktuellen Verbesserungen bei der Besoldung vorgenommen. Beispielhaft seien hier die strukturelle Erhöhung der Besoldung und Beamtenversorgung um 1 % - 0,4 % 2021 und 0,6 % 2022 -, die

Erhöhung der Besoldung in den Eingangsstufen um 3 % und die Anpassung von Zulagen genannt. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um das für den nötigen Abstand zur Grundsicherung erforderliche Maß zu erfüllen.

Heute legen wir eine vor diesem Hintergrund erarbeitete Lösung vor. Mit dem Wegfall der unteren Besoldungsgruppen und der Neuordnung des kindbezogenen Familienzuschlags soll dem vom Verfassungsgericht definierten Abstandsgebot der Alimentation zur sozialen Grundsicherung Rechnung getragen werden. Es wird darüber hinaus einen Familienergänzungszuschlag als einkommensabhängige Komponente begrenzt auf die Fälle geben, in denen ein tatsächlicher Fehlbedarf und somit ein Handlungsbedarf vorliegt.

Außerdem gibt es Entlastungen bei der Beihilfe beziehungsweise Heilfürsorge. So entfallen beispielsweise die Beihilfeseibstbehalte in den unteren Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 komplett, und das ist auch gut so. Im Bereich der Heilfürsorge der Polizei und der Feuerwehr werden die Kürzungsbeträge der Besoldung von 1,4 % des Grundgehalts auf 1,0 % gesenkt. - Das klingt zugegebenermaßen alles sehr technokratisch.

In den vergangenen Wochen wurde umfassend daran gearbeitet, die verfassungsrechtlichen Bedenken, die mehrfach erwähnt wurden, auszuräumen beziehungsweise diese gegen den praktischen Nutzen und die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur angemessenen Alimentation abzuwägen. Was wir aber derzeit sehen, ist, dass ohne verfassungsrechtliche Bedenken eine angemessene Alimentation vielleicht nicht möglich sein wird.

Das sollte uns auf lange Sicht darüber nachdenken lassen, ob es nicht an der Zeit ist - wie es der Kollege Petersdotter sagte -, ausgetretene Pfade zu verlassen und die rechtlichen Rahmenbedingungen moderner und flexibler zu gestalten. Denn was wir alle nicht wollen, ist doch, dass wir diese Debatten Jahr für Jahr wieder führen müssen, und das wortwörtlich auf Kosten unserer Beamtinnen und Beamten.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Jetzt mag der eine oder andere denken: Die lehnen sich hier heute ganz schön weit aus dem Fenster. - Ja, manchmal ist das eben nötig, um etwas weiter und besser sehen zu können.

Wir sind heute mutig und überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf beispielhaft vorangehen und im Zusammenschluss mit anderen Bundesländern

(Annabell Krämer)

die Beamtenbesoldung um einiges moderner und flexibler machen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besoldung für unsere Landesbeamtinnen und Landesbeamten ist zu gering bemessen. Dies ist ja keine neue Erkenntnis. Im Vergleich zum Bund und zu den meisten anderen Ländern bietet Schleswig-Holstein seinen Landesbeamten nicht nur weniger Geld und weniger attraktive Gesamtbedingungen, sondern verstößt seit Jahren auch in mehreren Besoldungsgruppen gegen das verfassungsrechtliche Gebot der amtsangemessenen Alimentation, wie ja sowohl das Obergericht Schleswig als auch das Bundesverfassungsgericht entschieden haben. Entsprechend musste - eigentlich schon seit Jahren - gehandelt und die Besoldung und Alimentation angepasst werden. Mit den vorliegenden Drucksachen hat die Jamaika-Koalition nun kurz vor der Landtagswahl einen Anpassungsversuch vorgelegt, der so gerade eben das gerichtlich geforderte und tariflich vereinbarte Mindestmaß an Veränderung berücksichtigt.

Das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung beinhaltet die Übernahme der mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ausgehandelten Tarifeinigung. Es muss außer Frage stehen, dass der Tarifabschluss auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen wird, und von daher können wir diesem Gesetz natürlich zustimmen.

Anders sieht es dagegen mit dem zweiten hier vorgelegten Gesetzentwurf zum Alimentationsprinzip aus. Ich habe die SSW-Haltung hierzu bereits mündlich im letzten Finanzausschuss ausgeführt und werde auch hier nochmals gern erläutern, weshalb wir uns bei diesem Gesetz enthalten werden.

Grundsätzlich spricht sich der SSW ganz klar dafür aus, dass die Beschäftigten im Landesdienst nicht nur angemessen, sondern attraktiv vergütet werden sollen. Leistungsbereitschaft, Verantwortungsübernahme und die Anpassung an das Prinzip des lebenslangen Lernens müssen belohnt werden, denn nur so gewinnen und sichern wir uns langfristig die besonders begehrten Fachkräfte und Leistungsträ-

ger, die es in einem modernen und serviceorientierten öffentlichen Dienst braucht.

Vergütungsbestandteile, die diese Prinzipien konterkarieren, können weder gerecht noch juristisch haltbar sein. Leider finden sich solche jedoch in dem vorliegenden Gesetzentwurf. So sollen beispielsweise der Familienstand und das Einkommen des Lebenspartners eines Beamten eine Rolle spielen, wodurch das Leistungsprinzip ad absurdum geführt wird. Auch der Grundsatz der abgestuften Besoldung soll umgangen werden. Stattdessen sollen kinderbezogene Leistungen ausgeweitet werden. Ein zukunftsfähiges und gerechtes Besoldungssystem wird hier nicht geschaffen.

Das für mich gravierendste Gegenargument ist jedoch, dass der Entwurf so, wie er hier vorliegt, krachend durch die schriftliche Anhörung im Finanzausschuss gefallen ist, wobei gleich mehrere Anzuhörende - Beamtenvertretungen wie auch juristische Fachleute - die Verfassungskonformität anzweifeln und prognostizieren, dass das Gesetz, sollte es in dieser Form verabschiedet werden, schon sehr bald vor Gericht landen und dort wieder einkassiert werden wird.

Meine Damen und Herren, diese Diskussion hatten wir ja auch schon im Finanzausschuss, und dennoch hat sich die Finanzministerin auch auf explizite Nachfrage dafür ausgesprochen, das Gesetz trotz dieser verfassungsrechtlichen Mängel und Bedenken in dieser Plenartagung in zweiter Lesung vorzulegen und letztlich schnell noch vor der Wahl durchzuwinken. Der SSW kann diesem Gesetz aufgrund der potenziellen Verfassungswidrigkeit jedoch nicht zustimmen.

Wir reden hier über ein Gesetz, bei dem uns Fachleute sagen, dass das mit unserer eigenen Verfassung nicht übereinstimmen könnte. Allein das müsste doch dazu führen, dass man vielleicht noch einmal draufguckt und das korrigiert.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, natürlich ist uns klar, und auch mehrere Stellungnahmen haben dies angemerkt: Es handelt sich um ein komplex gewachsenes Besoldungssystem, das nicht mal eben mit vielen kleinen Einzelmaßnahmen korrigiert werden kann, sondern für das es eigentlich eine groß angelegte, schlüssige, ämtergerechte Besoldungsreform bräuchte.

Dies wäre in der Tat ein gewaltiger politischer Gestaltungsakt. Aber zumindest die eindringliche Empfehlung, man möge sich doch auf Bundesebene

(Lars Harms)

oder zumindest mit den anderen norddeutschen Ländern abstimmen und nicht im Alleingang vorschreiben, hätte die Landesregierung ernst nehmen sollen. Im Konkurrenzkampf um die besten Köpfe wird dieses Gesetz Schleswig-Holstein daher wohl insgesamt leider zum Nachteil gereichen.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist jetzt schon klar, dass es die Aufgabe der nächsten Landesregierung sein wird, dieses Gesetz vernünftig zu überarbeiten, und zwar in Abstimmung mit anderen Bundesländern und vor allen Dingen gemeinsam mit unseren Beamtinnen und Beamten. Man muss sich da einmal zusammensetzen und etwas Vernünftiges machen; denn die Beamten haben nicht nur insoweit ein Problem damit, sondern sie haben ein Problem mit dem ihnen nicht gewährten Weihnachtsgeld und was da noch alles ist. Wir sollten das alles einmal in die Hand nehmen und es ein für alle Mal vernünftig regeln, damit uns die Beamtinnen und Beamten da nicht ständig im Nacken sitzen müssen. Das tut mir irgendwie auch für diese Menschen leid. Sie haben eine bessere Behandlung durch uns verdient. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vollmundigen Auftritte der Kollegin Raudies sind immer wieder beeindruckend,

(Beate Raudies [SPD]: Es freut mich, wenn ich Sie beeindrucken kann!)

und der Kollege Harms versucht, dem nicht nachzustehen. Insofern sei erlaubt, noch einmal an Folgendes zu erinnern: In Ihrer Regierungszeit haben Sie die Beamtenbesoldung nach Kassenlage gemacht. Bei Ihnen konnten sich die Beamten noch nicht einmal darauf verlassen, dass sie das bekommen, was ihnen wirklich zusteht. Eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme von Tarifverträgen war in Ihrer Regierungszeit keine Selbstverständlichkeit. Bei uns war es das hingegen schon, und zwar die ganzen fünf Jahre. Wir machen dieses Gesetz am heutigen Tage, um den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich zu übernehmen. Die Beamtinnen und Beamten hätten sich gefreut, wenn das in der Regierungszeit von SPD und SSW genauso gewesen wäre.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Aber damit nicht genug. Wir haben gleich zu Beginn dieser Wahlperiode ein Beförderungspaket geschnürt, um den Beförderungsstau der Vorjahre aufzulösen. Wir haben dafür gesorgt, dass Grundschullehrerinnen - es sind ja überwiegend Frauen an den Grundschulen - zukünftig genauso gut bezahlt werden wie ihre männlichen Kollegen an den weiterführenden Schulen, indem wir die Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A13 anheben.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Dennys Bornhöft [FDP] - Martin Habersaat [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage und macht sich auf den Weg zu einem Saalmikrofon)

- Nein, Kollege Habersaat, Sie müssen sich nicht beeilen. Ich gestatte keine Zwischenfrage von Ihnen.

Wir haben bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dafür gesorgt, dass Wechseldienstschichten mit Arbeitszeitentlastung honoriert werden, dass Erschwerniszulagen erhöht werden. Wir haben ein Besoldungsstrukturgesetz gemacht, mit dem wir zumindest einen Teil des gestrichenen Weihnachtsgeldes quasi wieder gutgemacht haben mit den 0,4 und 0,6 %. Wir haben also 1 % in die Besoldungstabellen eingearbeitet, die zukünftig mit dynamisiert werden, also mit steigen.

Wir machen jetzt einen weiteren Schritt, mit dem wir auf Gerichtsurteile reagieren. Aber wir machen das als erstes Bundesland. Es sind alles Verbesserungen für unsere Beamtinnen und Beamte, die heute beschlossen werden. Sie stellen sich hin und fordern einfach immer nur mehr. Das kann man natürlich als Opposition machen. Aber man muss auch einmal gucken, ob es in der Öffentlichkeit wirklich noch vertretbar ist. Ich fand es sehr bedenklich, als Sie seitens der SPD in der vorletzten Sitzung für Pensionäre eine Corona-Sonderzahlung gefordert haben. Das konnte man wirklich nicht nachvollziehen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Heute versperren Sie den Blick vor der Lebensrealität. Es ist nämlich auch in Beamtenhaushalten mittlerweile ganz normal, dass beide verdienen. Ihre Sichtweise entspricht nicht mehr der Lebensrealität. Da muss sich auch die SPD weiterentwickeln. Zwei-Verdiener-Haushalte sind auch bei Beamtinnen und Beamten keine Seltenheit mehr, und dem tragen wir entsprechend Rechnung.

Wir machen viel mehr, als Sie in Ihrer Regierungszeit getan haben. Deswegen ist Ihr Versuch einer

(Tobias Koch)

Generalabrechnung zum Scheitern verurteilt. Da müssen wir uns überhaupt nicht verstecken. Wenn man dann versucht, immer noch was draufzulegen, Frau Kollegin Raudies, ist das irgendwann auch nicht mehr glaubwürdig. Das haben Sie hier heute sehr schön dokumentiert. Dafür sage ich danke und bitte um Zustimmung zu unseren beiden Gesetzentwürfen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bis zur Abstimmung dauert es noch ein bisschen; denn das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Koch, ich freue mich ja, wenn ich Sie beeindrucken kann.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Trotzdem finde ich, zur Ehrlichkeit gehört dazu: Die Küstenkoalition ist seit fünf Jahren vorbei. Wir hatten jetzt fünf Jahre Jamaika. Deswegen geht es nicht mehr, zu sagen „ihr hättet“ und so; die Nummer ist jetzt vorbei. Das konnten Sie vor fünf Jahren sagen, aber jetzt war fünf Jahre Jamaika, und Sie waren fünf Jahre lang verantwortlich. In der Vorlage des Finanzministeriums steht, dass dieses Gesetz jetzt verabschiedet werden muss, weil unsere Beamtenversorgung in Teilen nicht mehr verfassungsgemäß ist. Das ist fünf Jahre Jamaika. Das können Sie nicht mehr auf die Küstenkoalition abschieben. Das ist Ihre Verantwortung, Ihre Regierung, Ihre parlamentarische Mehrheit. Die Küstenkoalition kommt wieder, aber jetzt war es Jamaika.

(Beifall SPD und SSW)

Sie bemühen sich ja, das will ich durchaus anerkennen. Aber die vielen kleinen Dinge, die Sie gemacht haben, sind genau das Problem. Wir haben an jeder Ecke am Beamtenrecht herumgepuzzelt, und mit diesem Gesetz machen wir jetzt nichts anderes. Im Ergebnis haben wir jetzt bei der Besoldung von A 6 bis A 9, erste Stufe, bei bestimmten Familienkonstellationen fast die gleiche Besoldung. Das hat nichts mehr mit einer amtsangemessenen Besoldung und mit dem Abstandsgebot zu tun. Ich habe mir das mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht ausgedacht. Wir können gern darüber reden, diese zu ändern. Aber im

Moment sind sie noch so. Im Moment müssen wir sie beachten. Das ist das Problem.

Nach zwei Jahren Corona ist die Debatte über den öffentlichen Dienst und das, was wir hier machen, für die Menschen draußen nicht immer nachzuvollziehen. Im öffentlichen Dienst gibt es ein krisenfestes Einkommen, alles klar. Trotzdem kann das kein Grund sein, die Baustellen aus dem Blick zu verlieren. Ich habe vorhin die Zahl dazu genannt, was da möglicherweise auf uns zukommt. Die Frage ist, ob wir sehenden Auges darauf zulaufen oder ob wir vorher schon versuchen, das ein bisschen zu verbessern.

(Tobias Koch [CDU]: Was sollen wir denn machen?)

Was wir jetzt machen - -

(Tobias Koch [CDU]: Ja, was denn?)

Herr Koch, ich habe doch vorhin gesagt, was Sie machen müssen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Einen Runden Tisch!)

Mehr Geld reintun, ganz einfach. Das ist das Ergebnis. Sie sagen, Sie haben kein Geld. Also, dann ist es so.

Zwei-Verdiener-Haushalte - das fand ich jetzt noch einmal interessant, was die Lebensrealität angeht. Natürlich gibt es Zwei-Verdiener-Haushalte. Sie aber machen mit diesem Gesetz nichts anderes, als dass Sie der zweiten Person in diesem Haushalt einen Teil ihres Einkommen wegnehmen, um das Einkommen des Beamten, der nicht genug bekommt, auszugleichen. Das ist das Ergebnis Ihres Gesetzes. Also, Beispiel: Ein Polizeibeamter und eine Lehrkraft - -

(Zuruf)

- Guckt doch in euer Gesetz hinein. Habt ihr es nicht gelesen?

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ich bin gespannt!)

Sie nehmen jetzt einer Person ihren Verdienst weg, um der anderen Person die ihr beamtenrechtlich zustehende Besoldung zu garantieren. Es kann doch nicht das Ergebnis sein, dass der, der mehr verdient, das ausgleichen muss. Sie haben beide - bürgerliches Recht - Familieneinkommen. Aber das können wir nicht einfach übergreifig ins Beamtenrecht übertragen. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren. Ich bin ziemlich sicher, dass das auch die Gerichte so sehen werden. - Vielen Dank.

(Beate Raudies)

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Koch sich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus entschieden hat, keine Zwischenfragen von mir mehr zuzulassen, will ich an dieser Stelle kurz zu Protokoll geben: Sie dürfen natürlich auch nicht Ihrer eigenen Propaganda zu sehr glauben. Sie haben mitnichten die Grundschullehrkräfte mit den Lehrkräften an weiterführenden Schulen gleichgestellt. Es gibt immer noch einen wesentlichen Unterschied zwischen A 13 und A 13 Z. Zudem haben Sie dieses Ziel natürlich noch nicht erreicht - das haben Sie, glaube ich, auch gesagt -, sondern Sie werden es in ferner Zukunft erreichen. Aber es ist mitnichten eine Gleichstellung. Da sollten Sie sich vor Ihrem nächsten Auftritt bei der GEW noch besser vorbereiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Abstimmung zu a): Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3428. Ich lasse über diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl gegen die Stimme der fraktionslosen Abgeordneten Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW in der Fassung der Drucksache 19/3689 angenommen.

Wir kommen zu b) Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, zu Drucksache 19/3618. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung auch in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gut. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der Ab-

geordneten des SSW, der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD gegen die Stimme der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD-Fraktion in der Fassung der Drucksache 19/3690 angenommen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 9 und 10:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz-LBGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2680

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/3691

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3759

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2941

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/3698

Ich erteile hierzu das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Vielen Dank. Ich verweise bei beiden Gesetzentwürfen auf die Vorlagen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU - Zurufe: Hey!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke für diesen wunderbaren Bericht und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es sich um zwei Gesetzentwürfe han-

(Minister Dr. Heiner Garg)

delt, beginne ich mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Vielfalt ist das, was unsere Gesellschaft stark macht. Das ist auch der leitende Gedanke beim Thema Inklusion. Inklusion bedeutet nun mal Teilhabe, und zwar die Teilhabe aller - und zwar wirklich aller - Menschen am gesellschaftlichen Leben und in allen Bereichen.

Inklusion ist der Kerngedanke der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes. Es geht darum, Menschen so anzunehmen, wie sie in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit nun mal sind. Das Ziel ist, ein Umfeld und eine Umwelt ohne Barrieren zu gestalten, damit Menschen mit Handicap die Teilhabe und die Teilnahme an dieser Welt ermöglicht wird.

(Beifall Denny Bornhöft [FDP] und Andrea Tschacher [CDU])

Von diesem Leitmotiv, meine sehr geehrten Damen und Herren - -

(Glocke Präsidentin - Denny Bornhöft [FDP]: Setzt euch doch mal hin!)

- Also, so ganz unspannend ist es nicht!

Von diesem Leitmotiv ist auch die Neuregelung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes getragen. Dabei ist Ziel dieses Gesetzes, Regelungen so zu schaffen, dass Menschen mit Handicap in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Menschenrechte genauso wie Menschen ohne Handicap ausüben zu können. Daher leitet sich auch der Name Landesbehindertengleichstellungsgesetz ab.

Was ich beeindruckend finde: Vor der Pandemie wurde ja der Prozess begonnen, dass mein Haus diesen Gesetzentwurf in einem intensiven Dialog mit Expertinnen und Experten in eigener Sache entwickelt hat, einfach um wichtige Entwicklungsimpulse zu erhalten. Mit dem Gesetz wird klargestellt, dass Menschen mit Handicap keine homogene Gruppe sind. Vielmehr sind sie ebenso individuell in ihren Kompetenzen und Anliegen wie Menschen ohne Handicap, was unter anderem in der Zielformulierung des Gesetzes betont wird.

Konkret beinhaltet das Gesetz Neuregelungen bei Kontakten von Menschen mit Handicap in der öffentlichen Verwaltung. So ist vorgesehen, dass Träger der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Benachteiligungsverbotese aktiv geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, damit Menschen mit Handicap vor unerwünschten Verhaltensweisen geschützt

und nicht aufgrund ihrer Beeinträchtigungen eingeschüchtert werden.

Der Aspekt der Barrierefreiheit wurde in besonderer Weise verankert. So enthält der Entwurf unter anderem eine Regelung zum Recht auf Begleitung bei persönlichen Kontakten mit den Trägern der öffentlichen Verwaltung durch eine Person, die von den Menschen mit Handicap selbst ausgewählt werden kann.

Ergänzend zum Verbandsklagerecht haben wir im Entwurf die Einrichtung einer Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Handicap und den sie vertretenden Organisationen vorgesehen. Das unentgeltliche Schlichtungsverfahren soll eine rasche Einigung der Beteiligten ermöglichen und eine weitere Umsetzung des Benachteiligungsverbotese sowie insbesondere der Barrierefreiheit fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz Folgendes ausführen: Um den Schutz der Selbstbestimmung von Menschen mit Handicap und Menschen mit Pflegebedarf sicherzustellen, wollen wir darüber hinaus Änderungen am Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vornehmen. Die Entwicklungen der Wohnpflege- und Betreuungslandschaft der vergangenen Jahre und diverse Klarstellungsbedarfe haben dazu geführt, dass neu entstandene Versorgungsformen für Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Handicap nicht mehr in die Systematik des aktuellen Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes passen.

Konkret ist die frühere leistungsrechtliche Unterscheidung nach ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen in Folge der Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz entfallen. Es gibt aber weiterhin gemeinschaftliche Wohnformen, in denen Menschen mit Handicap vertraglich miteinander gekoppelte Wohn- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Der Schutz der Selbstbestimmung ist durch die Regelungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes also unverändert sicherzustellen. Die Neuregelungen beseitigen mögliche Regelungslücken und beugen damit einer eventuellen formalen Umgehung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes vor. Sie sichern ein gleichbleibend hohes Schutzniveau für Menschen mit Handicap und Menschen mit Pflegebedarf.

Vor diesem Hintergrund wird auch eine Regelung zur außerklinischen Intensivpflege aufgenommen,

(Minister Dr. Heiner Garg)

meine sehr geehrten Damen und Herren - eine Regelung, die mir übrigens ganz besonders wichtig war. Hierbei handelt es sich zwar formal häufig um eine ambulante Versorgung, faktisch jedoch meist um eine stationäre Einrichtung. Aufgrund des besonders hohen Schutzbedarfs der Bewohnerschaft werden unter anderem derartige Wohnformen den stationären Einrichtungen gleichgestellt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Darüber hinaus haben wir auch in diesem Gesetzentwurf zahlreiche Anregungen der Interessenvertretungen von Menschen mit Handicap aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Mitwirkungsrechte des Bewohnerbeirats mittels Unterstützung durch eine unabhängige Assistenz zu stärken. Auch werden Aspekte der Barrierefreiheit aufgegriffen, um Informationen zielgruppengerecht zugänglich zu machen. Zudem wird geschlechtsspezifischen Belangen durch eine geschlechtsparitätische Besetzung des Bewohnerbeirats verstärkt Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, abschließend informiere ich auch wegen der Nachfragen im Sozialausschuss gern noch einmal klar darüber, dass die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, die bis zum 21. Dezember 2021 befristet war, aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zunächst vorsorglich um zwei Jahre verlängert wurde. Nach Inkrafttreten der Änderungen im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz wird die Durchführungsverordnung selbstverständlich umfassend inhaltlich angepasst. Es wird neben der Durchführungsverordnung außerdem eine angemessene Überarbeitung der entsprechenden Gebührentatbestände des allgemeinen Gebührentarifs der Verwaltungsgebührenverordnung erfolgen.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie um Zustimmung zu beiden Gesetzen und bedanke mich fürs Zuhören.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Andrea Tschacher.

(Zuruf)

- Nicht wesentlich, wir sind nicht so kritisch.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute zwei Gesetze beschließen, die die Situation Pflegebedürftiger und die von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern werden. Worum geht es? - Es geht zum einen um Inklusion. Es geht um die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen, und es geht um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, und zwar in allen Bereichen.

Zum anderen geht es mit dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz um die Anpassungen und Regelungen neuer Wohnformen. Ich danke Minister Dr. Garg und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Entwicklung beider Gesetzentwürfe.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist doch im Grunde genommen ganz einfach: Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nicht behinderte Menschen.

Allen Menschen müssen wir die Möglichkeit eröffnen, ein in jeder Hinsicht erfülltes Leben zu führen. Das ist ein Grundbedürfnis. Eine jede und ein jeder hat im wahrsten Sinne des Wortes das Recht darauf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Inklusion geht uns alle an. Sie ist ein Menschenrecht und sollte längst selbstverständlich sein. Von der Politik wird viel erwartet, und das ist gut und richtig so. Es ist unsere Aufgabe, auf die gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren, Lösungen zu finden und diese auch umzusetzen.

Nicht immer ist das Erfordernis gegeben, völlig neue Normierungen zu schaffen. Es ist ebenso konsequent, bereits bestehende gesetzliche Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls nachzusteuern; das haben wir getan.

Im Wesentlichen zielt die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes auf Folgendes ab: die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und somit mehr Klarstellung und Wirksamkeit sowie das Schließen von Regelungslücken, die Fortentwicklung bei der Herstellung von Barrierefreiheit und das Schließen bestehender Lücken in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung.

Zu einem Gesetzesvorhaben gehört es aber auch, Beteiligte - sprich: Expertinnen und Experten - in eigener Sache zu Wort kommen zu lassen. Sie sind es, die auf Bedarfe und Situationen aufmerksam

(Andrea Tschacher)

machen, die wir möglicherweise noch nicht berücksichtigt haben. Oder sie geben Denkanstöße, um Gesetzentwürfe noch besser und praxisnäher zu machen. Wir haben sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen durchgeführt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für ihre Stellungnahmen!

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben alle Anregungen und Einwände umfassend ausgewertet, abgewogen und daraus im Sozialausschuss in der vergangenen Woche einen Änderungsantrag vorgelegt. Dieser wurde einstimmig angenommen; vielen Dank dafür.

Kurzum, basierend auf den Anhörungen haben wir folgende Änderungsvorschläge übernommen beziehungsweise eingebracht: erstens eine frühzeitige Beteiligung in geeigneter Form bei der Wahl der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, zweitens die Ergänzung des Landesbeirats um die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten der Werkstätten, drittens eine Ergänzung im Benachteiligungsverbot. Das alles sind weitere Elemente, die die Rechte von Menschen mit Behinderung weiter stärken, den Gleichbehandlungsgrundsatz forcieren und folglich einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Bereits seit 13 Jahren ist das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz in Kraft. Es hat sich bewährt. Welche Aufschlüsse aber gibt uns ein Blick in die Praxis? Zum einen zeigen sich diverse Klarstellungsbedarfe im Detail auf. Zum anderen ist festzustellen, dass neue und innovative Wohnpflegeformen für Menschen mit Pflegebedarf nicht mehr in die bestehende Systematik des Gesetzes passen. Darüber hinaus sind Regelungslücken entstanden; auch diese galt es zu schließen. Das, was die Menschen sich wünschen, aber auch zu Recht einfordern - dass sie mit ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen werden -, werden wir weiterhin fest im Blick behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Landesbehindertengleichstellungsgesetz und das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz an die neuesten Rahmenbedingungen und Lebensformen angepasst. Beide Gesetze stärken die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung. Ich bitte um Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen auf der Grundlage des angenommenen Änderungsantrags und der zusätzlich im Sozialausschuss verabschiedeten re-

daktionellen Anpassungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich im Wesentlichen auf das Landesbehindertengleichstellungsgesetz beziehen, sage Ihnen am Ende aber auch, wie wir uns zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz verhalten.

Gleichheit und Solidarität sind Grundwerte in unserem demokratischen Miteinander. Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen, brauchen die aktive und wirksame Hilfe des Staates, eine verlässliche und von Verantwortung getragene Unterstützung des Staates.

Ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung muss Folgendes beachten beziehungsweise folgenden Überschriften gerecht werden: erstens Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zweitens Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, drittens Stärkung der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, viertens Förderung von Arbeit für Menschen mit Behinderung. Vor allem muss ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzestext: Im Sozialausschuss haben wir uns auch im Rahmen einer schriftlichen und einer mündlichen Anhörung intensiv mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz beschäftigt. Es ist ein Gesetz, das Inklusion und Teilhabe fördern sowie die UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein umsetzen soll.

Die Anhörungen mit den vielen Stellungnahmen, für die wir uns herzlich bedanken, haben bei uns in der SPD-Fraktion dazu geführt, einen Antrag mit 15 konkreten Änderungen am Gesetzentwurf in die Beratung einzubringen. Die Koalitionäre haben eine Änderung des Entwurfs in drei Punkten eingebracht. In zweien dieser drei Punkte sind wir zu ergebnisgleichen Vorschlägen gekommen. Drei weitere Punkte waren Änderungswünsche des Sozialministeriums, die gemeinsam aufgegriffen wurden.

(Wolfgang Baasch)

Darum will ich mich auf unsere zehn Änderungsvorschläge konzentrieren, die bei den Koalitionären im Sozialausschuss keine Akzeptanz gefunden haben.

Dabei betrifft ein Großteil unserer Vorschläge Konkretisierungen. Die Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertretungen wünschen sich, dass es konkrete Gesetzestexte gibt - ohne Relativierungen. Sie wollen, dass ihre Rechte ohne Einschränkungen Wirklichkeit werden. So wollen wir für einige Vorschläge verbindliche Formulierungen im Gesetz festschreiben.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Das gilt zum Beispiel für die §§ 2, 7 und 9.

Gezielt will ich auch hier im Plenum noch einmal für unseren weiteren Änderungsvorschlag zu § 9 werben. Mit einem neu formulierten Absatz wollen wir einen Vorschlag der Werkstattträte aufgreifen. Es geht dabei um Kommunikation. Wir wollen die Verpflichtung festschreiben, Kommunikation so zu organisieren, dass Bescheide, Vordrucke und Anträge verständlich formuliert und auch erläutert werden. Uns geht es darum, dass dies nicht nur „nach Möglichkeit“ geschieht. Wir wollen, dass der Rechtsanspruch verankert wird, dass die Behörden für amtliche Schreiben und generell für ihre Kommunikation eine verständliche Sprache nutzen und auf Nachfragen verständliche Erläuterungen geben.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist eine Forderung der Werkstattträte, die, wie ich glaube, keiner Erklärung bedarf; denn sie ist richtig und notwendig.

Dann will ich auf unseren Änderungsantrag zu § 18 eingehen. Hier verlangen wir ein Verbandsklagerecht - ein Recht, das die Menschen mit Behinderung stärkt. Es geht aber nicht nur darum, als Einzelner sein Recht zu erstreiten, sondern auch darum, Barrieren grundsätzlich zu überwinden. Ich bin seit vielen Jahren in diesem Bereich aktiv und kenne kaum einen Menschen mit Behinderung, der nicht irgendwann zum Gericht gehen musste, um sein Recht einzuklagen, der sich nicht mit Gutachten auseinandersetzen musste, der als Einzelner nicht für sein Recht streiten musste.

Wenn man über die Verbände etwas machen könnte, damit nicht jeder Einzelne sich durchkämpfen muss, sondern eine Entscheidung erreicht wird, die für alle gilt, dann wäre das vernünftig. Deshalb: Geben Sie sich einen Ruck! Ein Klagerecht für die Verbände von Menschen mit Behinderungen ist sinnvoll, weil es Leben von Menschen mit Behinde-

rungen erleichtert. Sie haben es doch schon schwer genug.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So weit zu den Änderungsanträgen, die wir heute zur Abstimmung stellen, weil wir sie für exemplarisch und wichtig halten.

Ich muss mich beeilen; ich hatte darauf vertraut, dass der Minister ein bisschen länger redet. Man kann sich nicht immer auf Heiner Garg verlassen.

(Zuruf FDP: Na, na!)

In vielen Bereichen kann man es schon, aber heute hat es einmal nicht geklappt.

(Heiterkeit und Zurufe FDP)

Ich hätte gern noch etwas zu dem Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ gesagt. Das haben wir schon im Landesaktionsplan vermisst; in diesem Gesetzentwurf vermissen wir es komplett. Dazu steht leider nichts drin.

Zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, dem zweiten Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, will ich nur sagen, dass der Anhörungsprozess nicht so gut, sondern eher holprig gelaufen ist. Wir glauben, dass dieser Anhörungsprozess nachgeholt werden muss. Das wird die neue Regierung nach dem 8. Mai 2022 auf den Weg bringen. Dann wird es hoffentlich auch dazu einen gemeinsam getragenen Gesetzentwurf geben können. Aber ich glaube, es ist bereits deutlich geworden, dass wir in diesem Bereich noch genauer hinschauen müssen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die „unwesentliche Überziehung“ ist langsam ausgenutzt.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ich sehe es, Frau Präsidentin; es blinkt wie verrückt. Ich setze an dieser Stelle den Punkt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich bitte aber Sie, die Koalitionäre, doch noch einmal genau auf unseren Änderungsantrag zu schauen und sich den Ruck zu geben, den dieses Gesetz wirklich verdient. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein leben etwas mehr als 570.000 Menschen mit Behinderungen und etwa 130.000 Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad. Zusammen sind das mehr als 700.000 Personen, die ganz konkret von diesen Gesetzen betroffen sein werden. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet haben und diese beiden Gesetze jetzt in der vom Ausschuss geänderten Fassung beschließen können.

Alle Menschen mit Behinderung haben dieselben Rechte wie wir alle. Sie alle haben das Recht auf Selbstbestimmung, das Recht auf Teilhabe und das Recht auf Unterstützung, wenn sie ihre Rechte alleine nicht wahrnehmen können. Es ist eben von der Kollegin Andrea Tschacher schon gesagt worden: Inklusion ist ein Menschenrecht. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dass wir jeden Tag dafür arbeiten, dass dieses Menschenrecht auch umgesetzt werden kann. Das ist uns Grünen, mir persönlich und - ich habe den Eindruck - auch allen Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss ein großes Anliegen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein allgemeines Verbot, Menschen mit Behinderungen zu benachteiligen. Das wollen wir hier im Gesetz konkret festhalten, damit sich alle Menschen mit Behinderung auch darauf berufen können. Ich finde, das ist im Alltag ganz wichtig, wenn es zu schwierigen Situationen kommt, dass das im Gesetz festgehalten ist.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Es ist das Kernstück des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, Menschen mit Behinderungen genau hier zu unterstützen. Ich denke, das ist wichtig und richtig, dass wir das gesetzlich festhalten.

Wichtig ist auch die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Gucken Sie sich einmal in den Rathäusern und in den sonstigen städtischen Einrichtungen an, wie schwierig das teilweise ist. Es hat sich viel getan, und es ist schon vieles besser geworden, aber insbesondere im Bereich der Kommunikation haben wir noch einen langen Weg vor uns. Auch in dem

Punkt wollen wir mit den beiden Gesetzen weiterkommen.

Wir haben die Gesetzessystematik klarer, übersichtlicher und anwendungsfreundlicher gestaltet. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist moderner geworden. Es macht wieder einen Schritt nach vorn und spiegelt die geänderten gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen wieder.

Neu - und darüber freue ich mich ganz besonders - ist eine Schlichtungsstelle für die Situation, in der es zu Fragen kommt, wo sich Menschen mit Behinderung nicht gut genug behandelt fühlen. Dafür gibt es ein niedrigschwelliges, kostenfreies Schlichtungsverfahren. Das ist doch viel besser, als wenn Menschen mit Behinderung zur Bürgerbeauftragten gehen oder vor Gericht ziehen und lange warten müssen. Deshalb bin ich eine große Anhängerin von diesen Schlichtungsverfahren und freue mich, dass wir das heute beschließen können.

Deutlicher geworden sind die Ansprüche auf kommunikationsunterstützende Hilfen, zum Beispiel in Form von Gebärdendolmetschung und Leichter Sprache. Die Leichte Sprache wird in den letzten Jahren hier im Parlament auch viel mehr umgesetzt. Das ist besonders für diejenigen, die die komplizierten Texte sonst nicht verstehen können, eine große Hilfe.

Klargestellt wird, dass die elektronische Verwaltungskommunikation barrierefrei gestaltet werden muss. Auch das ist ein wichtiger Schritt. Wir haben einige Fachleute aus dem IT-Bereich hier im Plenum gehört. Das war in der Anhörung ein wichtiger Punkt, dass wir dort weiterkommen.

Neben dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz haben wir das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz überarbeitet. Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, befinden sich in einer besonderen, einer in vieler Hinsicht sehr sensiblen Situation. Ihr Lebens- und Wohnort ist nicht selbstbestimmt, sondern wird von anderen für sie organisiert. Das bringt gewisse besondere Situationen mit sich, die immer wieder an die Grenzen der Persönlichkeitsrechte der Menschen mit Behinderungen stoßen. Deshalb ist es wichtig, dass auch in diesem Spektrum nachgebessert wird und dass die Menschen, die in Einrichtungen leben und die einen besonderen Schutz und eine besondere Unterstützung von uns brauchen, die auch bekommen. Genau das regeln wir jetzt mit dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz.

Wir nähern uns damit Schritt für Schritt der Inklusion in Schleswig-Holstein an. Betroffen sind hiervon

(Dr. Marret Bohn)

ganz konkret weitere 65.000 Menschen und weitere 35.000 Menschen, die in Einrichtungen leben. Sie sehen, die beiden Gesetze, die wir Ihnen hier vorgelegt haben und an denen wir in den letzten Monaten gearbeitet haben, betreffen viele Menschen in Schleswig-Holstein. Alle sollen so gut und so selbstbestimmt wie möglich leben, auch wenn sie pflegebedürftig sind oder in Einrichtungen leben oder mit besonderen Handicaps auskommen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich beim Minister und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns den Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und an alle diejenigen, die uns bei der Anhörung noch einmal mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Ich freue mich über die Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen geht die Jamaika-Regierung einen weiteren wichtigen Schritt, um die Lebenssituation von Menschen mit Handicap und die Qualität in der Pflege in Wohnpflegeformen langfristig sicherzustellen und zu verbessern. Ich bin sehr froh, dass wir dieses Vorhaben noch vor Ende der Wahlperiode beschließen können. Dafür möchte ich mich ausdrücklich beim Sozialministerium bedanken.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - das haben wir schon gehört - hat sich in den vergangenen zwölf Jahren grundsätzlich bewährt. In dieser doch langen Zeit haben sich jedoch an unterschiedlichen Stellen in der Praxis Anpassungsbedarfe gezeigt.

So unterliegt auch die Wohnpflegelandschaft, die wir haben, einem kontinuierlichen Wandel. Das ist prinzipiell auch gut. An vielen Stellen haben sich neue Wohnformen entwickelt, die auf dem Modell der ambulanten Pflege fußen. Grundlegend begrüßen wir solche innovativen Wege, denn sie bieten

Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen oftmals eine individuellere Pflege. Die starre Trennung von stationär und ambulant halten wir überwiegend für überholt. Mit den Angeboten kann auf die oftmals sehr unterschiedlichen Bedarfe des Einzelnen besser eingegangen werden. Diese Vielfalt unterstützen wir ausdrücklich.

Es ist aber auch so, dass dadurch Regelungslücken im Hinblick auf die Qualität der Pflege entstanden sind, weil es das bislang nur im stationären Bereich gab. Gerade die Intensivpflegewohngemeinschaft ist dafür ein aktuelles Beispiel. Es handelt sich bei diesen Wohngemeinschaften der Definition nach nicht um eine klassische stationäre Einrichtung, obwohl das, was dort im Alltag geschieht, von Art und Umfang schon das ist, was man häufig im stationären Intensivpflegebereich sieht. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die dort leben, können häufig aufgrund ihrer kognitiven Verfassung oder ihres Krankheitsbildes ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben selber nicht uneingeschränkt wahrnehmen. Das heißt, dass andere für sie ihre Wünsche und Belange feststellen und artikulieren müssen.

Wir alle wissen, dass unsere Pflegerinnen und Pfleger im Land ihr Möglichstes tun, um den ihnen anvertrauten Menschen an jeder Stelle zu helfen. Über ihre Leistungen, über die Leistungen der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein, haben wir in diesem Haus schon oft gesprochen, aber definitiv nicht oft genug. Von daher hier noch einmal der ausdrückliche Dank an all diejenigen, die in diesen Wohnheimen arbeiten und das Leben der Bewohner ein Stück weit besser machen.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kämpfen insbesondere auch hier mit einem Fachkräftemangel und personellen Engpässen, und das birgt das Risiko, dass es dort nicht ausreichend Fachpersonal gibt. Das muss natürlich irgendwie nachvollzogen werden. So sehr wir neue und kreative Wohnformen schätzen: Eine solche strukturelle Veränderung, die es hier gab, darf nicht irgendwie zum Nachteil der Bewohnerinnen und Bewohner werden, weil es weniger Kontrollen gibt. Auch hier muss natürlich regelmäßig überprüft werden - zum Wohle der Bewohner, aber auch zum Wohle der dort arbeitenden Pflegekräfte selbst. Da die Ambulantisierung in der Intensivpflege durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz noch weiter forciert wird, sind hier Anpassungen erforderlich. Wir werden daher Wohnpflegeformen neu ordnen und ebenso auch die Aufsichtsbefugnisse.

(Dennys Bornhöft)

Lassen Sie mich noch etwas zur Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sagen: Mit den nun zu beschließenden Änderungen werden wir die Partizipationsrechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. Dies betrifft, das haben wir schon gehört, mehr als 573.000 Menschen in Schleswig-Holstein, die einen anerkannten Schwerbehinderungsgrad haben. Der Kern des Gesetzes besteht darin, die Barrierefreiheit weiter auszubauen. Hierbei soll, wie auch beim Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention voll umgesetzt werden. Es füllt bestehende Lücken in der Kommunikation zwischen den Trägern der öffentlichen Verwaltung und den Menschen, die mit den Behinderungen leben.

Bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Landesrahmenverträge werden wir die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligen. Wir werden sicherstellen, dass die Verwaltung Informationen künftig in Leichter Sprache zur Verfügung stellt. Des Weiteren soll - ich finde, das ist ein sehr guter Aspekt - die öffentliche Verwaltung vom Mindset her aktiver auf Menschen mit Behinderungen zugehen und deren Belange proaktiver aufgreifen und am besten im Vorwege schon antizipieren und umsetzen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für das Zuhören und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann leider nicht oft genug betonen, dass wir noch weit von einer inklusiven Gesellschaft entfernt sind.

(Beifall SSW)

Nüchtern betrachtet ist die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nun mal nicht immer und überall selbstverständlich. Längst nicht alle Menschen mit einem Handicap finden Zugang zum Arbeitsmarkt. Und wenn sie Arbeit hatten, waren sie pandemiebedingt überproportional häufig vom Jobverlust betroffen. Kita- und Schulkinder mit Behinderungen sind oft noch meilenweit von gleichen Chancen auf Bildung entfernt. Manche Ki-

takinder müssen 30 km in eine Kita gefahren werden, die in der Lage ist, sie aufzunehmen und entsprechend zu fördern. Und auch wenn es um das Recht auf Selbstbestimmung geht, gibt es noch viel Luft nach oben.

Für uns vom SSW sind die übergeordneten Aufgaben damit klar: Wir müssen weiter beharrlich daran arbeiten, diese unterschiedlichen Barrieren abzubauen. Wir müssen darauf hinwirken, dass das konkrete Handeln der Verwaltungen barrierefreier wird, und wir müssen dafür sorgen, dass das Bewusstsein der gesamten Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen noch weiter geschärft und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde gefördert wird. Bei all dem sollten wir unbedingt darauf achten, dass kein Mensch bevormundet und keinem Betroffenen die Chance auf Teilhabe verbaut wird. Wir alle sind und bleiben also gefordert, wenn es um bessere Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen geht.

Auch die vorliegenden Gesetzentwürfe verfolgen grundsätzlich das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Sowohl im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz als auch im LBGG werden notwendige Änderungen und Weiterentwicklungen vorgenommen. Wir begrüßen zum Beispiel, dass dem Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit und entsprechenden Schutzkonzepten zumindest in ausgewählten Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Wir halten es für folgerichtig, dass sich beispielweise Regelungen zur Barrierefreiheit nicht etwa auf Rollstuhlrampen beziehen, sondern endlich auch Kommunikation und Information berücksichtigen.

Angesichts der Größe dieser Aufgabe und der Herausforderung, den vielfältigen Interessen und Bedarfen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, sehen wir beide Gesetze als Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass die Gruppe von Menschen mit Behinderungen nicht nur groß, sondern vor allem auch heterogen ist. In Abhängigkeit vom Alter, der Wohnform oder auch von der Art der Behinderung haben diese Menschen ganz unterschiedliche Bedarfe. Daraus folgt, dass wir unterschiedliche Maßnahmen und vielfältige Ansätze brauchen, um unsere Gesellschaft so auszurichten, dass alle Menschen ganz selbstverständlich teilhaben können.

Es liegt also in der Natur der Sache, dass noch längst nicht alle Probleme gelöst sind. Vor diesem Hintergrund bleibt es bedauerlich, dass sich die Ko-

(Christian Dirschauer)

alition vor allem beim LBGG nicht dazu durchringen konnte, eine ganze Reihe wichtiger Anregungen aus der Anhörung zu berücksichtigen. Aber diese Dinge sind nicht vergessen, und aus unserer Sicht sollten daher insbesondere Regelungen zu Kommunikationshilfen und zur Leichten Sprache zeitnah in der nächsten Legislatur konkreter und verbindlicher ins Gesetz geschrieben werden.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Der Blick auf beide Gesetzentwürfe zeigt, dass wir es hier mit einem sehr dynamischen Prozess zu tun haben. Aus unserer Sicht müssen daher nicht nur LBGG und Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, sondern sämtliche Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, immer wieder einem Realitätscheck unterzogen werden, denn die Gesellschaft und auch die Bedarfe der Menschen mit und ohne Behinderungen ändern sich. Nicht zuletzt deshalb ist es unheimlich wichtig, dass wir Menschen mit Handicap selbst beteiligen. Sie sind es, die unmittelbar von den Regelungen zur Unterbringung, zu Leistungen der Eingliederungshilfe oder zum Arbeitsleben betroffen sind. Deshalb müssen wir ihre Sorgen ernst nehmen, und deshalb muss ihre Meinung maßgeblich sein. Und wenn wir ehrlich sind, dann gibt es vor allem bei der Frage der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen noch viel Verbesserungspotenzial. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Wir kommen zur Abstimmung zu a) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2680. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3759, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und dem Zusammenschluss der AfD abgelehnt.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2680, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, dem Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgen-

stein bei Enthaltung der SPD-Fraktion in der Fassung der Drucksache 19/3691 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2941. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2941, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, dem Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16, 59 und 66 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3411

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3723

b) Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3479

c) 5. Opferschutzbericht

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3693

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort dem Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Kernaufgabe des Staates ist es, die Menschen vor Straftaten zu schützen. Leider gelingt das nicht immer. Umso wichtiger ist es, den Opfern von Kriminalität schnell, wirksam und unbürokratisch zu helfen.

(Beifall CDU und FDP)

Mit der Zentralen Anlaufstelle bieten wir als Land unseren Bürgerinnen und Bürgern, die von einer Straftat betroffen sind, unsere Unterstützung an. Dies tun wir zusammen mit der Opferschutzbeauftragten Ulrike Stahlmann-Liebelt, die sich - wie auch schon vor ihrer Ernennung und damit weiterhin - unermüdlich für die Optimierung des Opferschutzes hierzulande einsetzt.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für ihr Engagement in diesem so wichtigen wie sensiblen Bereich danke ich Frau Stahlmann-Liebelt sowie den Kolleginnen der Zentralen Anlaufstelle sehr.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der im Januar präsentierte Tätigkeitsbericht 2020/2021 gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, die im ersten Jahr nach Errichtung der Zentralen Anlaufstelle und Ernennung der Opferschutzbeauftragten angefallen sind.

Der Entwurf eines Opferunterstützungsgesetzes, über den wir heute auch diskutieren, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung des Opferschutzes. Eine gesetzliche Verankerung der Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten unterstreicht die Bedeutung dieser beiden Institutionen und sorgt zugleich für Rechtssicherheit, auch was die Grundlage der erforderlichen Datenverarbeitung anbelangt. Im Falle eines Terroranschlages beziehungsweise eines anderen mutmaßlich auf einer Straftat basierenden Großschadenseignisses ist es wesentliche Aufgabe der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten, pro-

aktiv Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen, um ihnen frühestmögliche Unterstützung anzubieten.

Die Erfahrungen des mit dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz befassten Opferbeauftragten des Landes Berlin zeigen sehr deutlich, dass auf Betroffenenseite ein erhebliches Bedürfnis nach zeitnaher und leicht zugänglicher Informationsvermittlung und Unterbreitung von Hilfsangeboten besteht. Um eine zeitnahe und den individuellen Bedürfnissen entsprechende Unterstützung geben zu können, benötigen die Zentrale Anlaufstelle beziehungsweise die Opferschutzbeauftragte möglichst frühzeitig persönliche Daten aller Betroffenen, insbesondere aber auch Informationen über deren Gesundheitszustand. Ohne diese Informationen können die Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte ihre Lotsenfunktion, die auch die Weitergabe von Betroffenenendaten etwa an Opferhilfeeinrichtungen oder Leistungsträger umfasst, nicht entsprechend ausüben. Eine solche Datenübermittlung wie auch eine Datenweitergabe ist wegen des Fehlens einer gesetzlichen Aufgabenbeschreibung bisher nicht ohne Weiteres zulässig. Das erschwert die proaktive Unterstützung. Für ein rechtssicheres und zielführendes Vorgehen brauchen wir daher dringend die gesetzliche Grundlage in Form des Opferunterstützungsgesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen, die Opfer von Kriminalität werden, sollen wissen: Wir lassen sie nicht allein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit Blick darauf sind auf Landesebene seit dem letzten Opferschutzbericht vom Februar 2017 zahlreiche weitere Maßnahmen zur Optimierung der Strukturen und Angebote ergriffen worden. Auch die Präventionsarbeit stand erneut im Fokus der Landesregierung. Daneben hat es diverse, auf die Verbesserung des Opferschutzes zielende Gesetzesänderungen gegeben. Hier ist insbesondere das zum 1. Juli 2022 in Kraft tretende Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein zu nennen.

Alle diese Fortschritte werden im neuen, nunmehr 5. Opferschutzbericht dargestellt.

Der einführende Text skizziert insbesondere den Begriff der Kriminalprävention. Zudem werden hier rechts- und justizpolitische Aspekte aus dem Bereich des Opferschutzes dargestellt.

Der zweite Teil gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Opferzahlen in Schleswig-Holstein.

(Minister Claus Christian Claussen)

Die Gesamtzahl der statistisch erfassten Opfer von Straftaten ist erfreulicherweise rückläufig. Das zeugt von einer guten Präventionsarbeit hierzulande. Dennoch gilt es, die Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes fortwährend auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Erkenntnisse aus der polizeilichen Kriminalstatistik können neue Handlungsbedarfe aufzeigen. Diese gilt es dann natürlich aufzugreifen.

Im dritten Teil werden die in den vergangenen Jahren erfolgten oder initiierten Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene zur Stärkung des Opferschutzes präsentiert, während der vierte Teil dann die Neuerungen im Bereich der Informations-, Beistands-, Schutz- und Beteiligungsrechte Verletzter im Strafverfahren aufzeigt. Zudem stellt er die zivilrechtlichen wie gefahrenabwehrrechtlichen Regelungen sowie etwaige vermögensrechtliche Ansprüche und mögliche finanzielle Hilfen dar.

Der fünfte Teil gewährt einen Einblick in die Kriminalpräventionsmaßnahmen im Land und beleuchtet die general- und spezialpräventiven Aspekte in all ihren Erscheinungsformen.

Im sechsten Abschnitt steht der angemessene und sensible Umgang mit Opfern von Straftaten im Fokus.

Im siebten Teil folgt die Schlussbetrachtung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, ist uns als Landesregierung der Opferschutz ein wichtiges Anliegen. Wir werden diesen Bereich weiter voranbringen. In meinem Haus wird zum 1. April 2022 eine Stabsstelle Opferschutz eingerichtet. In dieser werden wir die vielfältigen Aufgaben bündeln und das Thema noch weiter nach vorne bringen.

Ich denke, allein dieser kleine Überblick erweckt einen Eindruck, wie komplex und vielfältig ein wirksamer Opferschutz ist. Der Bericht verdeutlicht, dass die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte nur durch gemeinsame Anstrengungen zu erreichen ist.

Ich sage daher deutlich: Opferschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei deren Bewältigung arbeiten die zuständigen Ressorts sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verbänden, Institutionen, Vereinen und Einrichtungen eng zusammen. Nur durch die verschiedenen Blickwinkel aller beteiligten Akteure können wir als Gesellschaft den vielfältigen Anforderungen an einen in der Praxis funktionierenden Opferschutz Rechnung tragen.

Ich betone am Ende ausdrücklich: Sämtliche im Bericht vorgestellten Maßnahmen wären ohne den unermüdlichen und oft auch ehrenamtlichen Einsatz aller Beteiligten nicht möglich. Ein funktionierender Opferschutz braucht Haupt- und Ehrenamt. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verbänden, Vereinen und Einrichtungen ganz herzlich für ihr so wertvolles und unentbehrliches Engagement im Bereich des Opferschutzes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um gut 2 Minuten erweitert. Diese Zeit steht nun selbstverständlich allen Fraktionen zur Verfügung. Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute - wenn auch zu etwas später Stunde, aber immerhin -, zum Ende der Legislaturperiode noch einmal eine Aussprache darüber führen, welche Bedeutung der Opferschutz in Schleswig-Holstein für uns hat, und zwar nicht nur als politisches Handlungsfeld. Opferschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; denn jeder Bürger und jede Bürgerin kann Opfer kriminellen Handelns werden.

Der Rechtsstaat muss sowohl im Bereich der Prävention als auch bei der Bewältigungsarbeit seiner Verantwortung bestmöglich gerecht werden und die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen. Der aktuelle Opferschutzbericht, der erste Tätigkeitsbericht der zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten, sowie der Entwurf eines Opferunterstützungsgesetzes zeigen wieder einmal, dass die Landesregierung unter Federführung des Justizministeriums und wir als Parlament das gemeinsame Ziel haben, diese bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall CDU)

Ich bedanke mich zunächst bei unserem Justizminister, Herrn Claussen, und seinem äußerst engagierten Team in den verantwortlichen Ressorts für die neuen, wegweisenden Maßnahmen und Gesetzesinitiativen und vor allem für den Raum, den der Opferschutz auch in dieser Legislaturperiode

(Barbara Ostmeier)

wieder bekommen hat. Sie haben den Worten im Koalitionsvertrag Taten folgen lassen.

(Beifall CDU)

Leider wird auch die verlängerte Redezeit bei Weitem nicht ausreichen, um die Bedeutung der zahlreichen Maßnahmen in ihrer ganzen Breite aufzuzeigen. Deswegen nur ein kurzer persönlicher Einblick: Es ist richtig, dass im Mittelpunkt aller Initiativen die Verzahnung rechtsstaatlichen Handelns und zivilgesellschaftlichen Engagements steht. Denn es muss alles unternommen werden, um bestehende Lücken zu schließen und Synergieverluste beim Übergang von der einen Verantwortlichkeit in die nächste zu vermeiden.

Die vorliegenden Berichte zeigen im Übrigen deutlich, dass eine erfolgreiche Begleitung von Opfern von Straftaten ohne die Einbindung der zahlreichen zivilgesellschaftlichen, oft ehrenamtlich strukturierten Unterstützungsangebote nicht leistbar wäre. Ich schließe mich dem Dank, den der Justizminister ausgesprochen hat, ausdrücklich an. In den vergangenen fünf Jahren hat die schleswig-holsteinische Landesregierung ihrerseits flankierende Maßnahmen ergriffen, damit Bundesrecht erfolgreich umgesetzt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Nachgang zu dem schockierenden Terroranschlag in Berlin im Juli 2020 im Justizministerium geschaffene Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Berufung einer unabhängigen Opferschutzbeauftragten sind nicht nur wichtig, nein, sie sind ein Meilenstein für den bestmöglichen Opferschutz.

Der erste Bericht liegt uns heute bereits vor. Ich freue mich außerordentlich, dass die Landesregierung Frau Stahlmann-Liebelt dafür gewinnen konnte, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Wie ein roter Faden zieht sich das Bestreben, die individuellen Bedürfnisse der Opfer von Straftaten bestmöglich in den Blick zu rücken, durch ihr berufliches Wirken, zuletzt als Leitende Oberstaatsanwältin in Flensburg. Frau Stahlmann-Liebelt war es immer wichtig, den Betroffenen zu helfen, sie aus dem Opferstatus herauszuholen, damit sie wieder aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Unerlässlichkeit der Zusammenarbeit mit den für Opferbetreuung wichtigen Akteuren wie dem Weißen Ring, den Vereinen und den Interventionsstellen gegen Gewalt war und ist ihr bewusst; das Arbeiten im Team ist ihr ein wichtiges Anliegen.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ebenfalls bei dem Team, das ihr in der neu geschaffenen

zentralen Anlaufstelle zur Seite steht. Den Betroffenen mit ihren vielfältigen, oft ganz individuellen Fragestellungen, Sorgen und Nöten steht nun ein interdisziplinäres Team mit rechtlichen und sozialpädagogischen beziehungsweise psychologischen Kenntnissen zur Seite.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bereits der erste gemeinsame Bericht belegt eindrücklich, mit wie viel Engagement und Tatkraft sie alle gemeinsam trotz der pandemiebedingten Einschränkungen die Aufgabe übernommen haben. So befindet sich das Konzept mit konkreten Strukturen zur Bewältigung von Krisenfällen mit terroristischem Hintergrund in der Endphase.

Es trifft sich besonders gut, dass die sexuelle Misshandlung von Kindern und Frauen einen Schwerpunkt im beruflichen Wirken unserer Opferschutzbeauftragten gebildet hat. Es ist sicher auch kein Zufall, dass mit der Unterstützung der Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, und des Justizministers, Herrn Claussen, in Flensburg inzwischen das erste Childhood-Haus seine Arbeit aufgenommen hat, ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erfahren haben, in einem kindgerechten, geschützten Umfeld alle wichtigen Hilfen bekommen.

Über das Opferunterstützungsgesetz wird der Zentralen Anlaufstelle und der Beauftragten ein rechtssicherer Handlungsrahmen gegeben. Dies ist vor allem mit Blick auf datenschutzrechtliche Fragen wichtig. Der Gesetzentwurf beschreibt aber darüber hinaus eindeutig, dass keinerlei Konkurrenz zu den bestehenden vielfältigen zivilgesellschaftlichen Angeboten geschaffen werden soll. Deswegen stellt der Entwurf eines Opferunterstützungsgesetzes in § 4 klar, dass die Opferschutzbeauftragte zentrale Ansprechperson in der Landesverwaltung für die Belange Betroffener ist. Sie fördert die Kooperation zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen des Opferschutzes und der Opferhilfe.

Gerade mit Blick auf die möglichen Gefahren, die sich im Zusammenhang mit dem aggressiven und menschenverachtenden Vorgehen Russlands in der Ukraine als Auswirkungen auch für Schleswig-Holstein ergeben könnten, bekommen Opferschutz- und Krisenkonzepte noch einmal eine ganz aktuelle Bedeutung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Barbara Ostmeier)

Die insbesondere im Bericht der Opferschutzbeauftragten aufgezeigten Lücken und Verbesserungsvorschläge müssen deshalb ernst genommen werden. Einige Beispiele möchte ich Ihnen nennen: Auch wenn Geld- und Freiheitsstrafen durchaus wirken - zur Herstellung des Rechtsfriedens wünscht sie sich noch etwas kreativere Möglichkeiten. Sie bemängelt, dass die Betroffenen häufig zu spät auf ihre Opferrechte hingewiesen würden, die sich aus der Strafprozessordnung ergeben. Gerade beim Thema Opferentschädigung, zum Leistungsumfang des Opferentschädigungsgesetzes und zu den jeweiligen Zuständigkeiten müssen die begonnenen Gespräche fortgesetzt und Klarheiten geschaffen werden

(Beifall CDU und Jan Marcus Rossa [FDP])

Die Zeit läuft mir leider davon; aber ich könnte noch mehrere Punkte nennen.

Der Bericht endet mit der Aussage, die Inanspruchnahme der zentralen Anlaufstelle sei ausbaufähig. Vielleicht dienen auch die heutige Debatte - auch wenn sie erst zu ziemlich später Stunde stattfindet - sowie auch die Berichte, die Sie hoffentlich alle mitnehmen, dazu, für mehr Klarheit zu sorgen und vor allem die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung noch mehr in das Bewusstsein aller Beteiligten und auch der Betroffenen zu bringen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz: Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei SPD und SSW, dass auch Sie dem Gesetzentwurf im Ausschuss zugestimmt haben. Dieser Zusammenhalt ist wichtig, um auch über Legislaturperioden hinweg weiter zu wachsen und immer besser werden zu können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit - das war, glaube ich, meine letzte Plenarrede.

(Zuruf: Einmal gucken, was im April kommt!)

Ich bedanke mich bei allen für die Unterstützung, die ich von allen Fraktionen erfahren durfte. Ich habe viel gelernt, und ich habe für meine letzte Rede hier gerne dieses Thema gehabt. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber das Wort.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Opfer von Straftaten waren bis Mitte der 1980-er Jahre im Grunde nur ein Beweismittel. In Gerichtsverfahren ging es vorwiegend darum, den Täter angemessen zu verurteilen; für die Strafverfolgung stand vor allem die Funktion des Opfers als Zeugin oder Zeuge im Mittelpunkt.

Das änderte sich 1986. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte des Verletzten im Strafprozess erhielten Opfer mehr Rechte und Möglichkeiten, in das Geschehen einer Gerichtsverhandlung einzugreifen. Sie können als Nebenkläger auftreten, bekommen das Recht auf Akteneinsicht, sie können schon während der Hauptverhandlung Schadensansprüche geltend machen, und sie werden über den Prozessausgang benachrichtigt.

Das Opferschutzgesetz, das Zeugenschutzgesetz aus dem Jahr 1998 und das Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2004 waren wichtige Schritte hin zu dem Ziel, das Opfer aus der Rolle eines bloßen Beweismittels herauszuführen und ihm die Stellung eines mit eigenen Rechten ausgestatteten Prozessbeteiligten zu verschaffen.

Nun liegt noch der Entwurf eines Opferunterstützungsgesetzes vor - eine weitere Ergänzung als Unterstützung für die Menschen, die Betroffene von Straftaten geworden sind. Wir haben diesen Gesetzentwurf intensiv im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert und eine umfangreiche Anhörung durchgeführt.

Die Rückmeldungen der Vereine und Verbände waren durchweg positiv. Allerdings gab es auch berechtigte Einwände und gute Ergänzungsvorschläge, die wir in einem Änderungsantrag aufgegriffen haben. Da die Jamaika-Koalition den überwiegenden Teil unserer Forderungen dann in einem weiteren Änderungsantrag übernommen hat und somit den Gesetzentwurf noch etwas besser gemacht hat, können wir diesem Gesetzentwurf heute zustimmen.

Ob es sich um einen Taschendiebstahl, eine schwere Körperverletzung oder andere Straftaten handelt: Man ist durch sie verletzt oder verstört und weiß oft nicht, was man machen soll. Hier sollen die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte des

(Stefan Weber)

Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Opferhilfeeinrichtungen im Land helfen. Laut Vorwort des Tätigkeitsberichts 2020/2021 versteht sich die Zentrale Anlaufstelle als Lotse für Betroffene „nach einem schädigenden Ereignis“.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal allen Opferhilfeeinrichtungen für die wichtige und gute Arbeit danken und nenne stellvertretend für alle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frauenhäusern, den WEISSEN RING, die PETZE und ZEBRA e. V. Vielen Dank für Ihr Engagement!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten, Frau Stahlmann-Liebelt, die sich unter schwierigen Pandemiebedingungen in den letzten eineinhalb Jahren mit ihrer Arbeit für den Opferschutz eingesetzt haben.

Nun weiter zum Tätigkeitsbericht. Bei den Anfragen ging es hauptsächlich um Vermittlungsanliegen, finanzielle Hilfen sowie allgemeine Fragen zu Strafanzeigen oder um den generellen Ablauf von Strafverfahren. Jeder fünfte Hilfesuchende hatte „den Wunsch nach gezielter Rechtsberatung (...) zu laufenden oder bereits angeschlossenen Ermittlungs- und Strafverfahren.“ Beim Überblick über die bisherigen Tätigkeiten steht auf Seite 13:

„Eine der Hauptaufgaben im ersten Jahr seit Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle war die Erarbeitung eines Krisenkonzepts, in dem die Vorgehensweise der Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten im Falle eines Terroranschlags bzw. einer anderen mutmaßlich auf einer Straftat basierenden Großschadenslage festgeschrieben wird, um - soweit möglich - auch auf derartige Ereignisse vorbereitet zu sein.“

Das ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Meine Vorrednerin, Frau Ostmeier, ist ja darauf schon eingegangen. Im Ausblick auf zukünftige Tätigkeiten steht dann allerdings auf Seite 17:

„Ferner ist geplant, Kontakt zu den Polizeidirektionen des Landes aufzunehmen und dort vorstellig zu werden, um die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte sowie deren Aufgaben näher vorzustellen und dafür zu werben, Betroffene möglichst zeitnah über das Angebot der Zentralen Anlaufstelle zu unterrichten.“

Das ist ein ganz wichtiger Teil der Arbeit. Hier muss ich sagen: Das hätte man vielleicht auch gleich zu Beginn machen können. Denn unsere acht Polizeidirektionen sind neben Revieren und Stationen wesentliche Träger des polizeilichen Aufgabenvollzugs. Über die Polizeidirektionen hätte es dann in den Revieren und Polizeistationen einen sehr schnellen Bekanntheitsgrad der Zentralen Anlaufstelle gegeben. Das ist wichtig, um Opfern von Straftaten helfen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Claussen, ganz herzlichen Dank für den 5. Opferschutzbericht. Der Bericht zeigt übrigens, dass Schleswig-Holstein im Opferschutz im Bundesvergleich schon sehr lange eine Vorbildfunktion hatte. Ich habe dem Bericht zum Beispiel entnommen, dass die generalpräventiven Räte in den Kommunen eine Erfindung aus Schleswig-Holstein gewesen sind. Das wusste ich bisher noch nicht, und das ist ein ganz wichtiger Baustein für den Opferschutz. Das sieht in anderen Bundesländern anders aus.

Die Aufarbeitung des Anschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin 2016 durch einen Untersuchungsausschuss im Bundestag zeigte nicht nur massive Defizite bei den Ermittlungen gegen den Täter. Auch der Umgang mit den Opfern und ihren Angehörigen war vielfach unsensibel, ineffektiv und alleinlassend. Die Bundesgeschäftsführerin des WEISSEN RINGS, Bianca Biwer, sagte anlässlich des fünften Jahrestages gegenüber der Presse - ich erlaube mir zu zitieren -:

„Es laufen immer noch mühsame Prozesse vor allem im Bereich der Opferentschädigung.“

Im Umgang mit den Opfern hätten auch Behörden Fehler gemacht, etwa die Zusendung von Rechnungen aus der Gerichtsmedizin oder „blutgetränkter Gegenstände“ an Hinterbliebene und Opfer. Wörtlich sagte Frau Biwer:

„Da war kein opfersensibler Umgang zu erkennen“.

(Burkhard Peters)

Vor diesem Hintergrund kamen die Justizministerinnen und -minister und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder überein, dass der Staat Sorge trägt, dass Opfer von schweren Straftaten schnell und gezielt Hilfe und Unterstützung erhalten und dass hierfür im Bereich des Opferschutzes, insbesondere bei Terroranschlägen, zentrale Strukturen unbedingt erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, wir können es also nur begrüßen, dass wir seit Mitte 2020 auch in Schleswig-Holstein die Zentrale Anlaufstelle und die Institution der unabhängigen Opferschutzbeauftragten haben. Im Bericht von Frau Stahlmann-Liebelt heißt es an einer Stelle:

„Während Schleswig-Holstein bislang von Terroranschlägen verschont geblieben ist, waren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern bereits in erheblichem Maße in ihrer Eigenschaft als Opfer(schutz)beauftragte gefragt.“

Sie weist damit vor allem auf die Anschläge von Halle 2019 und Hanau 2020 hin.

Nimmt man den Tag des Breitscheidplatzanschlags zum Bezugspunkt, ist diese Feststellung sicherlich richtig. Aber bei einer längeren Rückschau zeigt sich, dass auch unser Land nicht von Terroranschlägen verschont geblieben ist. In diesem Jahr jährt sich der ausländergefeindliche Anschlag in Mölln mit drei Todesopfern und neun teilweise sehr schwer verletzten Menschen zum 30. Mal. 1996 fand der Brandanschlag auf das Lübecker Asylbewerberheim in der Hafestraße mit zehn Todesopfern und 38 teilweise schwer verletzten Hausbewohnerinnen und -bewohnern statt. Auch hier gab es also bereits viele Opfer von Terror und strafrechtlich relevanten Schadenslagen. Die überlebenden Opfer in Mölln und Lübeck hätten eine solche Anlaufstelle und eine engagierte Opferschutzbeauftragte wie Frau Stahlmann-Liebelt bitter nötig gebraucht.

Im Fall von Mölln kann ich diesbezüglich aus unmittelbarer Anschauung berichten: Die Schmerzensgeldansprüche der Verletzten und Hinterbliebenen gegen die Täter konnten zwar schnell eingeklagt werden. Aber die Urteile waren letztlich das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt waren. Sie konnten nie vollstreckt werden, auch gegen den Täter nicht, der als Heranwachsender nur zu zehn Jahren Haft verurteilt worden war. Uns als Rechtsanwältinnen der Opfer wurde auch nach Haftentlassung die zustellungsfähige Anschrift des Verurteilten verweigert, weil er insoweit von staatlichen Stellen

unter Schutz gestellt war. Er hatte wohl die Gefahr von Racheanschlägen angeführt.

Auch die Verfahren der in Mölln Verletzten nach dem Opferentschädigungsgesetz waren extrem zäh und langwierig und erbrachten nur geringe Entschädigungsleistungen.

Den Opfern und Hinterbliebenen in Lübeck erging es noch schlechter. Denn hier wurde überhaupt kein Täter zur Rechenschaft gezogen, nachdem sich die Ermittlungsbehörden zunächst auf einen falschen Verdächtigen kapriziert hatten und zweimal kläglich vor Gericht damit scheiterten. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass die tatsächlich Verantwortlichen Rechtsextreme waren, die letztlich nicht überführt werden konnten - eine nach wie vor schwärende Wunde in der Rechtsgeschichte unseres Landes. Auch hier blieben Entschädigungsverfahren nach dem Opferschutzgesetz erfolglos.

Mögen die beiden neuen Opferschutzstellen auf Grundlage des heute ebenfalls verabschiedeten Gesetzes dazu beitragen, dass wir in Schleswig-Holstein nun besser aufgestellt sind. Frau Stahlmann-Liebelt sehe ich als eine personifizierte Garantie dafür an. Ihre langjährige Erfahrung als Staatsanwältin in Fällen von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt hat ihre Sicht auf den Opferschutz geprägt. Ihre hohe Expertise in diesem Bereich brachte sie schon früh bei pro familia und haupt- wie ehrenamtlichen Opferberatungsstellen ein. Ihr Engagement bringt die opferschützende richterliche Videovernehmung nicht nur landesweit, sondern auch im Bund voran. Kurz: Es handelt sich um die perfekte Besetzung für die Stelle. Unser Land kann sich glücklich schätzen, Frau Stahlmann-Liebelt für diese Stelle gewonnen zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Peters, vielen Dank für den Bericht aus der Praxis und die wirklich eindrücklichen Schilderungen, unter welchen Folgen Opfer zu leiden haben, nicht nur unter der Tat selbst, sondern auch unter der Schwierigkeit, Entschädigung und damit auch einen Teil Genugtuung zu bekommen.

(Jan Marcus Rossa)

Insofern glaube ich, ist der 19. Dezember 2016 eine Zäsur in Deutschland. Da ist nämlich besonders offenkundig geworden, wie hilflos, wie sprachlos der Staat dem Schicksal von Opfern gegenübersteht und wie unfähig er ist, angemessen auf das Leid zu reagieren, das den Opfern und ihren Angehörigen durch Taten widerfahren ist, die sich ja gegen den Staat richten, auch wenn Privatpersonen getroffen werden sollten.

Die Justizminister der Länder haben nach dieser Tat, dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz, schnell reagiert und das Thema Opferschutz durch einen entsprechenden Beschluss auf die politische Agenda gesetzt. Auch das nachdrückliche Eintreten der Opfer und ihrer Angehörigen, die sich durch die Reaktion der Politik nicht haben entmutigen lassen, für ihre persönlichen Anliegen war ausschlaggebend dafür, dass dieses Thema aktuell ist und die Politik reagieren muss.

Aber es bleibt immer noch viel zu tun, denn noch immer empfinden es Opfer und deren Angehörige Straftaten, die sich nicht gegen sie, sondern gegen den Staat richten, oft als verstörend und verletzend, wie mit ihnen und ihrem Leid umgegangen wird.

Wir sind sicherlich alle einer Meinung, dass es richtig gewesen ist, dass das Bundesverfassungsgericht den Anspruch von Tätern auf Resozialisierung in einen Verfassungsrang erhoben hat. Denn sie ist Voraussetzung dafür, dass Menschen, die vom rechten Weg abgekommen sind, in die Gesellschaft reintegriert werden, sich einfügen und von entsprechenden Taten Abstand nehmen.

Es ist aber auch die Aufgabe des Staates, für Prävention zu sorgen. Deswegen ist das In-den-Blick-Nehmen der Täter wichtig gewesen. Was wir dabei aber nicht vergessen dürfen - das ist in der Vergangenheit ein Problem gewesen, als wir den Täter in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit gesetzt haben -, ist, das Opfer ausreichend zu berücksichtigen.

Im Jamaika-Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode haben wir das Thema aufgegriffen. Ich darf daraus zitieren:

„Die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Taten eben nicht allein gelassen ... werden. Deshalb wollen wir in der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem Weißen Ring, mit Vereinen und mit Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen intensivieren. Wir werden die Hürden

für die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen senken ...“

Genau das setzen wir heute mit diesem Gesetzentwurf um. Die Aufgaben und Institutionen werden in diesem Gesetz konkretisiert, denn der Staat kann wie in vielen anderen Fällen - das haben wir gestern in der Flüchtlingsdebatte gesehen - nicht allein für die Unterstützung der Opfer sorgen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die bestehenden Vereine und Institutionen wie der Weiße Ring und alle anderen sind und bleiben die wertvolle und unabdingbare Unterstützung bei der Opferbetreuung in der täglichen Praxis. Dafür danke ich den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren, und den Institutionen ausdrücklich im Namen aller Kollegen.

(Vereinzelter Beifall)

Die Opferbeauftragte ist bereits seit dem 1. Juli 2020 im Amt, weswegen es bereits jetzt einen Tätigkeitsbericht gibt. Ihre Aufgabenbeschreibung haben wir nach den Anhörungen und Gesprächen mit betroffenen Vereinen und Institutionen - insbesondere aufgrund eines langen und intensiven Gesprächs mit dem WEISSEN RING - wie folgt definiert: Die oder der Opferschutzbeauftragte ist für die Anliegen und Belange Betroffener von Straftaten die zentrale Ansprechperson der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. Sie fördert die Kooperation der im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe tätigen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen in Schleswig-Holstein.

Diese zentrale Anlaufstelle hat damit eine Informations- und eine Lotsenfunktion. Sie unterstützt Betroffene im Umgang mit Behörden bei der Klärung ihrer anschlagsbezogenen Anliegen. Sie ist die politische Stimme der Betroffenen.

Bei der Durchsetzung der Interessen der Betroffenen in Politik und Öffentlichkeit wünscht die FDP-Fraktion Ihnen, Frau Stahlmann-Liebelt, alles Gute und vor allem viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorgestern war der vom WEISSEN RING ausgerufene Tag der Kriminalitätsoffer. An diesem Tag geht es um ein wichtiges Thema, das das Leben markant prägen kann - meistens nicht zum Guten - und eine Narbe hinterlässt, die lange sichtbar bleibt, manchmal für immer. Was kann das Land tun, um diesen Menschen zu helfen?

Zunächst einmal eine Anlaufstelle gründen. Hier hat das Land eine Neuerung auf den Weg gebracht und eine Opferschutzbeauftragte für Schleswig-Holstein ins Leben gerufen. Diese soll nicht als Gegenangebot zu den langjährigen ehrenamtlichen Strukturen verstanden werden, sondern hier soll ein zusätzliches Angebot errichtet werden, welches auch ein durchaus anderes Tätigkeitsfeld bestückt.

Zentrale Aufgabe ist die Frage, welche Rechte Opfer und ihre Angehörigen haben. Was steht ihnen zu? Wo liegen die Grenzen? Genau diese Fragestellungen können durch das interdisziplinäre Team der Opferschutzbeauftragten beantwortet werden. Außerdem wird ein Krisenkonzept ausgearbeitet, um ein nützliches Werkzeug zur Hand zu haben und Arbeitsprozesse zu vereinfachen.

Unschwer zu erkennen ist, dass die Opferschutzbeauftragte, Frau Ulrike Stahlmann-Liebelt, seit Sommer 2020 in ihren Büros in Kiel und Flensburg viel Aufbauarbeit geleistet hat. Das Team hat sich nun etabliert und - wie bereits geschildert - seine Arbeit aufgenommen. Aufgrund der Pandemie hat es natürlich keine großen Veranstaltungen gegeben, um auf sich aufmerksam machen zu können. Es wäre daher schön, wenn wir alle hier im Parlament gemeinsam mithelfen, diese wertvolle Arbeit bekannter zu machen. Dazu dient ja auch die heutige Debatte.

Noch eine kurze Anmerkung zum Bericht, der die Arbeit durchaus detailgenau wiedergibt. Ich bin der Meinung, dass es manchmal gern auch weniger kleinteilig sein darf. Was mir und dem SSW fehlt, sind Fallbeispiele, wie wir sie aus anderen Berichten kennen. Ich meine Fallbeispiele mit besonderen Fragestellungen, die gelöst werden konnten, aber auch welche, die vielleicht nicht gelöst werden konnten. Sie sind für uns als Abgeordnete besonders wichtig, um politische Inhalte bewerten zu können.

Diese Beispiele würden unserer Arbeit guttun, um politische Initiativen erarbeiten oder entsprechende Gespräche führen zu können. Wir als SSW würden uns sehr darüber freuen, wenn dies bei der Erstel-

lung des kommenden Tätigkeitsberichts berücksichtigt werden könnte. Denn wir legen sehr viel Wert auf die guten Tipps unserer Opferschutzbeauftragten.

Abschließend möchte ich noch einige Worte zum Opferschutzbericht der Landesregierung loswerden. Hier wird die Vielfalt der Präventionsangebote noch einmal deutlich. Es ist erfreulich zu lesen, dass in Bezug auf Straftaten bei einer hohen, steigenden Aufklärungsquote gleichzeitig sinkende Opferzahlen zu verzeichnen sind. Mein Dank und Respekt an alle, die hier für Gerechtigkeit sorgen.

Es gibt - wie gesagt - viele positive Entwicklungen, wie etwa das Einrichten von kindgerechten Vernehmungsräumen bei der Polizei oder das kürzlich beschlossene Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz. Aber es gibt auch Punkte, die nachdenklich machen: die steigende Anzahl von politisch motivierten Straftaten oder die Entwicklung im Bereich der Kinderpornografie. Hier müssen wir wachsam sein; denn verhindern wir Straftaten, gibt es natürlich auch weniger Opfer, und jedes Opfer weniger ist für uns ein Erfolg.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal sagen: Frau Stahlmann-Liebelt, es ist wirklich eine hervorragende Arbeit, die Sie machen. Ich kann dem Kollegen Peters nur beipflichten: Sie sind eigentlich die genialste Wahl, die man für diesen Job je hätte treffen können. Also, die Qualifikation stimmt, das Engagement stimmt. Die ganze Arbeit funktioniert hervorragend, und auch das Team ist klasse. Vor dem Hintergrund: Vielen Dank noch einmal für die Arbeit, die da geleistet worden ist. Das ist wirklich großartig. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3411. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/3723 angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu b), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3479. Da ist

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Abstimmung zu c), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3693. Auch da ist kein Antrag gestellt worden, und damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich unterbreche die Tagung bis morgen, 10 Uhr, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:12 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3250

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 19/3632

Tim Brockmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in dieser Wahlperiode intensiv um die Stärkung der inneren Sicherheit gekümmert. Wir haben das Polizeirecht modernisiert, wir haben das Helfergleichstellungsgesetz in der vergangenen Tagung beschlossen, wir haben den 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Katastrophenschutzes auf den Weg gebracht, und nun kümmern wir uns zum Ende dieser Wahlperiode um das Brandschutzgesetz.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind der Garant für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr in unseren Gemeinden. Über 60.000 Männer und Frauen sind Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr und stehen 24 Stunden am Tag, 7 Tagen in Woche, 365 Tage im Jahr bereit, um in Notsituationen schnell und professionell, oftmals auch unter Gefährdung des eigenen Lebens, zu helfen.

Wir können es aktuell wieder gut in unseren Gemeinden beobachten, wie selbstlos und selbstverständlich von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden angepackt wird, um Notunterkünfte für die Flüchtlinge aus der Ukraine herzurichten.

Für diese und für alle anderen Tätigkeiten gebührt ihnen unser Dank, unsere Anerkennung und unser Respekt. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unser aller Sicherheit.

Aber Dank und Anerkennung hilft allein nicht weiter. Dank und Anerkennung sind ohne Zweifel wichtig und notwendig, reichen aber allein nicht aus. Sondern es bedarf zum einen einer guten und modernen Ausstattung der Feuerwehren vor Ort.

Mit unserem Investitionsförderprogramm in Höhe von 11 Millionen € haben wir es in dieser Wahlperiode vielen Kommunen ermöglicht, dringend erforderliche Investitionen in die Feuerwehrgerätekäuser zu tätigen. Mit dem Ausbau des Angebotes der gemeinsamen Beschaffung und der Normierung eines

Schleswig-Holstein Standards sorgen wir dafür, dass der Fahrzeugpark kostengünstig modernisiert werden kann. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir als CDU beide Programme auch in der kommenden Wahlperiode fortführen und ausbauen wollen. Die CDU steht fest an der Seite der Feuerwehren und Gemeinden in unserem Land.

Es bedarf aber auch eines gesetzlichen Rahmens, der den Feuerwehrdienst attraktiv macht, und damit komme ich zur Änderung des Brandschutzgesetzes, über das wir heute in zweiter Lesung debattieren. Ich danke zunächst der Landesregierung, insbesondere der Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack und ihren Mitarbeitern, für die Erarbeitung und Vorlage dieses gelungenen Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass es immer schwieriger wird, ausreichen Nachwuchs zu gewinnen und einzubinden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll dieser Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es deshalb, neue Anreize zu schaffen, die den ehrenamtlichen Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren attraktiver machen. Feuerwehrleute wollen „retten, löschen, bergen, schützen“ und sich nicht mit bürokratischen Fragestellungen auseinandersetzen. Dies gilt zum Beispiel für die Gewährung der Ersatz- und Entschädigungsansprüche, die möglichst unkompliziert gestaltet werden müssen.

Zeit ist vielfach ein Problem. Wir alle kennen das: Wer einmal ein Amt freiwillig übernommen hat, dem werden immer wieder weitere Ämter angeboten. Um hier eine Entlastung zu schaffen, können künftig auch nicht aktive Mitglieder dem Wehrvorstand angehören, insbesondere um beispielsweise die Tätigkeit des Schriftwartes oder Kassenwartes zu übernehmen.

Ich halte es auch für richtig, dass die strikte Trennung zwischen Pflichtwehr und Freiwilliger Feuerwehr aufgehoben wird und stattdessen die Integration von verpflichteten Mitgliedern in einer Freiwilligen Feuerwehr und umgekehrt ermöglicht wird. Durch diese Regelung soll die Entwicklung zu reinen Pflichtfeuerwehren gestoppt und die Rückkehr zur Freiwilligen Feuerwehr, so wie wir sie uns vorstellen, erleichtert werden.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses hat der Gesetzentwurf eine große Zustimmung erfahren. Die Maßnahmen, die konkret zu einer Stärkung der Strukturen und der Attraktivität des Feuer-

(Tim Brockmann)

wehrdienstes ergriffen wurden, wurden ausdrücklich gelobt.

Gleichwohl gab es von Landesfeuerwehrverband Anregungen im Hinblick auf die Ausgestaltung des Delegiertenschlüssels für Versammlungen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene. Der Landesfeuerwehrverband bat darum, dass auch weiterhin die Jugendabteilung bei der Bemessung der Anzahl der Delegierten Berücksichtigung findet. Dieser Bitte sind wir im Innenausschuss gerne nachgekommen und haben eine entsprechende Änderung im Gesetzentwurf vorgenommen, schließlich sind es die Jugendfeuerwehren, aus denen ein Großteil des Nachwuchses gewonnen wird, und wer gute Jugendarbeit leistet, soll auch mit mehr Delegierten belohnt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf entsprechend der Berichts- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zuzustimmen. - Viele Dank und Glück auf!

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Unsere Freiwilligen Feuerwehren - FFW - leisten einen unbezahlbaren Dienst für die Allgemeinheit und sind zentraler Bestandteil der gut funktionierenden Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden im Land. FFW bedeutet Engagement und persönlichen Einsatz zum Schutz von Leib und Leben sowie Hab und Gut der Bürgerinnen und Bürger.

Dennoch spüren wir auch hier den gesellschaftlichen Wandel: Die demographische Entwicklung, vielfältige Lebensweisen und sich verändernde Wertvorstellungen wirken sich auch auf das Engagement in der FFW aus. Deshalb ist es wichtig, dass auch die nötige Unterstützung für das Ehrenamt nicht zu kurz kommt. Hege und pflegen wir also unsere Wehren, sie sind wichtig für unsere Städte und Gemeinden! Wer sich freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft einsetzt, möchte dafür auch eine Anerkennung erhalten. In Schleswig-Holstein hat sich hier in den vergangenen Jahren einiges getan.

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen: Der neue Wehrdienstausweis dient gleichzeitig als Ehrenamtskarte und ermöglicht so den Zugang zu attraktiven Vergünstigungen. Allerdings fehlen im ganzen Land noch Bonuspartner. Ich würde mich freuen, wenn als Folge unserer Debatte auch die Entscheidungsträger in unseren Städten und Gemeinden, in unseren Unternehmen prüfen würden, ob und wie sie sich hier beteiligen können. Davon

würden nicht nur unsere Feuerwehrleute, sondern alle Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler im Land profitieren.

Seit dem 1. Januar 2015 eröffnet das Brandschutzgesetz in Schleswig-Holstein den Gemeinden die Möglichkeit, die HFUK Nord mit der Entschädigung von nicht unfallbedingten Gesundheitsschäden im Wehrdienst zu beauftragen. Die HFUK Nord bildete dafür einen gesonderten Fonds.

Nach Brandenburg und Niedersachsen schließt auch Schleswig-Holstein eine Versorgungslücke im Versicherungsschutz für die Hinterbliebenen von nicht verheirateten Feuerwehrleuten, die im Wehreininsatz ums Leben gekommen sind. Aus einer neu zu gründenden Partnerschaftskasse sollen dann künftig bis zu 60.000 € als Soforthilfe fließen. Gut, dass diese Gerechtigkeitslücke so schnell geschlossen werden konnte. Das sind wir den FFW schuldig!

All diese Gesetzesänderungen haben wir in großer Einmütigkeit auf den Weg gebracht. Das gilt im Grundsatz auch für das Thema Wasserrettung, wo ich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung ebenfalls sehe, wir uns allerdings in der Umsetzung nicht einig sind. Außerdem schließen wir in dieser Plenarsitzung eine Lücke bei den Entschädigungsregeln für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Katschutzeinheiten, die in diesen Tagen bei der Unterbringung der Ukraine Flüchtlinge gerade wieder einen großartigen Job machen, und bringen gemeinsam einen Antrag zur Stärkung des Katschutzes in Schleswig-Holstein auf den Weg.

Heute beraten wir außerdem über eine Änderung des Brandschutzgesetzes, mit denen die Landesregierung die Arbeit der FFW attraktiver machen will. Zukünftig können die Vorstandsaufgaben Kasernenverwaltung und Schriftführung auch durch Mitglieder der Verwaltungsabteilung wahrgenommen werden, denn vielen aktiven Mitgliedern erscheint der zusätzliche Aufwand, der mit der Wahrnehmung einer solchen Funktion verbunden ist, zu hoch.

Im Wehrvorstand werden also künftig nicht mehr ausschließlich aktive Mitglieder tätig sein - eine gute Idee! Angepasst werden auch die Regelungen zur Aufnahme in die Feuerwehr und zur Beendigung der Mitgliedschaft sowie zu den Zuständigkeiten und Vorgaben zur Auflösung einer Feuerwehr. Ebenso wird die strikte Trennung von Pflichtfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr aufgehoben und stattdessen die Integration von verpflichteten Mit-

(Beate Raudies)

gliedern in eine Freiwillige Feuerwehr ermöglicht - auch das ist ein guter Vorschlag.

Für die Bemessung der Delegiertenschlüssel für die Kreisfeuerwehrversammlungen haben sich alle Fraktionen auf unseren Vorschlag hin verständigt, die besondere Stellung der Jugendfeuerwehren anzuerkennen und hier einen anderen Wahlmodus vorgeschlagen als das Ministerium. Darüber freue ich mich. Hinweisen will ich aber darauf, dass durch das neue Gesetz die Gewährung von finanziellen Ersatz- und Entschädigungsleistungen erleichtert werden soll. Derzeit wird tatsächlich fast flächendeckend keine Aufwandsentschädigung geltend gemacht wird, da die Abrechnung sehr aufwendig ist - aber auch, weil es bei der FFW so guter Brauch ist. Nun also der Einstieg in vereinfachte Vergütungsverfahren für Einsätze - mit dem Ziel, diese Entschädigungen künftig auch häufiger zu zahlen. Ich bin sehr gespannt, welche Erfahrungen die Feuerwehren in den nächsten Jahren mit diesem Verfahren machen werden.

Feuerwehrleute verdienen unsere Solidarität und unseren Respekt. Sie haben einen harten Job, und den machen sie verdammt gut. Sorgen wir dafür, dass Sie dafür eine angemessene Wertschätzung erhalten.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Es ist gut, dass wir uns in diesem Haus immer wieder auf einstimmige Anträge verständigen können. Es spricht für die Kommunikation in unserem Haus, eine gute demokratische Kultur. Gerade wenn es um die Feuerwehr und den Brandschutz in unserem Land geht, ist es gut, wenn alle an einem Strang ziehen. Das ist nicht selbstverständlich, und darüber freue ich mich.

Wir haben nun also das Brandschutzgesetz gemeinsam moderat reformiert, und auch das freut mich. Das ist in großem Einmütigkeit mit den Verbänden und den Feuerwehren vor Ort sowie den Kommunen erfolgt. Auch das ist wichtig für den Brandschutz und unser Gemeinwesen in unserem Land. Denn die Feuerwehr braucht unsere Rückendeckung.

Es gibt kaum ein Ehrenamt, auf das wir so sehr angewiesen sind wie das in der Feuerwehr. Deshalb erleichtern wir das Ehrenamt so, dass sich die Mitglieder noch besser auf ihre Kernaufgaben in der Feuerwehr konzentrieren können. Daher können im Vorstand jetzt auch nicht aktive Mitglieder mitmachen. Gerade der Job als Kassenprüferin oder Kassenprüfer ist wohl eher unbeliebt.

Auch Ersatz- und Entschädigungspauschalen ersetzen Bürokratie, wenn es um die Abrechnung geht.

Wir möchten auch dafür sorgen, dass es dem Nachwuchs leichtfällt, sich für die Freiwillige Feuerwehr zu entscheiden. Ganz besonders wichtig war uns daher, die Repräsentation der Jugendlichen in den Delegiertenversammlungen weiterhin sicherzustellen.

Denn es ist nicht nur unser Anliegen, dass die Stimme der Jugendlichen Gehör findet. Ohne Nachwuchs kann die Feuerwehr einpacken. Ich bin froh, dass Koalition und Opposition das genauso sehen.

Auch an anderer Stelle bereiten wir das Brandschutzgesetz mit Weitsicht auf anstehende Herausforderungen vor. Der Klimawandel und die steigende Gefahr von Hitze, Dürre und Bränden wird es erforderlich machen, dass wir uns bereits jetzt gut aufstellen. Es ist daher gut, dass wir der Stiftung Naturschutz einen Platz im Brandschutzbeirat einräumen, um auch den Gefahren durch den Klimawandel angemessen Rechnung zu tragen.

Mit dem reformierten Brandschutzgesetz beschließen wir heute ein rundum gelungenes Paket. Denn wir brauchen unsere Feuerwehren! Wir brauchen einen attraktiven Feuerwehrdienst, damit genügend Menschen mitmachen. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Jörg Hansen [FDP]:

Herr Präsident! Unsere Feuerwehren sind gut und wollen jeden Tag besser werden. Wir wollen besser werden. Binden wir das zusammen. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, dafür die Grundlagen zu schaffen, denn leider beobachten wir seit geraumer Zeit, dass die Bereitschaft zur Ausübung des Ehrenamtes im Feuerwehrbereich stetig zurückgeht. Um die Einsatzkraft unserer Feuerwehren, die zu einem Großteil aus freiwillig Engagierten bestehen, aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, dass wir hier ansetzen und das Ehrenamt und den Einsatz für die Feuerwehr attraktiver machen und die Bildung von Pflichtfeuerwehren vermeiden. In diesem Sinne haben wir punktgenaue Gesetzesänderungen vorgenommen.

Die enge Verzahnung mit dem Katastrophenschutz stellt uns seit 2015 und ganz aktuell durch den Krieg in der Ukraine vor große Herausforderungen. Ich danke allen beruflich, aber insbesondere den ehrenamtlich engagierten Frauen und Männern für ihre vorbildliche Arbeit.

(Jörg Hansen)

Die jüngsten Schlechtwetterlagen haben uns vor Augen geführt, dass sie im Alltag stets und uneigennützig im Dienste der Gesellschaft bereitstehen. Jeder von uns hat vermutlich diese Einsatzbereitschaft in seiner Gemeinde erfahren. Deswegen ist es unsere Verpflichtung, ihnen als Gesetzgeber die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf die einzelnen Punkte sind meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits eingegangen. Für uns Freie Demokraten war dabei wichtig, dass wir durch Neuregelungen den Brandschutz unterstützen und nicht fesseln. Dafür haben wir eine Reihe von Vorgängen entbürokratisiert. Zukünftig kann man nun sowohl die Aufnahme- als auch die Austrittserklärung auch mündlich vornehmen.

Eine Reihe weiterer Änderungen im Brandschutzgesetz soll für mehr Flexibilität sorgen, um modernen Verfahrensweisen und Bedarfen gerecht zu werden. Beispielfür hierfür möchte ich nennen:

Erstens. Man kann als Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr in einer anderen Gemeinde als Einsatzkraft aktiv werden.

Zweitens. Die Aufwandsentschädigung wurde entbürokratisiert. Sie gilt jetzt für alle im Feuerwehrdienst. Weg mit der Spitzabrechnung.

Drittens. Die Regelungen zur Pflichtfeuerwehr sind verbessert.

Viertens. Führungspositionen können leichter erlangt werden.

Fünftens. Freiwillig kann man nun in die Verwaltung einsteigen.

Das ist flexibel und modern und kommt dem Ehrenamt zugute. Natürlich denken wir auch an die Nachsorge für unsere Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen. Der Einsatz im Ahrtal hat uns gezeigt, dass man als Einsatzkraft mit entsetzlichen Bildern umgehen muss. Es ist unsere fürsorgliche Pflicht, ihnen dabei jegliche Unterstützung anzubieten.

Ich danke den Verbänden und Organisationen für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss. Für die Blaulichtfamilie haben wir in der vergangenen Legislaturperiode viel erreicht. Mit der Polizeirechtsreform, den Regelungen zur Badesicherheit und Wasserrettung, zum Helfergesetz, dem Katastrophenschutz und nun zum Brandschutz haben wir viele Lücken geschlossen, die uns die Vorgängerregierung hinterlassen hat. In vielen Bereichen ist Schleswig-Holstein bundesweit Vorreiter oder hat Rückstände aufgeholt.

Ganz wesentlich ist auch der Blick auf die Zukunft: Die Jugend ist die Zukunft und bereits wesentlicher Bestandteil unserer Gegenwart. Deswegen sollen sie mitgestalten und mitentscheiden. Das stellen wir mit unserem Änderungsantrag für die Entsendung von Jugendlichen in die Delegiertenversammlungen sicher. Wir wollen unser Ehrenamt arbeiten lassen und es nicht durch Regelungen und Bürokratie zu knebeln. Jamaika hat geliefert.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Was tun, wenn es brennt? Na klar, die Feuerwehr rufen. Damit die dann auch schnell vor Ort ist, braucht es viele freiwillige Helfer und eine gute Ausrüstung. Wie Sie wissen, bilden freiwillige, also ehrenamtliche, Feuerwehren bei uns im Land eine deutliche Mehrheit. Ein Ehrenamt mit ganz besonderer Bedeutung, aber auch mit ganz besonderen Voraussetzungen, wie etwa die Verfügbarkeit rund um die Uhr beziehungsweise die unvorhersehbare Terminlage. Das bringt so manche Herausforderung mit sich.

Auch wir als Landespolitik haben uns mit diesen Herausforderungen immer wieder befasst und versucht, Lösungsmöglichkeiten zu finden, etwa für Fragen der Infrastruktur oder Nachwuchsgewinnung. Es ist schön, dass in vielen Punkten diesbezüglich parteiübergreifend Einigkeit herrscht. Den Gesetzentwurf der Landesregierung können wir als SSW grundsätzlich unterstützen. Hier geht es um eine ganze Reihe von Änderungen, die das Agieren der Wehren im Land stärken soll. Dabei geht es um Neuerungen, die vor allem für mehr Flexibilität sorgen sollen. So soll etwa die Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehren mit freiwilligen Feuerwehren passgenau geregelt werden.

Mit dem hier vorliegenden Gesetz soll eine Integration von verpflichteten Mitgliedern in eine Freiwillige Feuerwehr ermöglicht werden. Dies soll lediglich als Option dienen, keinesfalls als Standard. Zudem wird ermöglicht, dass Kassenprüfer oder Schriftführer nicht mehr zwingend Mitglied der jeweilig Freiwilligen Feuerwehr sein müssen. Auch so bekommen die Ehrenamtlichen mehr Spielraum und Flexibilität. Hier kann man seine Solidarität zum Ausdruck bringen, ohne aktives Mitglied im klassischen Sinne sein zu müssen. Auch die Altersklassen werden in diesem Fall gestrichen. Auch wer 68 Jahre alt ist, kann sich hier vom Schreibtisch aus für die Verwaltung der Wehren einsetzen.

Zudem wird in Bezug auf die Inhalte mehr Flexibilität gewährt. So soll administrative Arbeiten vereinfacht werden, und Gemeinden können zukünftig

(Lars Harms)

auch bei Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren Entschädigungen und Ersatzansprüche pauschal abrechnen. Bislang konnten sie das nur für Wehrführungen. Alle anderen mussten ihre Auslagen bislang nachweisen. Hier wird also für eine spürbare Entlastung gesorgt. Insgesamt eine brauchbare Neuerung, die hoffentlich für Erleichterung und Freude im Dienst sorgen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier im Namen der Abgeordneten des SSW allen ehrenamtlichen Wehrmitgliedern noch einmal ausdrücklich danken. Was Sie gemeinsam leisten, ist enorm und hat Anerkennung und Würdigung verdient. Dabei möchte ich gesondert den vielen Kindern und Jugendlichen danken, die sich hier engagieren. Ihr seid mit so viel Begeisterung dabei und leistet dazu einen so wertvollen Beitrag für uns alle! Tragt diese Begeisterung weiter: an die Kameradinnen und Kameraden, in euren Familien, bei Freunden und Bekannten. Teilt diese Begeisterung mit ihnen. Denn eins ist jetzt schon klar: Ohne euch wäre Schleswig-Holstein um so vieles ärmer. Daher noch einmal vielen Dank an alle, die sich hier Tag und Nacht für die Gemeinschaft einsetzen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich von Herzen bedanken: bei den vielen Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren in unserem Land.

Knapp fünf Wochen ist es her, da zogen kurz hintereinander schwere Stürme über das Land und sorgten für tausende Einsätze. Heute sind die Kameradinnen und Kameraden wieder besonders gefordert. Überall im Land packen die Feuerwehren mit an. Sie bauen Notunterkünfte auf. Sie sammeln und sortieren Spenden. Oder sie helfen ukrainischen Flüchtlingen in ihrer direkten Nachbarschaft. Dieser besondere Einsatz für die Menschen, diese Hilfsbereitschaft lässt sich kaum in Worte fassen.

Das gilt natürlich auch für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer vom Technischen Hilfswerk, vom Deutschen Roten Kreuz, vom Malteser Hilfsdienst, vom Arbeiter Samariter Bund, von den Johannitern und von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft. Gerade für diese Helferinnen und Helfer ist auch das Helfergesetz von besonderer Bedeutung, dass morgen zur Abstimmung steht, denn die aktuellen Einsatzlagen, zum Beispiel der Aufbau von Notunterkünften oder die Versor-

gung von Flüchtlingen, fallen unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, daher hoffe ich auf Ihre morgige Zustimmung zum Helfergesetz und natürlich auf Ihre Zustimmung zur vorliegenden Änderung des Brandschutzgesetzes. Wie in allen anderen Bereichen schreitet die Entwicklung im Feuerwesen weiter voran. Deswegen sind regelmäßige Anpassungen notwendig.

Diesmal haben wir die gesetzlichen Änderungen gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesfeuerwehrverband in einer Arbeitsgemeinschaft erarbeitet. Das hat sich aus meiner Sicht bewährt. Herausgekommen ist ein bunter Strauß an Neuregelungen.

Einige möchte ich gerne hervorheben. Erstens: Die Tendenz in Richtung Pflichtfeuerwehr nimmt zu - leider. Freiwillige für den ehrenamtlichen Dienst in den Feuerwehren zu finden, wird immer schwieriger. Bisher führen die verpflichteten Mitglieder organisatorisch ein Eigenleben neben den freiwilligen Kameradinnen und Kameraden. Sie müssen zum Einsatz und zur Ausbildung erscheinen, sind aber ansonsten außen vor. Das soll sich ändern.

Wir erhoffen uns von der zukünftigen Integration der verpflichteten Mitglieder in die Freiwillige Feuerwehr, dass der Funke überspringt, damit aus dem verpflichteten ein freiwilliges Mitglied wird.

Zweitens: Bürokratische Vorgaben sind nicht nur für Feuerwehrleute ein Greuel. Da, wo es möglich war, haben wir nun darauf verzichtet. Das gilt zum Beispiel für die Aufnahme- und die Austrittserklärung. Diese kann zukünftig auch mündlich erfolgen. Zusätzlich haben wir die Erstattung von Ersatzansprüchen vereinfacht. Diese kann nunmehr für alle pauschaliert erfolgen.

Drittens: Wichtige Regelungen aus den Mustersatzungen haben Gesetzesrang erhalten. Dazu gehört beispielsweise die Auflösung der Feuerwehr, die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr und die Beendigung der Mitgliedschaft. Neu ist, dass die Mitgliedschaft nach Entscheidung der Mitgliederversammlung entzogen werden kann - genau dann, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr vorliegen. Das war ein ausdrücklicher Wunsch der Feuerwehren - ebenso wie die Aufnahme der Feuerwehrmusikzüge in das Brandschutzgesetz.

Viertens: Freiwillige für die Positionen der Schriftführung und der Kassenverwaltung zu finden, ist oftmals schwierig. Zukünftig können auch Mitglie-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

der einer vorhandenen Verwaltungsabteilung diese Ämter ausüben.

Ich habe allerdings wahrgenommen, dass diese gewünschte Neuregelung im Zusammenhang mit der gestrichenen Altersgrenze für die Mitglieder der Verwaltungsabteilungen auf Vorbehalte trifft. Eine mögliche Überalterung des Vorstandes wird befürchtet. Aber die Streichung dieser Altersgrenze ist ein rechtliches Muss, denn sie verstößt gegen das Verbot der Altersdiskriminierung.

Die Vorstandspositionen von Mitgliedern der Verwaltungsabteilung wahrnehmen zu lassen, ist hingegen kein Muss. Das ist ein Zusatzangebot. Die Entscheidung, wer die Vorstandpositionen übernimmt, liegt ausschließlich bei den Feuerwehren selbst. Nur dort, wo es gewünscht wird, kann die Unterstützung der Vorstandsarbeit durch Mitglieder der Verwaltungsabteilung erfolgen. Es ist also ein Angebot, um die aktiven Mitglieder, zu entlasten.

Fünftens: Das Brandschutzgesetz enthält zukünftig eine Verordnungsermächtigung. Hierüber kann das Innenministerium die Ausbildung der Leitstellendisponenten und die Ausstattung der integrierten Leitstellen einheitlich regeln. Das ist ein wichtiger Baustein, um unseren 10-Punkte-Plan für den Bevölkerungsschutz umzusetzen und den Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein für die Herausforderungen der Zukunft gut aufzustellen.

Meine Damen und Herren, die Feuerwehren in unserem Lande sind ein unverzichtbarer Pfeiler der Gefahrenabwehr. Sie leisten eine großartige Arbeit bei schweren Stürmen, aber auch in der aktuellen Lage, in der es darum geht, Kriegsflüchtlinge zu versorgen. Ich bin sicher: Die Feuerwehren zukunftsfähig zu machen, ist unser aller Anliegen. Deswegen bitte ich Sie um eine breite Zustimmung zu unserem Gesetz.